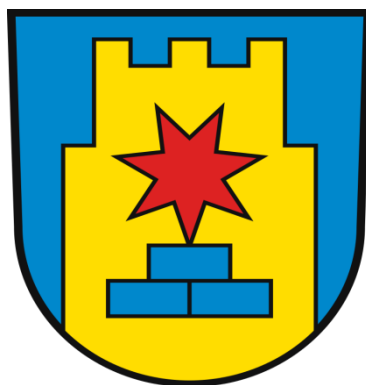

Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde



Zaberfeld
(Landkreis Heilbronn)

-Fortschreibung 2025-

Kenntnis genommen

.....
Bernd Halter,
Kreisbrandmeister
Landkreis Heilbronn

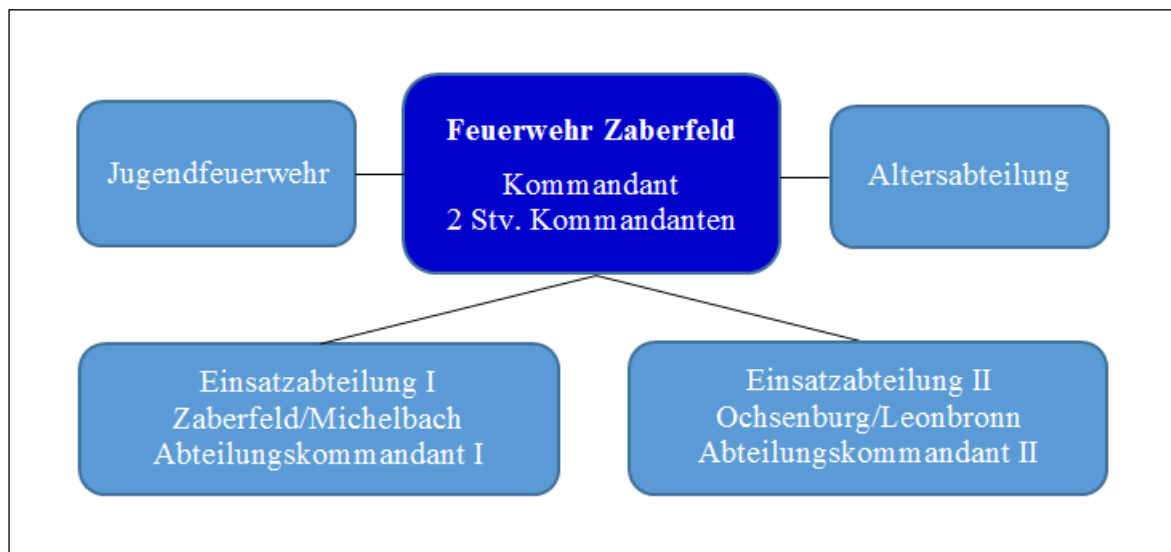
Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung.....	6
1	Rechtliche Grundlagen.....	7
1.1	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr.....	
1.2	Aufgaben der Gemeinde.....	
1.3	Verantwortlichkeit der Kommunen.....	
1.4	Aufgaben der Landkreise.....	
1.5	Aufgaben des Landes.....	
1.6	Interkommunale Zusammenarbeit.....	
2	Aufgabenstellung.....	9
2.1	Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Feuerwehrbedarfsplanes.....	
2.2	Spezielle Fragestellungen	
3	Gemeindestruktur - Gefährdungspotential der Gemeinde.....	11
3.1	Bevölkerungsstruktur.....	
3.2	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/Pendler.....	
3.3	Flächennutzung.....	
3.4	Topographie.....	
3.5	Ausdehnung des Gemeindegebietes.....	
3.6	Gewässer.....	
3.7	Nachbargemeinden.....	
3.8	Art der Bebauung und Infrastruktur.....	
3.9	Hohe Gebäude.....	
3.10	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte.....	
3.11	Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche.....	
3.12	Wasserversorgung.....	
4	Feuerwehrstruktur.....	29
4.1	Feuerwehrangehörige.....	
4.1.1	Personalstärke.....	
4.1.2	Personalentwicklung	
4.1.3	Altersstruktur.....	
4.1.4	Tagesverfügbarkeit.....	
4.2	Feuerwehrhäuser.....	
4.2.1	Baulicher Zustand.....	
4.2.2	Strategische Lage.....	
4.2.2.1	Ausrückezeit.....	
4.2.2.2	Anfahrtszeit.....	
4.2.2.3	Weg/Zeit-Betrachtungen.....	
4.2.2.4	Abdeckungs- und Unterstützungsbereich.....	
4.2.2.5	Einsatzradien.....	
4.3	Feuerwehrfahrzeuge.....	
4.3.1	Ist-Bestand.....	
4.3.2	Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz.....	
4.3.3	Verstärkungseinheiten, Überlandhilfe.....	
4.4	Einsatzspektrum der Feuerwehr – Risikopotential der Gemeinde.....	

5	Planzieldefinition.....	47
5.1	Allgemeines.....	
5.2	Planungsziele für die Brandbekämpfung.....	
5.3	Planungsziele für die Technische Hilfeleistung.....	
5.4	Planungsziele für allgemeine Hilfeleistungen.....	
5.5	Planungsziele für Brände in Sonderobjekten.....	
5.6	Zielsetzungen.....	
5.7	Organisation.....	
6	Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr.....	50
6.1	Personal.....	
6.1.1	Personalstärke.....	
6.1.2	Tagesverfügbarkeit.....	
6.1.3	Qualität des Personals - Aus- und Fortbildungssituation.....	
6.2	Hilfsfristen.....	
6.3	Erreichungsgrad.....	
6.4	Feuerwehrhäuser.....	
6.4.1	Bauliche Situation – Sollzustand.....	
6.4.2	Soll/Ist-Vergleich.....	
6.4.3	Anzahl und Standorte.....	
7	Fahrzeug- und Gerätetechnik.....	59
7.1	Fahrzeugkonzept.....	
7.1.1	Mindestausstattung für Standard-Wohnungsbrände.....	
7.1.2	Zusätzliche Ausstattung für besondere Gefahrenlagen.....	
7.2	Soll-/Ist-Vergleich Mindestausstattung.....	
7.2.1	Löschfahrzeuge.....	
7.2.2	Zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge.....	
7.2.2.1	Ergänzungsfahrzeuge.....	
7.2.2.2	Sonderfahrzeuge.....	
7.3	Laufzeiten.....	
7.4	Kommunikationstechnik.....	
7.5	Feuerwehrgeräte.....	
8	Alarm- und Ausrückeordnung.....	73
9	Zusammenfassende Bewertung, Maßnahmenkatalog.....	74
10	Fortschreibung.....	95
11	Anlagen.....	96
Anlage 0	Definition der Gefährdungsklassen	
Anlagen 1-2	Abdeckungsbereiche Abteilungen	
Anlage 3	Unterstützungsbereich Feuerwehr Zaberfeld	
Anlagen 4-7	Unterstützungsbereiche von Nachbarfeuerwehren	
Anlage 8	Standort Neubau	

0 Einleitung

Die Feuerwehr der Gemeinde Zaberfeld ist eine rein freiwillige Wehr ohne hauptamtliche Einsatzkräfte. Sie besitzt in ihren beiden **Einsatzabteilungen ca. 70** ausgebildete Feuerwehrangehörige, die jederzeit alarmiert werden können. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zaberfeld stellen im Auftrag der Gemeinde den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen sicher. Sie sind wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge und gewährleisten ehrenamtlich die Sicherstellung der örtlichen Gefahrenabwehr. Von erheblicher Bedeutung ist die Arbeit der **Jugendfeuerwehr**. Die Freiwillige Feuerwehr leistet hier einen wichtigen Beitrag für die junge Generation. Sie vermittelt den Jugendlichen notwendige Kenntnisse und fördert deren Heranwachsen in die Rolle des Staatsbürgers, der nicht nur staatliche Leistungen konsumiert sondern aktiv an der Bewältigung der staatlichen Belange teilhat. Daneben gibt es als weitere Abteilung eine **Altersabteilung**.



In vielen Gemeinden sind die organisatorischen Grundlagen der Feuerwehr für die politischen Entscheidungsträger eine nur schwer nachvollziehbare Größe. Diese Intransparenz kann insbesondere in Zeiten knapper Kassen zu heftigen Debatten über die Struktur der Feuerwehr führen. Auch das Landratsamt Heilbronn verlangt als zuschussbewilligende Stelle bei Beschaffungs- oder Baumaßnahmen zur Beurteilung von Zuwendungsanträgen die Vorlage eines vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans.

Dieser **Feuerwehrbedarfsplan** ist die Fortschreibung des 2020 erstellten Planes der Gemeinde Zaberfeld. Er wurde in Kooperation mit den Führungskräften der Feuerwehr aufgestellt. Grundlage waren statistische Erhebungen der Jahre 2021 bis 2025.

Ein Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet alle wesentlichen Planungsgrößen für die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen und angemessenen Feuerwehr. Er beschreibt Mindestleistungen, welche die Einsatzabteilungen der Feuerwehr Zaberfeld im Regelfall erbringen sollen. Es wird der Istzustand aufgeführt und ein anzustrebender Sollzustand empfohlen. Den Abschluss der Ausführungen bilden eine Bewertung und ein Maßnahmenkatalog. Dieser Plan stellt Zielvorgaben für den Rat und die Verwaltung auf. Die Erreichung dieser Vorgaben ist von Randparametern – wie finanzielle Entwicklungen bei der Gemeinde Zaberfeld, Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr, allgemeine wirtschaftliche Situation, gesetzliche Rahmenbedingungen – abhängig, die nicht allesamt durch die Gemeinde Zaberfeld beeinflussbar sind. Von daher legt sich die Gemeinde mit dem vorliegenden Konzept im Wesentlichen auf die Erreichung von Zielgrößen fest. Aufgrund dieses Feuerwehrbedarfsplanes lassen sich keine Ansprüche an die Verwaltung bzw. Dritter ableiten.

1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

Nach § 2 Feuerwehrgesetz FwG hat die Feuerwehr bei Schadenfeuern und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Die Aufgaben der Feuerwehr lassen sich gliedern in:

Primäre Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (Bekämpfung von Schadenfeuern)
- Technische Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen
- Abwehrender Umweltschutz
- Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht werden
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Leisten von Amtshilfe (z.B. für die Polizei)
- Leisten von Überlandhilfe

Sekundäre Aufgaben

- Mitwirkung im Vorbeugenden Brandschutz
- Gestellung von Sicherheitswachen (Feuersicherheitsdienst)

Kann-Aufgaben / Freiwillige Aufgaben

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Ordnungsdienste
- Beseitigung von Öls Spuren
- Sonstige Dienstleistungen
- Mitwirkung im kulturellen- und Vereinsleben der Gemeinde

1.2 Aufgaben der Gemeinde

Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg müssen die Gemeinden **eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr** auf ihre Kosten aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Die Gemeinden haben ferner auf ihre Kosten **entsprechend den örtlichen Bedürfnissen** die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten. Aus dem Begriff "**den örtlichen Verhältnissen entsprechend**" leitet sich ab, dass jede Gemeinde ihr Gefährdungspotential und ihre spezifische Risikosituation analysieren muss, um für sich dann in kommunaler Eigenverantwortung zu definieren, wie die Feuerwehr besetzt und ausgestattet sein soll. Eine fundierte Bedarfsplanung ist hierfür die Grundlage. Den Gemeinden obliegen zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Einheitliche Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehrangehörigen
- b) Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- c) Beschaffung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie von Einrichtungen und Geräten zur Kommunikation
- d) Errichtung und Unterhaltung der für die Feuerwehr notwendigen Bauten
- e) Sicherung einer dem örtlichen Bedarf angemessenen Löschwasserversorgung
- f) Erlass einer Feuerwehrsatzung

1.3 Verantwortlichkeit der Kommunen

In Baden-Württemberg ist die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die ihr **nicht** als staatliche Aufgabe nach Weisung übertragen ist, d.h. **die Feuerwehr ist Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung**. Allerdings wird im Kommentar zum FwG diese Verpflichtung dahingehend relativiert, dass sie keine Amtspflicht sei und nur gegenüber der Allgemeinheit besteht. Das heißt, der einzelne hat der Gemeinde gegenüber keinen Rechtsanspruch auf Erfüllung und kann sie daher auch nicht auf Erfüllung verklagen.

Im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und zivilrechtlicher Klagen können bei Bränden mit erheblichen Personenschäden auch Organisation und Struktur der von der Kommune als Pflichtaufgabe vorzuhaltenden Feuerwehr hinterfragt werden. Überprüft wird, ob die Feuerwehr dem örtlichen Bedarf des Brandschutzes und der Hilfeleistung angemessen organisiert und ausgestattet ist. Die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben oder anerkannter Regeln der Technik kann dann ein **Organisationsverschulden** der betroffenen Kommune bedeuten.

1.4 Aufgaben der Landkreise

Nach § 4 FwG sollen die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den **überörtlichen Einsatz** der Feuerwehren notwendigen Ausrüstung unterstützen.

Nach § 22 sind die Landratsämter untere Aufsichtsbehörden über das Feuerwehrwesen der kreisangehörigen Gemeinden, die Regierungspräsidien sind obere – und das Innenministerium ist oberste Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörden überwachen die Aufstellung, die Ausrüstung und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ihres Bereichs. Die Überwachung durch die Aufsichtsbehörden beinhaltet kein Weisungsrecht gegenüber den Kommunen. Die Feuerwehraufsicht ist auf die Rechtsaufsicht beschränkt, das Recht zur Fachaufsicht besteht nicht.

1.5 Aufgaben des Landes

Dem Land obliegt gem. § 5 FwG u.a. die Unterstützung der Gemeinden bei der Beschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsstücken und Feuerwehreinrichtungen durch Gewährung von Zuwendungen.

Die Zuwendungen gewährt das Land gemäß den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen – Z-Feu. Auf die Zuwendungen besteht dem Grunde nach ein Rechtsanspruch, nicht jedoch auf eine bestimmte Höhe. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung (Art. 3 GG) haben die Gemeinden jedoch einen Anspruch auf Anwendung der in ihrem Interesse erlassenen Zuwendungsrichtlinien.

1.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Gemäß § 22 (4) FwG überwachen die Aufsichtsbehörden die Aufstellung, die Ausrüstung den Leistungsstand und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ihres Bereichs.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die Gemeinden laut § 3 (4) FwG die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren. Bei der Änderung des Feuerwehrgesetzes wurde in § 3 (4) der Hinweis auf die interkommunale Zusammenarbeit bewusst neu eingefügt, um deren Bedeutung deutlich herauszustellen! Auch gemäß den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ liegt es in der Planungsverantwortung der Gemeinde, innerhalb der definierten Zeit eigene Einsatzmittel an der Einsatzstelle verfügbar zu haben oder sich durch interkommunale Zusammenarbeit Nutzeffekte zu erschließen.

2 Aufgabenstellung

2.1 Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Feuerwehrbedarfsplanes

Ein Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl Planungsziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der Gemeindefeuerwehr. An der Aufstellung des Planes ist in jedem Fall der Kommandant der Feuerwehr zu beteiligen, da er für die Organisation und Leitung der Feuerwehr verantwortlich ist. Wegen der grundlegenden Bedeutung eines Feuerwehrbedarfsplanes für den Brandschutz der Bevölkerung muss dieser durch Ratsbeschluss festgestellt werden. Damit übernimmt die Politik die Verantwortung für das Schutzniveau der Gemeinde. Feuerwehrbedarfspläne werden in drei Schritten erstellt:

- Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse
- Bestimmung von Planungszielen
- Festlegung der zur Erreichung der Planungsziele vorzuhaltenden Organisation, Stärke und Ausstattung der Feuerwehr.

Die **Gefährdungs- und Risikoanalyse** umfasst die Beschreibung des Gefahren- und Risikopotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Sie erfolgt rein objektiv aus feuerwehrfachlicher Sicht und bewertet in der Gemeinde vorhandene Gefahren, gefährdete Objekte und Personen. Subjektive oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht. Die **Planungszielbestimmung** bestimmt, welche Qualität die Gefahrenabwehr in der Gemeinde besitzen soll. Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband haben nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hierfür Empfehlungen¹ herausgegeben, an denen sich auch dieser Feuerwehrbedarfsplan orientiert.

Bei der Planungszielbestimmung sind als Qualitätskriterien festzulegen:

- In welcher Zeit (Hilfsfrist, Eintreffzeit)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)
die Feuerwehr im Einsatz am Schadensort eintreffen soll.

Für die Definition dieser Planungsziele sind im Wesentlichen zwei Faktoren entscheidend:

1. Das Gefahrenpotential der Gemeinde (= **Gefährdung**)
2. Das Einsatzgeschehen in der Gemeinde (= **Risiko**)

Die Zeit-Parameter sind mit entscheidend für die Anzahl und den Standort der Feuerwehrhäuser. Die **Zahl und Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge** ergeben sich aus der Analyse der Faktoren Gefahrenpotential, Einsatzgeschehen und Zahl der Standorte. Aus diesen Faktoren ergibt sich dann die **notwendige Personalstärke** von Einsatzabteilungen. Entsprechend der Planungszielbestimmung im Feuerwehrbedarfsplan, ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät auszulegen.

¹ Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg vom Januar 2008

2.2 Spezielle Fragestellungen

Neben der Beantwortung der Frage, was in Zaberfeld eine *den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr* ist, werden folgende Fragen beantwortet:

- Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen sind notwendig, um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zaberfeld auf Grundlage freiwilliger Mitglieder und Einheiten langfristig sicherzustellen?
- Kann die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Zaberfeld verbessert werden, um den Anforderungen an eine moderne Feuerwehr auch in Zukunft zu genügen?
- Auf welchem Niveau befindet sich der Mitglieder- und Ausbildungsstand der beiden Einsatzabteilungen Zaberfeld und Ochsenburg? Ist eine ausreichende, feuerwehrtaktische Stärke einschließlich einer Reserve überall gesichert? Wie kann die Mitgliedergewinnung erfolgen?
- Wie stellt sich die Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrmitglieder zu den verschiedenen Tageszeiten in den Einsatzabteilungen dar? Sind besondere organisatorische Maßnahmen erforderlich, um insbesondere an Werktagen tagsüber den Brandschutz und die Bewältigung anderer Großschadenslagen sicherzustellen?
- Auf welchem Stand befindet sich derzeit die Fahrzeug- und Geräteausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Zaberfeld?
- Welcher Aufwand ist für die Prüfung und Wartung von Fahrzeugen und Gerätschaften erforderlich?
- Welche technische Ausstattung an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung ist in den nächsten Jahren notwendig, um die Einsatzbereitschaft zukunftsorientiert sicherzustellen?
- Sind die räumlichen Gegebenheiten und der bauliche Zustand der Feuerwehrhäuser bedarfsgerecht oder sind bauliche Veränderungen unter organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien erforderlich?
- Sind die Standorte der Feuerwehrhäuser unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gemeinde Zaberfeld zukunftsgerecht und zur Einhaltung der Hilfsfristen geeignet?
- Ist die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen ausreichend?
- Wie kann eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erfolgen?

3.3 Flächennutzung

Art	Flächen	Anteil
Gebäude- und Freiflächen (davon Gewerbe- u. Betriebsflächen)	1,68 km ² (0,28 km ²)	7,6% (1,3%)
Verkehrsflächen	1,41 km ²	6,4%
Landwirtschaftliche Flächen	11,87 km ²	53,5%
Waldflächen	6,62 km ²	29,8%
Wasserflächen	0,35 km ²	1,6%
Sonstige Flächen	0,25 km ²	1,1%
Summe	22,18 km²	100%

Tabelle: Flächennutzung Gesamtgemeinde

3.4 Topographie

Ortsteil	Topographische Höhe	Höchster Punkt	Tiefster Punkt
Zaberfeld	227 m	263 m	216 m
Michelbach	229 m	248 m	226 m
Leonbronn	250 m	305 m	240 m
Ochsenburg	303 m	323 m	276 m
Gesamtgemeinde	228 m	411 m (Salpeterwald nahe Grenze zu Sternenfels)	210 m (Zaber nahe Grenze zu Pfaffenhofen)

Tabelle: Höchste und tiefste Punkte

3.5 Ausdehnung des Gemeindegebietes

Richtung	Maximale Ausdehnung
Nord - Süd	5,2 km
Ost - West	6,3 km

Tabelle: Ausdehnung des Gemeindegebiets

3.6 Gewässer

- Zaber
- Riesenbach, Zaberfeld
- Muttersbach, Zaberfeld
- Michelbach, Michelbach
- Riesenbach, Leonbronn, Ochsenburg, Zaberfeld
- 2 Weiher Fischereiverein, am Muttersbach, Zaberfeld, 2 x 1.000 qm
- Stausee Ehmetsklunge, zwischen Zaberfeld und Leonbronn, 14 ha, Tiefe 8 m, Hochwasserrückhaltebecken, Badensee, Naturschutz
- Michelbacher See, zwischen Zaberfeld und Michelbach, 7 ha, Hochwasserrückhaltebecken, Naturschutzgebiet

3.7 Nachbargemeinden

Nachbargemeinde	Landkreis	Einwohner
Eppingen	Heilbronn	22.700
Pfaffenhofen	Heilbronn	2.600
Sachsenheim	Ludwigsburg	18.600
Sternenfels	Enzkreis	2.800
Kürnbach	Karlsruhe	2.400
Sulzfeld	Karlsruhe	5.100

Tabelle: Nachbargemeinden im Uhrzeigersinn

Nachbargemeinde	Landkreis	Einwohner
Güglingen	Heilbronn	6.400
Brackenheim	Heilbronn	16.800

Tabelle: Nachbargemeinden im näheren Umfeld



Karte: Nachbargemeinden von Zaberfeld

3.8 Art der Bebauung und Infrastruktur

Ausrückebereich Zaberfeld/Michelbach

Pflege- und Betreuungsobjekte

Medizinische Einrichtungen

- Gesundheitszentrum Zaberfeld, mit Arztpraxis, Michelbacher Str. 63, 2-gesch., BMA
- Lipödem Klinik Süd GmbH, Michelbacher Str. 63, Klinik für plastische Chirurgie, 2-gesch. 5 Betten, 2026 Erhöhung auf 9 Betten geplant
- Zahnarztpraxis Alexey Kippes, Hauptstr. 40

Alten- und Pflegeheime

- Seniorenzentrum Alexanderstift, Pflegeheim, Hauptstr. 9, 45 Betten, 3-gesch., BMA, mehrere bauliche Rettungswege, Rauchabschnittstrennung vorhanden, Tiefgarage
- Tagespflege, Hauptstr. 9, 15 Plätze, 3-gesch., BMA

Senioren-Wohnanlagen/Betreutes Wohnen

- Michelbacher Straße 4, 10 WE, 3-gesch.
- Michelbacher Straße 4/1, 10 WE, 3-gesch. + DG
- Michelbacher Str. 4/2, 4/3, 4/4, je 1 WE, x-gesch.

Kindergärten

- Ev. Kindertagesstätte Zaberfeld, Schulweg 2, 100 Plätze + 10 Krippenplätze, 20 MA, 1-gesch.
- Kindergarten Michelbach, Schulstr. 21, 25 Plätze + 10 Krippenplätze, 10 MA, 1-gesch.
- Naturkindergarten, 20 Plätze, 6 MA, Gewinn „Reutern“ (im Außenbereich)

3.8.2 Übernachtungsobjekte

Hotels, Gastehäuser und Pensionen

- Seegasthof, Hotel u. Restaurant, Zaberfeld, Seestr. 50, außerhalb gelegen, 80 Betten, 80 Plätze, 4-gesch., Seminarräume, 2. Rettungsweg über Drehleiter. Hotelbetrieb eingestellt, 12 Zimmer für Monteure u. Geschäftsleute.
- Freizeitheim ev. Kirchenbezirk, Zaberfeld, beim Sportplatz, 50 Betten (EG u. 1. OG), 60 Plätze, 2-gesch. + 2 DG, Übernachtung auch in Spitzboden, 2. Rettungsweg über Leitern Feuerwehr

Empfehlung: Im Brandfall ist Rettung aus DG über Leitern der Feuerwehr schwierig
→ Nutzung 2. OG untersagt bis 2. Rettungsweg hergestellt (in Planung)

Asylbewerber- und Übergangwohnheime

- Eugen-Zipperle-Str. 10, Zaberfeld, 1-gesch., BMA, 2 Containeranlagen mit jeweils 12 Dozi
- Herrenwiesenweg 4, Zaberfeld, 6 Plätze, 2-gesch.
- Leonbronner Str. 3/1, Zaberfeld, 8 Plätze, 2-gesch.
- Waldstr. 20, Michelbach, 4 Plätze

Zeltplätze

- Freizeitheim ev. Kirchenbezirk, Zaberfeld, neben Sportplatz, 100 Personen
- SC Oberes Zabergäu, Sportplatz Zaberfeld, zeitweise Nutzung als Zeltplatz
- Ehmetkslinge, Zaberfeld, Ende Seestraße, 3 Wohnmobilstellplätze

3.8.3 Versamlungsobjekte

Hallen, Bürgerhäuser, Gemeindehäuser und Pfarrheime

- Mehrzweckhalle Zaberfeld, 820 qm, 350 Plätze, 2-gesch.
- Evangelisches Gemeindehaus Zaberfeld, 240 qm, 100 Plätze, 2-gesch.
- Bürgertreff „Löweneck“, Zaberfeld, mit Gemeindebücherei, Michelbacher Str. 1
200 qm, 100 Plätze, 2-gesch.
- Versammlungsraum Feuerwehrmagazin Zaberfeld, 160 qm, 70 Plätze, 2-gesch.
- Sportheim Zaberfeld, Zaberweg 19, 120 qm, 60 Plätze, 1-gesch., außerhalb gelegen
- Bürgerhaus Michelbach, 340 qm, 207 Plätze, 2-gesch., auch Kindergarten in EG,
2 bauliche Rettungswege vorhanden.
- Sportheim Michelbach, 200 qm, 80 Plätze, 1-2-gesch.
- Versammlungsraum ehem. Feuerwehrmagazin Michelbach, 125 qm, 50 Plätze, 2-gesch.
- Gemeindebücherei, Michelbacher Str. 2

Gaststätten, Vereinsheime

- Imbiss und Kiosk, Ehmetsklinge 2, Zaberfeld, 1-gesch.
- Seestüble, Zaberfeld, Seestr. 55, 1-gesch., mit Biergarten
- Stromberghof (~~Merlins Futterkiste~~), Zaberfeld, Schillerstr. 36, Cafe und Konditorei, 2-gesch.
- Musikerheim, 1-gesch., Zaberfeld, Zaberweg 17, neben Sportheim, 1-gesch.
- Discostadl Labbaduddl, Zaberfeld, Hauptstr. 31, Gaststätte und Diskothek,
2-gesch. + DG, Altbau, 400 qm, ca. 250 Plätze
- Vereinsheim Fischereiverein Zaberfeld, Muttersbach
- Gasthaus „Zum Hirsch“ und Zabergäustern, Michelbach, Brückenstr. 2, 2-gesch. + DG
- Sportheim TSV Michelbach a.H.

Sonstige Versamlungsobjekte

- Naturparkzentrum des Naturparks Stromberg-Heuchelberg, Zaberfeld, Ehmetsklinge 1,
Ausstellungsräume, ca. 10.000 Besucher/Jahr, 500 qm, 1-gesch.
- Fitness-Studio, Zaberfeld, Michelbacher Str. 2, 150 qm
- Fitness-Studio, Zaberfeld, Leonbronner Str. 35

Unterrichtsobjekte

- Grundschule Zaberfeld, In der Fuchsgrube 6, 3-gesch., 2. baulicher Rettungsweg aus 1. OG,
zurzeit ca. 150 Schüler, ausgelegt für 230 Schüler, 14 Lehrer,
Umbau und Sanierung erfolgt, baulicher Brandschutz wurde ertüchtigt.

Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude

Verwaltungs- Büro- und Bankgebäude

- Rathaus, Zaberfeld, Schloßberg 5, 13 MA, 3½ -gesch., ehem. Schulhaus
- Volksbank im Unterland, Michelbacher Str. 2, 2-gesch., 3 MA
- Württembergische Versicherung, Hauptstr. 46, 2-gesch., 3 MA

Wohngebäude

- Ehemaliges Schloß, Schloßberg 9, Wohn- und Bürogebäude, 3-gesch. + 2 DG, 8 WE

Empfehlung: automatische Alarmierung Drehleiter, da kein 2. baulicher Rettungsweg
--

- Felix-Wankel-Straße 12, 6 WE, 3-gesch. + DG
- Felix-Wankel-Straße 18, 7 WE, 2½ -gesch. + DG
- Hauptstr. 12, ehem. VOB-Gebäude, 3½-gesch., 2 WE
- Hauptstraße 16, 6 WE, 2½ -gesch. + DG
- Hauptstraße 17, 1 WE, 4-gesch.
- Kelterweg 5 und 7, je 6 WE, 3-gesch.
- Michelbacher Str. 1 „Löweneck“, Bank, Geschäfte, 5 WE, 2-3-gesch.
- Michelbacher Str. 2, Fitnessstudio, Bücherei, 4 WE in OG, 3-gesch.
- Michelbacher Str. 3, 10 WE, 3 Läden, 3-gesch.
- Michelbacher Str. 5, 2-gesch., Post in EG
- Ringstr. 5, Michelbach, 4 WE, 3-gesch.
- Waldstr. 10, Michelbach, 3-gesch. + DG, 2 WE
- Waldstr. 12 und 12/1, Michelbach, 2-gesch. + DG, 2 WE

Verkaufsobjekte

- Einkaufspassage, Michelbacher Straße, Zaberfeld, 3-gesch.:
 - Bäckerei Keppler, Michelbacher Str. 3, 150 qm, EG, 10 MA
 - Metzgerei Höfle, Michelbacher Str. 3, 70 qm, EG, 5 MA
 - Hofladen Stotz, Michelbacher Str. 3, 50 qm, EG, 2 MA
- Netto-Markt, Leonbronner Str. 40, Zaberfeld, 1100 qm, 1-gesch., 8 MA
- Das Backhaus, Fessler GmbH, Leonbronner Str. 40, Zaberfeld, 50 qm, 1-gesch., 2 MA
- Haus der Lieben Sachen, Leonbronner Str. 26, Zaberfeld, 100 qm, 2-gesch., 2 MA
- Elektrofachgeschäft Schuhmacher, Weilerer Str. 21, Zaberfeld, 50 qm, 1-gesch., 1 MA
- Ellens Modestüble, Felix-Wankel-Str. 3, Zaberfeld, 50 qm, 1-gesch., 1 MA
- Getränkemarkt Mayer, Felix-Wankel-Straße 16, Zaberfeld, 30 qm, 2-gesch., 1 MA
- Braso GmbH, Schindelberg 6, Zaberfeld, Zwei- und Dreiradrad-Elektrofahrzeuge
- Elektrofachgeschäft Haiber, Michelbach, Bäumlesäckerstr. 6, 60 qm, 1-gesch., 2 MA
- BTB Rehamed GmbH, Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Str. 14

Landwirtschaft

Betriebe innerhalb

Zaberfeld

- Mayer, Muttersbachstr. 21, 100 Schafe
- Mutterer, Muttersbachstr.17/1, 2 Pferde, schlechte LWV
- Kicherer-Knodel, Grüner Winkel 11, 17 Pferde/Ponys, schlechte LWV
- Stotz, Weilerer Str. 20, 3.000 Hühner, Stallanlagen in Holzbau, Innerortslage

Michelbach

- Mergenthaler, Brückenstr. 1, schlechte LWV
- Staudt, Kleingartacher Str., 2 Pferde, schlechte LWV
- Waltz, Kleingartacher Str., 3 Pferde, schlechte LWV
- Stierl, Kleingartacher Str. 36, 2 Pferde, schlechte LWV
- Bachmann, 2 Pferde, schlechte LWV
- Hellwig, 2 Pferde, schlechte LWV
- Gottfried, Waldstr., 2 Pferde, schlechte LWV

Betriebe außerhalb*

Zaberfeld

- Patrick Höfle, ~~Manfred Stengel~~, Reißmühle 1, 20 Schafe, schlechte LWV
- Beck, ~~Rolf Hering~~, Gewinn „Boden“, Maschinenhalle, schlechte LWV

Michelbach

- Schüle, Thomas und Jonathan GbR, mitten im Feld, 40 Rinder, Stallanlage, Heu- und Strohlager, schlechte LWV
- Rudi Wert, Michelbach, Ochsenburger Str. 43, Weinbaubetrieb im Nebenerwerb

***Empfehlung:** In AAO starke Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen

Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Kirchen

- Ev. Pfarrkirche Zaberfeld, Schloßberg 3
- Ehem. Schloß Sternenfels, Zaberfeld, Schloßberg 9, Wohnhaus u. Büro
- Ehem. Jägerhaus, Zaberfeld, Schloßberg 12
- Hauptstr. 15, Zaberfeld, Wohnhaus
- Gartenhaus, Zaberfeld, Leonbronner Straße
- Hofanlage, Zaberfeld, Sonnengasse 2
- Weinberghüterhaus, Zaberfeld, Gewinn Vordere Hasenhecke
- Michelbach, Neues Schlössle, Kleingartacher Str. 5, 2-gesch. + DG
- Ev. Kirche Michelbach, Kleingartacher Straße 16
- Michelbach, Altes Schlössle, Kleingartacher Str. 20, 2-gesch. + DG
- Michelbach, ehemalige Zehntscheuer, Kleingartacher Str. 22 und 24
- Michelbach, ehemaliges Rathaus
- Michelbach, ehem. Kelter/Feuerwehrhaus

Gewerbeobjekte

-Gewerbegebiet Zaberfeld, „Hohe Egarten I und II“

Kfz-Werkstätten und –handel, Brennbare Flüssigkeiten u. Gase, Tankstellen

- Autohaus Stuber, Michelbacher Str. 19, Zaberfeld, 15 MA, 600 qm, 1-gesch.
- Autowerkstatt Zschirpe, Weilerer Str. 27, Zaberfeld, 150 qm, 1-gesch.
- GC Manufaktur, Michelbacher Straße 61, Zaberfeld, 3 MA, 100 qm, 1-gesch.
- Autohaus Odenwälder, Rosenweg 1-3, Michelbach, 12 MA, 500 qm, 1-gesch.,
Betriebstankstelle

Gefahrstoffe, Chemikalien

- ICS Cool Energy GmbH*, Eugen-Zipperle-Str. 12, Zaberfeld, 30 MA, 120 x 50 m, 1-gesch.
Verkauf/Vermietung Kühlgeräte, Lagerung Diesel, Glykol, Kühlmittel

*Empfehlung: Einsatzplan erstellen, Art und Mengen gelagerte Stoffe erfassen

Lacke, Farben

- Nein

Holz, Papier

- Schreinerei Dölker, Felix-Wankel-Straße 8, Zaberfeld, 2 MA, 200 qm, 1-gesch.
- FEESER Tischlerei und Modellbau, Schindelberg 4, Zaberfeld, 2 MA, 250 qm, 1-gesch.
- Zimmerei Schieber - Holzbau, Weinstraße 2, Michelbach, 2 MA, 600 qm, 1-gesch.
- Meier Germany, Michelbach, Waldstraße 32/34, 5 MA, 350 qm, 1-gesch., Holzspielzeug
- Holz & Natur Bürger, Hohe Egarten Straße 1, Zaberfeld, 5 MA, 150 qm, 1-gesch.
- Küchentreff Wolfgang Schmid, Zaberfeld, Hohe Egarten Str. 5
- Lorch GmbH, Haustürenfabrikation – Bauelemente, Zaberfeld, Hohe Egarten Str. 3

Eisen- und Metall, Maschinenbau

- Conz Mechanische Werkstätte, Schloßberg 22, Zaberfeld, 4 MA, 300 qm, 1-gesch.
- Federmann GmbH, Michelbacher Str. 70, Zaberfeld, Werkzeugbau, 30 MA, 1600 qm, 1-gesch.
Lager, Eugen-Zipperle-Str. 2, 800 qm
- Bissinger Behälter- und Stahlbau GmbH, Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Str. 9, 20 MA,
4000 qm, 1-gesch., Flüssiggastank 20 m³, Gasflaschenlager, Tank Flüssigsauerstoff 5 m³
- FJM GmbH Mechanische Fertigung, Schindelberg 2

Kunststoffe, Gummi

- HCM Kinzel GmbH, Felix-Wankel-Str. 9/1, Zaberfeld, Großhandel Spielwaren,
10 MA, 800 qm, 2-gesch.

Bau, Baustoffe

- Werner Keuerleber, Im Boden 1, Zaberfeld, 2 MA, 600 qm, 1-gesch., Betrieb eingestellt
- Marquart Fußbodentechnik, Felix-Wankel-Str. 11/2, Zaberfeld, 1 MA, 500 qm, 2-gesch.
- Stuckateur Stuber, Hohe Egarten Straße 7, Zaberfeld, 2 MA, 250 qm, 1-gesch.
- Bildhauerwerkstatt Gol, Seestraße 8, Zaberfeld, 1 MA, 50 qm, 1-gesch.
- Bal & Gruber GmbH, Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Str. 7, Stuckateur- u. Gipserarbeiten

Heizung, Sanitär

- Heizungsbau Heinz, Brückenstr. 16, Michelbach, Handel Gase, 5 MA, 150 qm, 1-gesch.

Elektrik, Elektro, Elektronik

- Computele GmbH, Computergeschäft, 20 MA,
-Michelbach, Kleingartacher Str. 34
-Zaberfeld, Bahnhofstraße, 300 qm, 3-gesch., ehem. Lagerhaus, auch Bauhandwerk
- ADAMCZEWSKI Elektronische Messtechnik GmbH, Zaberfeld, Felix-Wankel-Str. 13,
5 MA, 500 qm, 1-2-gesch.

Speditionen, Logistikgewerbe

- Schmid Thomas, Forellenweg 3, Zaberfeld, 1 MA, 1-gesch.
- MS Transporte, Schillerstr. 17

Verkehrsbetriebe, Omnibusbetriebe

- Busreisen Stuber, Zaberfeld, Michelbacher Straße 19 und Neubau Hohe Egarten Straße,
25 MA, 1.800 qm, 1-gesch., ca. 10 Omnibusse, Betriebstankstelle

Sonstige

- Zipperle-Areal, Eugen-Zipperle-Str. 14, Hallen ehem. Comepack, BMA, Sprinkleranlage,
BTB Rehamed (siehe bei Verkaufsobjekte), 180 m x 43 m + 64 m x 30 m
- Kerstin Staehle, Zaberfeld, Muttersbachstr. 19, chem. Produkte/Gips, 2 MA, 1-gesch.
- ehem. Kelter, Zaberfeld, Felix-Wankel-Str., Lagergebäude, 2-gesch.
- Bachmann-Neumann, Elke, Michelbacher Str. 68, Hundepension

Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen

- Tiefgarage Seniorenzentrum Alexanderstift, Hauptstr. 9, 20 Plätze, ca. 1.500 qm
- Garagenanlage, Eugen-Zipperle-Str. 12, 20 Mietgaragen, Holzbauweise, Gebäudelänge 100 m
- Garagenanlage Janzen, Hofäckerstr. 16

Objekte für Versorgung und Entsorgung

- Gemeindebauhof, Eugen-Zipperle-Str. 8
- Hochdruckleitung der Erdgas Südwest, Länge 3,5 km, am nördlichen Ortsrand Zaberfeld
- Gasdruckregelstation im Gewann „Hohe Egarten“, Zaberfeld, 15 qm, 1-gesch.
- Vermittlungsstelle Telekom, Lindenstr. 3, 80 qm, 1-gesch.
- Photovoltaik-Freiflächenanlage, Eugen-Zipperle-Straße
- Zaberfeld liegt im 25-km-Radius des Kernkraftwerkes Neckarwestheim (abgeschaltet)
- Häckselplatz, Zaberfeld, Flst. 683

Verkehrsanlagen

Straßenfahrzeuge

- **Landesstraßen**

L 1103, Sternenfels - Leonbronn – Zaberfeld - Weiler – Pfaffenhofen , Länge 5,1 km

- **Kreisstraßen**

- K 2149, Leonbronn - Mühlbach, Länge, 2,8 km
- K 2060, Ochsenburg - Sulzfeld, Länge 0,7 km
- K 2061, Häfnerhaslach – Sternenfels, Länge 0,7 km
- K 2062, Zaberfeld – Häfnerhaslach, Länge 3,4 km
- K 2160, Zaberfeld – Kleingartach, Länge 3,4 km

Schienenfahrzeuge

- Zabergäubahn, Leonbronn – Lauffen, Länge 3,1 km (zur Zeit stillgelegt)
chem. Bahnhof Leonbronn und Zaberfeld

Wasserfahrzeuge

- Stausee Ehmetkslinge, Tretboote und Ruderboote

Sonstige Objekte

Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

- Ferienhaussiedlung „Im Dämmle“, Zaberfeld
- Jagdhütte Zipperle*, Michelbach, Holzbau, in Wald gelegen
- Wohnhaus, Weilerer Str. 44*, Zaberfeld
- Wohnhaus, Leixenhof*, Michelbach
- Ferienappartements beim Seegasthof, Seestr. 52-54*
- Wohnhaus*, Zaberfeld, Im Boden 1 und 1/1

*Außerhalb gelegen, in AAO Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen

Wasserschutzgebiete

- Naturschutzgebiet „Stausee Ehmetkslinge“
- Naturschutzgebiet „Spitzenberg-Michelbach-Baierhölde“, am Michelbachsee

Ausrückebereich Ochsenburg/Leonbronn

Pflege- und Betreuungsobjekte

Kindergärten

- Kindertagesstätte Leonbronn, Im Thäle 7, 47 Plätze, 10 Plätze Kleinkinder, 14 MA, 1-2-gesch.

Empfehlung: Aus EG Tür und Treppe, die in den Garten führt, als 2. Rettungsweg einbauen, aus Gruppenraum in OG Rutsche als 2. Rettungsweg herstellen.

- Kindergarten Ochsenburg, Karl-Heinrich-Str. 24, 32 Plätze, 5 MA, 1-gesch.

Empfehlung: Tür, die in den Garten führt, als 2. Rettungsweg einbauen (geplant 2025).

Übernachtungsobjekte

Gästehäuser und Pensionen

- Gästehof, Fam. Schickner, Ochsenburg, Bühlweinberg* und Krautgärten*, 400 m außerhalb gelegen, Besenwirtschaft mit 2 Gästehäusern, Weinbaubetrieb, 30 Betten, 60 Plätze, 2-3-gesch.
- SC Oberes Zabergäu, Sportplatz Leonbronn, zeitweise Nutzung als Zeltplatz

Asylbewerber- und Übergangwohnheime

- Neuweilerstr. 18, Ochsenburg, 16 Plätze in 3 Wohnungen
- Zaberfelder Str. 35, Leonbronn, 8 Plätze

Versamlungsobjekte

Hallen, Bürgerhäuser, Gemeindehäuser und Pfarrheime

- Halle TSV Ochsenburg, Eppinger Str., 340 qm, 200 Plätze, 2-gesch.
- Evangelisches Gemeindehaus Ochsenburg, 220 qm, 60 Plätze, 2-gesch. + DG
- Vereinsräume Feuerwehrhaus Ochsenburg, Eppinger Str. 10, 200 qm, 90 Plätze, 2-gesch.
- Gasthaus Stern Ochsenburg (Verein der Weizenbierfreunde), 160 qm, 60 Plätze, 2-gesch.
- Bürgerhaus Leonbronn, 520 qm, 208 Plätze, 3-gesch. + 1-gesch. Anbau
- Pfarrsaal Leonbronn, 150 qm, 60 Plätze, 3-gesch. Gebäude
- Sportheim SV Leonbronn, 100 qm, 50 Plätze, 1-gesch. + Sommerhalle, außerhalb gelegen

Gaststätten, Vereinsheime

- Sportheim TSV Ochsenburg, in OG von Halle
- Pizzeria Da Franco, Leonbronn, Zaberfelder Str. 43
- Pizzeria Nardi, Leonbronn, Burgstr. 1

Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude

- Leonbronn, Zaberfelder Str. 15/1, 6 WE, 3-gesch. + DG
- Leonbronn, Zaberfelder Str. 17/1, 3 WE, 3-gesch. + DG

Verkaufsobjekte

- Heine-Winkler, Ochsenburg, Eppinger Str.76, Werbeartikel, 60 qm, 1-gesch., 2 MA
- Elektrofachgeschäft Weiß, Leonbronn, Burgstr. 15, 60 qm, 2-gesch., 8 MA, Lagergebäude
- Gärtnerei Keller, Leonbronn, Burgstr. 27, 600 qm, 1-gesch., 4 MA

Landwirtschaft

Betriebe innerhalb

Ochsenburg

- Minuscoli-Rieger, Donneräcker (Eppinger Str.78), 4 Pferde
- Achauer, Höhenstr.23, 5 Pferde
- Bauer, Oststr. 1, 5–15 Kälber
- Staehle, Obere Gasse 23, 2 Pferde, schlechte LWV
- Digel, Eppinger Str.49, 45 Schafe/Lämmer/Ziegen
- Schüle, Karl-Heinrich-Str., 2 Pferde
- Schlimm, Eppinger Str., ~~3 Pferde auf Weide~~
- Kremsler, 2 Pferde
- Höfle, Alte Str. 15, 5 Schweine, 20 Schafe

Leonbronn

- Werner Michel, Kirchgasse 8, 13 Kühe
- Ristok, Theodor-Storm-Str., 7 Pferde, schlechte LWV
- Stepper, Kürnbacher Str. 25, schlechte LWV
- Ribbeck, Kirchgasse 14, 20 Ziegen+ Jungtiere in Offenstall Bernhardsberg, Schafrain
- Schenek, Mühlrain 7, 2 Pferde
- Bergfort, 2 Pferde, Schuppenanlage, Ernst-Neubauer-Straße, schlechte LWV
- Häring, Sternenfelser Str. 46, 80 Hühner und Sternenfelser Str. 5, 35 Schafe
- Megnin (Bausch-Ranch), Theodor-Storm-Str. 7, 13-20 Pferde und Ponys

Betriebe außerhalb*

Ochsenburg

- Hagenbucher, Lerchenbühl 1, 6 Rinder, LWBH 30 m³, 160 m zu Überlauf Bodensee-WV
- J. Bauer, Michelbacher Weg, 50-60 Rinder, 20 Schafe, LWV UH neuer Hochbehälter
- Familie Müller, Gewann Spitzäcker, ohne Bewirtschaftung
- Aussiedlerhöfe Riesenhof (1,2 km außerhalb)*
 - Aichele-Varnholt, Riesenhof 1, 2 Pferde, 4 Ponys, schlechte LWV
 - Hartwich, Riesenhof 2/1, ca. 40 Stück Geflügel
 - Zölch, Riesenhof 3, schlechte LWV
 - Weigel, Riesenhof 9, Hundezucht, 1 Pferd, schlechte LWV

Leonbronn

- Sandra-Simone David, Im Höppler/Totenweg (300 m außerhalb Siedlung Hühnerpfad), Schuppen- und Stallanlage, 5 Alpakas, Pony, Pferde, schlechte LWV
- Korn, Ob dem Höppler, Pferdehaltung

*Empfehlung: In AAO starke Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen
--

Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Kirchen

- Ehemaliges Pfarrhaus, Ochsenburg, Eppinger Str. 20, Wohnhaus, 3-gesch. + DG
- Ev. Kirche Ochsenburg, Eppinger Straße 24
- Ehem. Zehntscheune, Ochsenburg, Eppinger Str. 49/1
- Altes Schloß, Ochsenburg, Schloßhof 4 + 6
- Bauernhaus, Ochsenburg, Schloßhof 7
- Ehemaliges Rathaus, Ochsenburg, 3-gesch. Fachwerkbau

- Ev. Jakobuskirche Leonbronn, Kirchgasse 9
- Altes Pfarrhaus, Leonbronn, Kirchgasse 15, 3-gesch., mit Versammlungsraum
- Neues Pfarrhaus, Leonbronn, Friedhofstr. 35
- Backhaus, Leonbronn, Kirchgasse 1
- Ehemalige Kelter, Leonbronn, Sternenfelser Str. 3

Gewerbeobjekte

-kleines Gewerbegebiet Leonbronn an Ortsausgang, Zaberfelder Str. Richtung Zaberfeld

Kfz-Werkstätten und –handel, Brennbare Flüssigkeiten u. Gase, Tankstellen

- Epprecht Daniel, Ochsenburg, Eppinger Str. 78, in Wohnhaus, 2 MA, 100 qm, 2-gesch.
- Wohnhaus Zschirpe, Leonbronn, Herrmann-Hesse-Weg 2, Garage, Gasflaschenlager

Holz, Papier

- Zimmerei Achauer Sven, Ochsenburg, Leimengrube, 3 MA, 150 qm, 1-gesch., außerhalb
- Zimmerei Bürger, Leonbronn, Zaberfelder Str. 86, 3 MA, 200 qm, 1-gesch.

Eisen- und Metall, Maschinenbau

- mbd-tec GmbH, Ochsenburg, Zaberfelder Str. 82, Maschinenbau, Fördertechnik, 1.000 qm
- Schlosserei Wössner, Ochsenburg, Eppinger Str. 14, Handel Gase, 1 MA, 80 qm, 1-gesch.

Bau, Baustoffe

- Dula, Südstr. 18, Ochsenburg, 2 MA, 100 qm, 1-gesch.
- Schaffer Natursteine, Ochsenburg, Schliffweg 10, 5 MA, 500 qm, 1-gesch., Großhandel

Heizung, Sanitär

- Steiner, Ochsenburg, Eppinger Str. 39, Heizungsinstallateur, 2 MA, 200 qm, 1-gesch.
- Oliver Steiner, Ochsenburg, Untere Gasse 15
- Götz Oskar, Ochsenburg, Obere Gasse 12, Heizsysteme, 2 MA, 1-gesch.

Elektrik, Elektro, Elektronik

- Armin Bauer, Ochsenburg, Elektriker (Nebenerwerb), 1 MA, 50 qm, 1-gesch.

Speditionen, Logistikgewerbe

- Achauer Jörg, Ochsenburg, Talstr. 15, 1 MA, 500 qm, 1-gesch., Baustoffe, Kleinbetrieb

Brennereien, Alkoholdestillen

- Holger Häußler, Ochsenburg, Oststraße 16, 150 qm, 1-gesch.
- Anna Häußler, Leonbronn Mannwaldstr. 6, gewerbliche Brennerei in Zaberfelder Straße

Sonstige

- Gröger MV-Media GmbH & Co KG, Ochsenburg, Südstr. 27, 3 MA, 200 qm, 1-gesch.
- Geippel, Ochsenburg, Talstraße 6, Musikproduktion, Handel, 1 MA, 50 qm, 1-gesch.

Objekte für Versorgung und Entsorgung

- Gasregelstation im Gewann „Rößner“, Ochsenburg, 15 qm, 1-gesch.
- Zentraler Wasserhochbehälter für die Wasserversorgung Gesamtgemeinde und Weiler (Pfaffenhofen)

Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

- Weiler Riesenhof*, 15 Einwohner

*Außerhalb gelegen, in AAO Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgesehen

Wasserschutzgebiete

- Grundwasserbrunnen in Ochsenburg
- Grundwasserbrunnen in Leonbronn, Nähe Hochwasserschutzanlage Riesenhof

3.9 Hohe Gebäude

In der Gemeinde Zaberfeld gibt es 1.458 Wohngebäude mit 1.917 Wohnungen. Die meisten Gebäude sind 1-3-geschossig. Hier genügen bei Bränden tragbare Leitern als zweiter Rettungsweg. Neun Objekte sind 4- und 5-geschossig. Mehrere Gebäude sind 3-geschossig mit ausgebauten Dachgeschossen oder befinden sich so in Hanglage, daß sie mit tragbaren Leitern nicht erreichbar sind. All diese Objekte benötigen bei Bränden eine Drehleiter als 2. Rettungsweg.

Ortsteil	III-geschossig + ausgebauter DG ¹⁾	IV-geschossig	V-geschossig
Zaberfeld	Akazienweg ¹⁾ 4 und 6 Akazienweg ¹⁾ 8 und 10 Am Spitzenberg 37 Am Spitzenberg 39 ¹⁾ Felix-Wankel-Str. 12 Felix-Wankel-Str. 18 (2½-gesch. + DG) Hauptstr. 16/1 (2½-gesch. + DG) Michelbacher Str. 4/1 Ulmenweg 3 ¹⁾	Hauptstraße 8 Hauptstraße 11 Hauptstr. 12 (3½-gesch.) Hauptstraße 17 Rathaus, Am Schloßberg 5 (3½-gesch.) Seestr. 40	ehem. Schloß, Schloßberg 9 (3-gesch. + 2 DG)
Leonbronn	Zaberfelder Str. 15/1 Zaberfelder Str. 17/1		
Michelbach	Waldstr. 10		
Ochsenburg	Eppinger Str. 20 Eppinger Str. 49 Eppinger Str. 72 Hagenrain 2 Oststr. 7 Schlosshof 12 und 14	Schlosshof 4 Schlosshof 6 / Obere Gasse 17	
Gesamt	21	8	1

¹⁾oder mehrgeschossig mit tragbaren Leitern nicht erreichbar

²⁾Gebäude mit 2. baulichen Rettungsweg oder Sicherheitstreppe

Tabelle: Gebäude mit mehr als 2 Obergeschossen

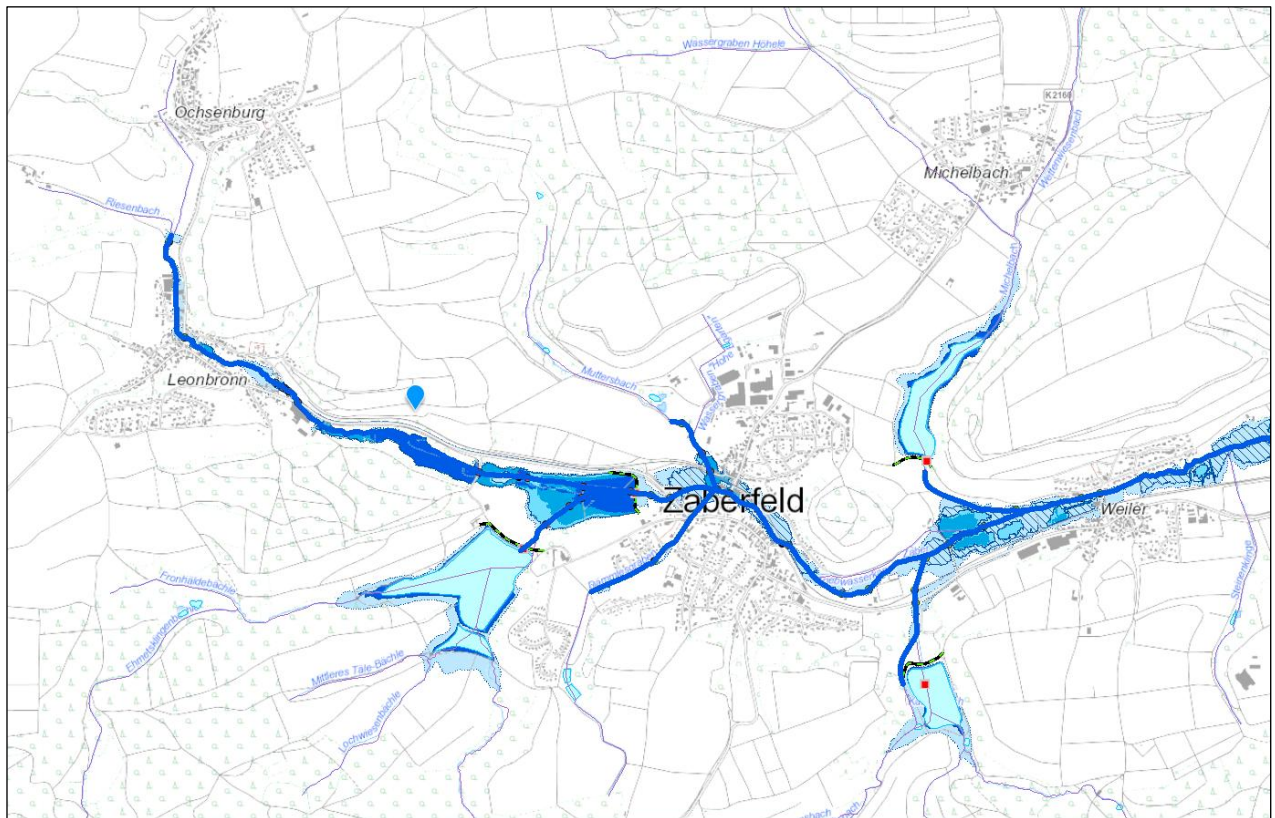
3.10 Brandverhütungsschaulichpflichtige Objekte

Die **Brandverhütungsschau** dient der vorbeugenden Abwehr von Gefahren, die durch einen Brand entstehen können. Bei der Brandverhütungsschau ist festzustellen, ob der Entstehung und Ausbreitung von Schadenfeuer im Interesse der Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit in ausreichendem Maße vorgebeugt wird und bei einem Brand wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten gem. § 15 der LBO möglich sind. Die Brandverhütungsschau muß in den baulichen Anlagen durchgeführt werden, die in der VwV Brandverhütungsschau aufgeführt sind.

Die Brandverhütungsschau ist eine unverzichtbare Aufgabe der unteren Baurechtsbehörde. Für Zaberfeld ist die Baurechtsbehörde das Landratsamt Heilbronn. Zur Erfüllung der Aufgabe können Sachverständige herangezogen werden, die an der Brandverhütungsschau teilnehmen oder diese im Auftrag der Baurechtsbehörde durchführen.

Die brandverhütungsschaulpflichtigen Objekte der Gemeinde sind bei der Unteren Baurechtsbehörde erfasst. Die Gemeinde hat bisher keine Kenntnisse über die Ergebnisse der Brandverhütungsschau. Da Abwehrender und Vorbeugender Brandschutz untrennbar miteinander verbunden sind, sollte die Gemeinde über die Ergebnisse der jeweiligen Brandverhütungsschauen informiert werden. Der Feuerwehrkommandant solle des Weiteren zu den Terminen mit eingeladen werden.

3.11 Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche



Hochwassergefahrenkarten HQ 100, Überflutungsbereich bei 100-jährigem HW (Quelle: LFU-Baden-Württemberg)

Zaberfeld liegt im Tal der Zaber. Sie hat ihren Ursprung in der Nähe der Gemarkungsgrenze zwischen Zaberfeld und Sachsenheim. Von dort aus fließt sie durch den Stausee Ehmetsklinge und dann das gesamte Zabertal hinab, bis sie in Lauffen a.N. in den Neckar mündet. In Zaberfeld münden der Katzenbach, der Michelbach, der Muttersbach und der Rieserbach in die Zaber. Durch Niederschlagswasser aus angrenzenden Höhenzügen und durch die zufließenden Bäche bedingt, ist die Zaber nach intensiven Regenfällen in früheren Jahren fast jährlich über die Ufer getreten und hat die beidseitig der Zaber angrenzenden Dörfer überschwemmt. Entlang des Bachlaufs gab es Jahrhunderte lang immer wieder Hochwasserereignisse mit erheblichen Schäden an den Gebäuden, der Infrastruktur und in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben. Aufgrund dieser Problematik hatte sich 1962 der Wasserverband Zaber mit Sitz in Zaberfeld gegründet, um Maßnahmen gegen die Gefahren des Hochwassers zu treffen. Mitglieder dieses Zweckverbandes sind die Gemeinden Zaberfeld, Pfaffenhofen, Güglingen, Clebronn, Brackenheim und Lauffen. Die Aufgabe war die Herstellung eines **100-jährigen Hochwasserschutzes** für die Ortslagen.

In Zaberfeld wurden folgende Hochwasserrückhaltebecken zur Gefahrenabwehr errichtet:

Lage	Hochwasserrückhaltebecken	Damm-länge	Damm-höhe	Fassungsvermögen
Zaberfeld	Ehmetsklinge	335 m	15 m	1.240.000 m ³
Pfaffenhofen-Weiler	Katzenbach	180 m	18 m	422.000 m ³
zwischen Zaberfeld und Michelbach	Michelbach	170 m	13 m	369.000 m ³
Zaberfeld, Leonbronner Straße	Zaberfeld	300 m	5,4 m	188.000 m ³ (Trockenbauwerk)
zwischen Leonbronn und Ochsenburg	Hochwasserschutzanlage Riesenhof	100 m	4 m	(Trockenbauwerk)

Übersicht – Hochwasserrückhaltebecken Zaberfeld

Die Hochwasser-Bauwerke besitzen vollautomatisch steuerbare Schieber, welche pegelabhängig den Abfluss der Bäche drosseln. Daneben gibt es in Ochsenburg am Sportplatz und in Leonbronn Richtung Sternenfels kleinere Regenrückhaltebecken. Die Hochwassereinrichtungen in Zaberfeld wie der Stausee Ehmetsklinge oder der Staudamm an der Landesstraße L 1103 haben beispielsweise beim Starkregenereignis im Juni 2013 bewiesen, dass sie die Wassermassen zuverlässig zurückhalten können.

Auch in Wohnquartieren, die in Senken oder in der Nähe von Hängen oder unterhalb von Feldern liegen, kann bei Starkregen Gefahr der Überflutung durch rasch herabschießendes Oberflächenwasser entstehen. Bei Stauungen kann es zu Hochwasser kommen, wenn Treibgut die Bäche oder Kanäle verstopft oder so viel Wasser mitgeführt wird, daß es im Kanalsystem nicht mehr ablaufen kann und durch Rückstau das Wasser aus den Kanälen drückt. Betroffen waren hier in den vergangenen Jahren alle Ortsteile von Zaberfeld.

Ein kommunales Starkregenrisikomanagement mit Starkregengefahrenkarten, einer Risikoanalyse und einem kommunalen Handlungskonzept liegt vor und kann auf der Homepage der Gemeinde Zaberfeld eingesehen werden.

Im Feuerwehrhaus Ochsenburg sind für unerwartete Notfälle 35 gefüllte Sandsäcke sofort einsatzbereit gelagert. Im Lager Leonbronn sind 900 leere Sandsäcke eingelagert. Durch den Landkreis wurde eine Sandsackfüllmaschine beschafft, die bei der Feuerwehr Neckarsulm stationiert ist und im Bedarfsfall angefordert werden kann.

3.12 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Zaberfeld wird durch den Zweckverband „Obere Zabergäu-gruppe“ sichergestellt. Dazu unterhält der Verband, der seinen Sitz in Zaberfeld hat, 2 Brunnen in Ochsenburg und 3 Brunnen in Leonbronn, aus denen Grundwasser gewonnen wird. Zusätzlich gibt es einen Anschluß an die Bodenseewasserversorgung. Im Ortsteil Zaberfeld gibt es eine Hochdruckzone und eine Niederdruckzone (Leonbronner Straße, Hauptstraße, Sonnengasse, Bahnhofstraße, Am Spitzberg). Der Hochbehälter Michelbach fasst 200 m³ Wasser.

2020 wurde in Ochsenburg der Neubau eines zentralen Hochbehälters ZHB (Inhalt 1.000 m³) mit Wasseraufbereitungsanlage abgeschlossen. Hier werden Eigenwasser, das aus den Tiefbrunnen gewonnen wird und Bodenseewasser gemischt und in das Ortsnetz eingespeist. Der neue Hochbehälter versorgt zunächst die Ortsteile Ochsenburg und Leonbronn sowie über den Hochbehälter Hagen (420 m³) die Niederzone in Zaberfeld. Zaberfeld wird in der Niederzone außerdem bisher noch über den Hochbehälter Maisenhälde (200 m³) versorgt.

Nach Anschluss des neuen ZHB an das Ortsnetz Zaberfeld werden die beiden Hochbehälter Hagen und Maisenhälde außer Betrieb genommen. Im Endausbau sollen von dem neuen Hochbehälter alle Ortsteile versorgt werden. Durch den neuen Hochbehälter soll der Wasserdruck um 1 bar steigen und die bisherigen Löschwasserprobleme in der Gemeinde behoben werden.

Der Verband ist auch für die technische Betriebsführung der Anlagen zuständig. Hierzu sind bei der Gemeinde 2 Wassermeister beschäftigt. Eine Rufbereitschaft für Störungen ist organisiert und wird durch den Zweckverband rund um die Uhr sichergestellt.

Ortsteil/Bereich	Abhängige Wasserversorgung [l/min]	Unabhängige Löschwasserversorgung LWV
<u>Zaberfeld</u>		Zaber, Entnahmestelle Feuerwehrhaus mit Treppe Stausee Ehmetkslinge 500 – 1.000 m Michelbachsee 300 – 1.000 m Katzenbachsee 800 -1.200 m Riesenbach (geringe Leistung Sommer) Muttersbach, 3 Teiche Fischereiverein Brunnen Nähe Netto-Markt, ca. 24 m ³ /h
Ortsmitte	800 l/min	
GG Hohe Egarten	<1.600 l/min	Michelbachsee 800 m Löschwasserteich 400 m ³ (Entfernung > 300 m) Wasserbehälter 400 m ³ Sprinkleranlage ehem. Zipperle Gelände (kennzeichnen)
Reißenmühle	O UH an Hauptstraße	Zaber 200 m Michelbachsee 300 m (allerdings ohne Straße) Katzenbachsee 1000 m
Sportheim, Weilerer Str. 45 Wohnhaus, Weilerer Str. 44 Ev. Freizeitheim	O UH am Freizeitheim (kennzeichnen)	Katzenbachsee 600 m Zaber 50 m
Gewann Boden (Hering, Keuerleber)	O	Löschwasserteich GG 400 m ³ in 500 m Teiche Fischereiverein in 300 m
<u>Michelbach</u>		
Ortsmitte	800 l/min	Michelbachsee 500 – 1.000 m Michelbach (geringe Leistung Sommer) Staustelle Renettestraße
Leixenhof	UH Ortseingang 500 m	Michelbachsee 1.000 m
Stall Schüle, Mitten im Feld	UH > 800 l/min in 300 m	
Jagdhütte Zipperle	O	Teich 40 m ³

<u>Ortsteil/Bereich</u>	Abhängige Wasserversorgung [l/min]	Unabhängige Löschwasserversorgung LWV
<u>Ochsenburg</u>		Zisterne Alte Straße 150 m³ kennzeichnen
unterhalb Eppinger Straße	800 l/min	Riesenbach (geringe Leistung Sommer)
oberhalb Eppinger Straße	800 l/min nur mit Druckerhöhungsanlage Bergstraße	Saugmöglichkeit an Auslauf Fernleitung Bodensee-WV (BWV) in Sulzfelder Str.
Gästehof am Bühlweinberg Aussiedlerhöfe Krautgärten	O	Zisterne 90 m³ kennzeichnen Saugmöglichkeit Auslauf BWV in 300 m
Aussiedlerhof Lerchenbühl	O	Zisterne 30 m³ kennzeichnen Saugmöglichkeit Auslauf BWV in 160 m
Aussiedlerhöfe Spitzacker	O	LWBH Lerchenbühl und Bühlweinberg 300 – 400 m; Saugmöglichkeit Auslauf BWV an Sulzfelder Straße in 200 m
Weiler und Aussiedlerhöfe Riesenhof (15 Einwohner)	UH 200 l/min (UH 800 l/min am Damm in 1.000 m, kennzeichnen)	Riesenbach (geringe Leistung) Teich 40 m³ kennzeichnen
Bauer, Michelbacher Weg	O	SH am neuen Hochbehälter 1.000 m³ in 200 m
<u>Leonbronn</u> Ortskern	800 l/min	Riesenbach (geringe Leistung Sommer) Staustelle an ehem. Feuerwehrhaus
Siedlung Hühnerpfad/ Steingrube	800 l/min nur mit Druckerhöhungsanlage	privater Pool Zschirpe 100 m³ Herrmann-Hesse-Weg 2
GG Ortsausgang Zaberfelder Str.	< 1.600 l/min	
Sportheim	O	

Tabelle: Löschwasserversorgung Gemeinde Zaberfeld

Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes müssen die Gemeinden eine dem örtlichen Bedarf angemessene Löschwasserversorgung sicherstellen. Bei der Prüfung, ob eine ausreichende Menge an Löschwasser für eine wirksame Brandbekämpfung zur Verfügung steht, sind die technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), hier: Arbeitsblatt W 405 zugrunde zu legen. Als Minimum für den Grundschutz sollten für reine Wohngebiete 800 l/min und für Kern- und Gewerbegebiete mindestens 1600 l/min Wasser über mindestens 2 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Diese Mengen sollten in einer Entfernung von maximal bis zu 300 m (Laufweg! nicht Luftlinie) verfügbar sein.

Ist zum Objektschutz oder für abgelegene Einzelanwesen eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich, kann auch der Eigentümer verpflichtet werden, auf eigene Kosten die erforderliche Löschwasserversorgung einzurichten. Die Rechtsgrundlage ist das Feuerwehrgesetz. Für Bereiche, für die das öffentliche Rohrleitungsnetz keine ausreichende Wassermenge liefert, kann die Wasserversorgung zusätzlich durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Unerschöpfliche Entnahmestellen (Flüsse, Bäche) mit Entnahmestellen nach DIN
- Löschwasserteiche nach DIN
- Löschwasserbehälter nach DIN
- Löschwasserbrunnen nach DIN
- Tankfahrzeuge der Feuerwehr

4 Feuerwehrstruktur

4.1 Feuerwehrangehörige

4.1.1 Personalstärke

Die Freiwillige Feuerwehr Zaberfeld besteht aus den beiden Einsatzabteilungen „Zaberfeld/Michelbach“ und „Ochsenburg/Leonbronn“. Daneben gibt es eine zentrale Jugendfeuerwehr und eine Altersabteilung.

Abteilung	Einsatz-abteilung	davon weiblich	Alters-abteilung	Jugendfeuerwehr +Kindergruppe
Zaberfeld/Michelbach	41	4	zentral	zentral
Ochsenburg/Leonbronn	28	3		
Summe	69	7 (10%)	13	28 + 20 (20 Mädchen)

Tabelle: Ist-Stärke der Feuerwehr Zaberfeld

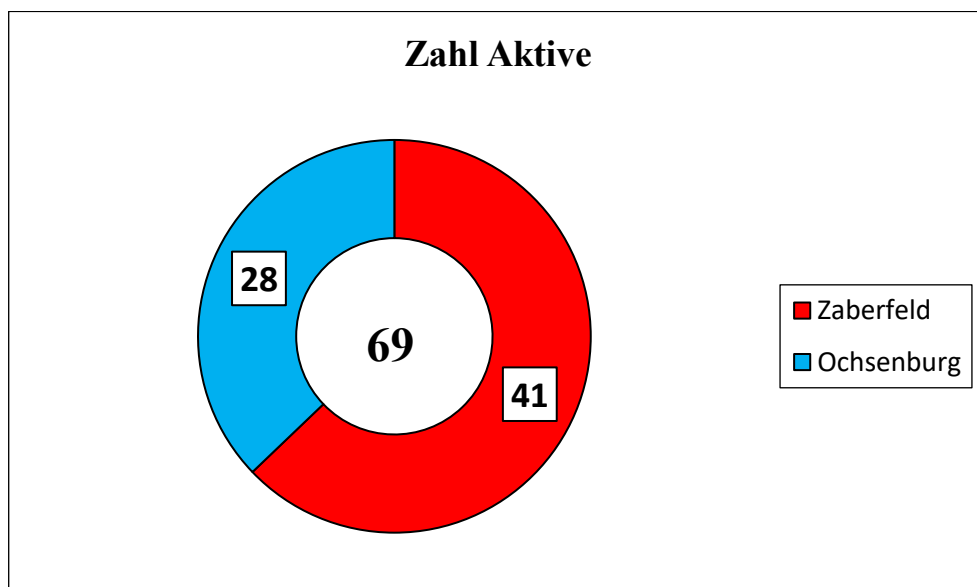


Diagramm: Ist-Stärke der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Zaberfeld

4.1.2 Personalentwicklung

Einsatzabteilung/Jahr	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Delta zu 2020
Zaberfeld	42	41	44	42	43	47	37	41	-7%
Ochsenburg	34	29	26	25	24	29	27	28	+8%
Gesamt	76	69	70	77	67	76	64	69	./.

Tabelle: Personalentwicklung Feuerwehr Zaberfeld

Jahr	2011	2015	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Delta zu 2020
Jugendfeuerwehr +Kindergruppe	28	37	27	29	36 + 20	32 + 16	28 + 20	28 + 20	+78%

Tabelle: Personalentwicklung Jugendfeuerwehr Zaberfeld

4.1.3 Altersstruktur

Einsatz- abteilung	16-19 J.	20-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60-65 J.	Summe* Mitglieder	Durch- schnittsalter
Zaberfeld	0	16	11	8	1	0	36	33 J.
Ochsenburg	1	6	10	5	5	1	28	37 J.

Tabelle: Altersstruktur Aktive

(*durch Abteilungen gemeldeter Mitgliederstand)

4.1.4 Tagesverfügbarkeit

Abteilung	Ausrückezeit	Verfügbarkeit					
		6.00-10.00 Uhr	10.00- 14.00 Uhr	14.00- 16.00 Uhr	16.00- 18.00 Uhr	18.00-22.00 Uhr	22.00- 6.00 Uhr
Zaberfeld	5 Minuten (1. Abmarsch)	10	10	11	24	29	30
	5 + 5 Minuten (2. Abmarsch*)	3	3	3	3		
Ochsenburg	5 Minuten (1. Abmarsch)	3	3	3	23	27	27
	5 + 5 Minuten (2. Abmarsch*)	2	2	2	2		
Gesamt	1. + 2. Abmarsch	13 + 5*	13 + 5*	14 + 5*	47 + 5*	56	57

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit der Gesamtwehr werktags

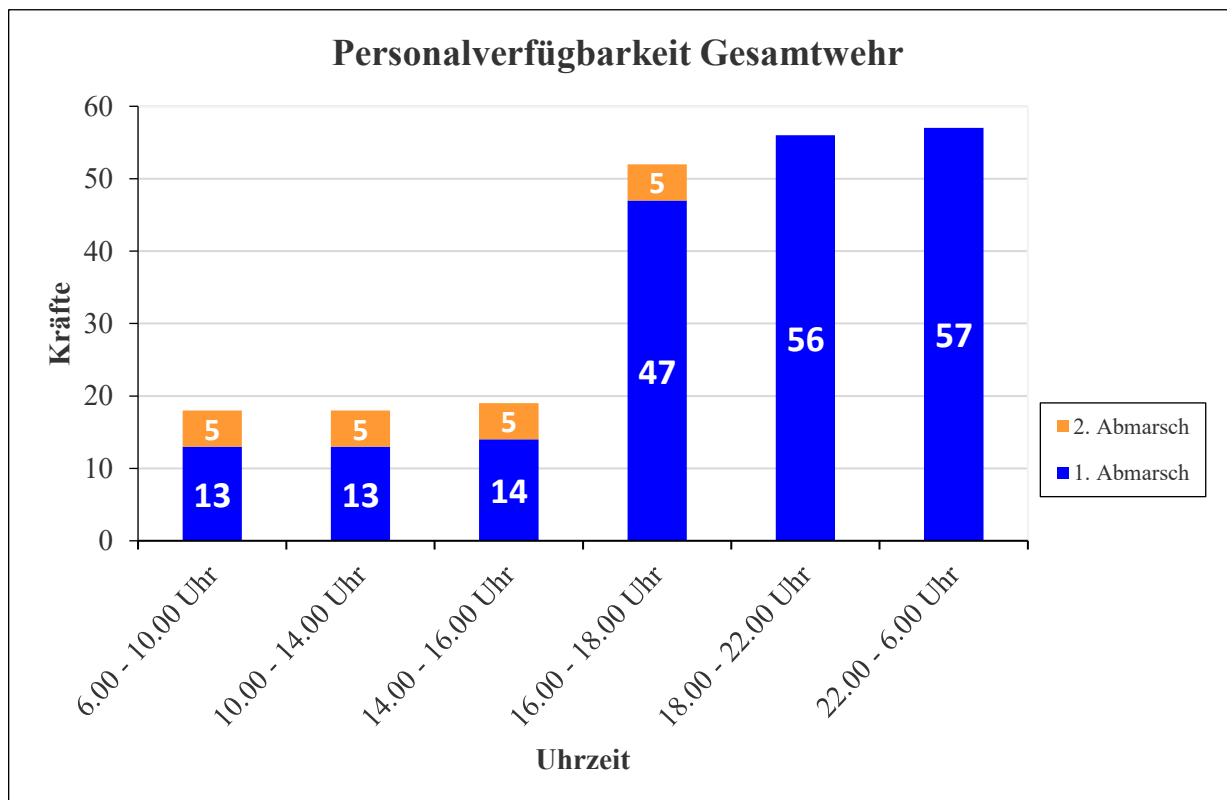


Diagramm: Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Gesamtwehr werktags

Abteilung	Theoretische Verfügbarkeit 6.00 – 16.00 Uhr				
	im Ortsteil	Nachbarorte*	Schichtarbeiter/ Faktor	Home office	Gesamt
Zaberfeld	10	3	1,7	2	13,7 + 3*
Ochsenburg	1	2	0,7	1	2,7 + 2*
Gesamt	11	5	2,4	3	16,4 + 5*

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit der Gesamtwehr werktags

*Ausrückezeit < 10 min

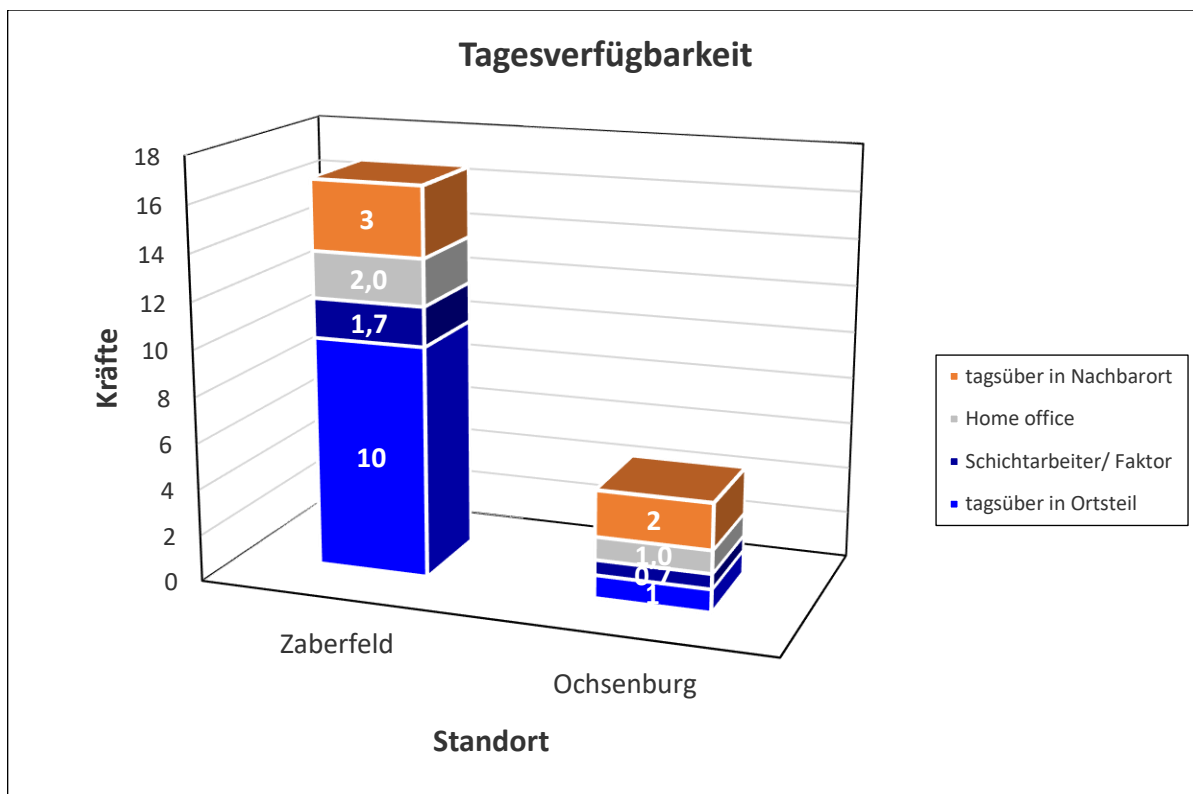


Diagramm: Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte der Abteilungen werktags 6.00 – 16.00 Uhr

Abteilung	Zug- führer	Gruppen- Führer ¹⁾	Atemschutz- geräteträger ¹⁾	Maschinist Löschfahrzeuge ¹⁾	Führerschein C/2 ¹⁾
Zaberfeld	0,7 + 1*	3,6	5 + 1*	4,5 + 2*	2,8
Ochsenburg	0	0,2	1	0,7	0,7 + 1*
Summe	0,7 + 1*	3,8	6 + 1*	5,2 + 2*	3,5 + 1*

¹⁾Doppelnennung war möglich, *Ausrückezeit 10 min

Diagramm: Theoretische Tagesverfügbarkeit wichtiger Funktionen werktags 6.00 -16.00 Uhr

Die geringste Ausrückestärke liegt werktags zwischen 06.00 Uhr und 16.00 Uhr, wenn ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen bei der Arbeit ist und den Aufenthaltsort außerhalb von Zaberfeld einnimmt. Sie wächst nach 16.00 Uhr und erreicht den höchsten Wert in der Nacht.

Theoretisch sind werktags tagsüber in der Abteilung Zaberfeld 14 Feuerwehrangehörige und in der Abteilung Ochsenburg 3 Feuerwehrangehörige in einer Ausrückezeit von 5 Minuten einsatzbereit, nach weiteren 5 Minuten können aus beiden Abteilungen nochmals 5 Kameraden, die in benachbarten Gemeinden arbeiten, verstärken.

Auch gemäß Auswertung der Einsatzberichte der Jahre 2020 - 2024 ist die Feuerwehr Zaberfeld in der Lage, in der Regel werktags tagsüber diese Verfügbarkeit sicherzustellen.

4.2 Feuerwehrhäuser

4.2.1 Baulicher Zustand

Feuerwehrhaus Zaberfeld



Das Feuerwehrgerätehaus in der Michelbacher Str. 14 wurde 1973 bezogen. Die Fahrzeughalle besitzt zwei große Stellplätze, auf denen ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 und ein Gerätewagen-Transport abgestellt sind, sowie einen kleinen Stellplatz für einen Mannschaftstransportwagen.

Das neue Mehrzweckfahrzeug MZF ist in der Garage des DRK untergestellt.

Die Hallen sind mit handbetätigten Schiebefalttüren verschlossen. Ladeerhaltung sowie eine Abgasabsaugung an den beiden Großfahrzeugen sind vorhanden. An der Ausfahrt sind auch ein Funkgerät sowie ein Faxgerät und ein Telefon installiert. An der Rückwand der Fahrzeughalle und an einer Seitenwand stehen die Spinde mit der Einsatzbekleidung der Feuerwehrangehörigen. In einer seitlichen Nische ist eine Stiefelwaschanlage untergebracht. Im Treppenraum ist ein Sanitärraum mit Toilette und einer Dusche. In diesem Raum ist auch die Heizungsanlage eingebaut. Sie wird über einen Öltank im Freien versorgt. Unter der Treppe ist ein kleines Getränkelager angeordnet.

Im Obergeschoss befindet sich der Funkraum, der mit einem Funktisch ausgestattet ist. Er wird auch als Büro und Besprechungsraum sowie für die Aufbewahrung von Bekleidung genutzt. Zusätzlich kann er auch als Führungsraum genutzt werden. Ebenfalls im Obergeschoss sind ein Schulungs- und Aufenthaltsraum mit benachbarter Teeküche, ein Putzraum, zwei Abstellräume für die Feuerwehr und den Gesangsverein und eine Toilette. Der Schulungsraum wird regelmäßig durch weitere Vereine genutzt und kann auch gemietet werden. So ist hier u.a. auch ein Flügel für den Gesangsverein aufgestellt. EDV- und Medienausstattung ist für Unterrichtszwecke und die Verwaltung der Feuerwehr vorhanden. Eine Einspeisemöglichkeit für Ersatzstrom zur Erhaltung der Notfunktionen im Feuerwehrhaus, ein Notstromaggregat sowie eine Batterie als USV sind vorhanden.

In einem angebauten Wohnhaus der Gemeinde steht eine Garage als Lager für den Veranstaltungsbedarf der Wehr zur Verfügung. Ein Garagenanbau mit 3 Garagen neben und ein Küchenanbau hinter dem Feuerwehrhaus werden durch das Deutsche Rote Kreuz genutzt

Am Herrenwiesenweg neben dem Feuerwehrhaus verläuft die Trasse der ehemaligen Zabergäubahn. Sie kann zum Parken genutzt werden. Insgesamt gibt es 12 öffentliche Parkmöglichkeiten. Auf der anderen Seite wird das Grundstück durch die Zaber begrenzt.

Ehem. Feuerwehrhaus Michelbach

Das ehemalige Feuerwehrhaus in Michelbach wird für Treffen der Altersabteilung und als Lager für historische Ausrüstungsgegenstände genutzt.

Feuerwehrhaus Ochsenburg



Das 1979 errichtete Feuerwehrhaus steht in der Eppinger Straße 10 in der Ortsmitte von Ochsenburg. Angebaut ist die ehemalige Verwaltungsstelle des Ortsteils, die seit Kurzem der Feuerwehr und den Landfrauen als Vereinsraum zur Verfügung steht. Hier gibt es auch eine kleine Teeküche. Im Verbindungstrakt der beiden Gebäudeteile befinden sich eine Toilette und ein Waschraum.

In der Fahrzeughalle sind auf zwei mit Schiebefalttüren versehenen Stellplätzen ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 und ein kleiner Gerätewagen-Transport abgestellt. Ein Fahrzeugstellplatz besitzt Normgröße, am Stellplatz für das Kleinfahrzeug unterschreitet die Ausfahrt die Normbreite von 3.50 m um 50 Zentimeter. Der Fahrzeugstellplatz des Löschfahrzeugs LF 8/6 ist mit Ladeerhaltung und einer Abgasabsauganlage ausgestattet, der andere Stellplatz nur mit Ladeerhaltung.

An der Rückwand und der Seitenwand sind die Spinde mit der Einsatzbekleidung aufgestellt.

Ein kleiner Raum hinter den Fahrzeugen ist mit einer Stiefelwaschanlage versehen und wird auch als Werkstatt- und Lagerraum genutzt. Neben dem Löschgruppenfahrzeug ist ein Fax installiert. Ein Telefon befindet sich im benachbarten Vereinsraum.

Über eine Treppe gelangt man in das Dachgeschoss. Dort befinden sich zwei großzügige Räume, eine Teeküche und eine Toilette, die durch den Gesangsverein genutzt werden, sowie der Heizraum. Im vergangenen Jahr wurde in dem Gebäude die alte Ölheizung durch eine neue Gasheizung ersetzt.

Im Untergeschoss sind ein Getränkelager, der ehemalige Öllagerraum und ein Lagerraum des Gesangsvereins angeordnet.

Parkplätze am Feuerwehrhaus gibt es auf Grund der Innerortslage an einer Hauptstraße nicht.

Lager Leonbronn



Das ehemalige Feuerwehrmagazin in Leonbronn in der Zaberfelder Str. 7 wird als Einsatzmittellager der Gesamtwehr für Schläuche, Ölbindemittel, Gerätschaften, Sandsäcke und Bekleidung genutzt. Auch der Transportanhänger mit einem Schlauchboot mit Eisschlitten ist dort abgestellt.

Feuerwehr-Werkstätten

Die **Atenschutz-Werkstatt** als auch die **Schlauch-Werkstatt** werden zentral für die Landkreisfeuerwehren durch die Berufsfeuerwehr Heilbronn betrieben.

Moderne **Schutzbekleidung** erfordert Waschen, Pflege und Imprägnierung in speziellen Reinigungs- und Pflegesystemen, für die entsprechende Werkstatt-Flächen vorgehalten werden müssen. Verschmutzte Einsatzkleidung wird zu einer externen Reinigung gebracht.

Jede Feuerwehr benötigt eine **Werkstatt** für allgemeine Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie für die Prüfung von Geräten. Für diese Zwecke ist im Lager im ehemaligen Feuerwehrhaus in Leonbronn ein Werkstattraum eingerichtet. Die Wartung und Prüfung der Geräte und Fahrzeuge erfolgt ehrenamtlich.

Zusammenfassung

Fahrzeughalle	Zaberfeld	Ochsenburg
Stellplätze:		
Fahrzeugstellplätze	3	2
-Großfahrzeuge	TLF 16/25 GW-Transport	LF 8/6
-PKW	MTW MZF (bei DRK)	GW-T
-Anhänger	FwA-Boot (Lager Leonbronn)	-
Schutz vor Deselemissionen:		
-Umkleideraum/Spinde von Fahrzeughalle getrennt	O	O
-Druckluftherhaltung	O	O
-Ladeerhaltung	+	+
-Absaugung Abgase	2 Stellplätze	1 Stellplatz
-Stellfläche < 100 m ²	-	+
Tore:		
-Schiebefalldtore	3	2
Torantrieb:		
-kraftbetätigt	-	-
-handbetätigt	3	2
<i>Winterbetrieb:</i>		
-autom. Beheizung, Frostfreiheit	+	+
-Wärmedämmung/-schutz	-	-
-Energieeinsparung (Heizung)	+	+
Einbauten in Fahrzeughalle, Zusatznutzungen	+	+

*in Fahrzeughalle integriert + vorhanden - Nicht vorhanden

Sozialbereich	Zaberfeld	Ochsenburg
Umkleideraum/Spindraum	O	O
Umkleideraum Damen	O	O
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	O	O
Sanitärräume:		
-Toilettenanlagen (WC, Urinale)	+	+
-Damentoiletten	O	O
-Waschraum	-	+
-Duschen Herren	+	O
-Duschen für Damen	O	O
Schulungs- u. Aufenthaltsraum	(Vereinsraum OG)	(3 Vereinsräume EG u. OG)
Besprechungsraum	(Funkraum)	
Küche/Kochnische/Teeküche	+	(Vereinsraum EG u. OG)
Jugendraum	O	O
Büro	(Funkraum)	O
EDV-Ausstattung	+	+
Medien	Beamer	(von Abt. Zaberfeld)
Stiefelwäsche	+	(+)
Reinigung Einsatzkleidung	Extern	

*in Fahrzeughalle integriert + vorhanden - Nicht vorhanden

Funktionsräume/Techn. Bereiche	Zaberfeld	Ochsenburg
Einsatzzentrale/Funkraum Ausstattung:	+ Funktisch, Funk 2x FRT, Telefon, Fax, W-LAN	O FRT, Telefon, Fax
Fremdstromeinspeisung/Netzersatzanlage	+/+	-
Lager:	ehem. Fw.haus Leonbronn	ehem. Fw.haus Leonbronn
-Geräte	O	O
-Bindemittel/allgemeines Lager	O	O
-Schläuche	O	O
-Treibstoff-/ und Öllager	O	*
-Kleiderkammer	O (Funkraum)	ehem. Fw.haus Leonbronn
Abstellraum	+	+
Putzraum	+	-
Werkstätten:		
-Allgemeine Werkstatt	O	(+)
-Atenschutz	Zentralwerkstatt Landkreis BF Heilbronn	
-Schlauchpflege	Zentralwerkstatt Landkreis BF Heilbronn	
Haustechnikraum/Heizung	+ (in Toilette)	+
Putzraum/-kammer	+	-

*in Fahrzeughalle integriert + vorhanden - nicht vorhanden

4.2.2 Strategische Lage

4.2.2.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit Freiwilliger Feuerwehren wird bedingt durch den Aufenthaltsort der Feuerwehrangehörigen, d.h. im Wesentlichen durch die räumliche Entfernung zwischen Wohnsitz, Arbeitsplätzen und Feuerwehrhäusern. Abhängig von der Verkehrsstruktur, dem Wetter sowie der Tageszeit und Jahreszeit schwanken zufallsbedingt Ausrückezeit und –stärke.

Die bei Freiwilligen Feuerwehren übliche Ausrückezeit beträgt ca. 4 – 6 Minuten.
Als Sollwert für die weiteren Planungen werden **5 Minuten** festgelegt.

4.2.2.2 Anfahrtszeit

Entscheidend für den Standort von Feuerwehrhäusern und die Zahl von Einsatzabteilungen ist die Hilfsfrist, die von der Feuerwehr gefordert wird, bis sie erste Maßnahmen einleitet. Empfohlen wird für die Ausrückezeit und Anfahrtszeit der ersten Einheit eine **Eintreffzeit** von höchstens **10 Minuten**, für die zweite Einheit 5 Minuten mehr, d.h. **15 Minuten**. Die maximal mögliche Anfahrtszeit zu einer Einsatzstelle ergibt sich als Differenz aus Eintreffzeit und Ausrückezeit. Die Anfahrtszeit bei kritischen Bränden kann bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten maximal **5 Minuten** betragen. Besitzt eine Gemeinde oder ein Ortsteil Gebäude mit einer Höhe größer als zwei Obergeschossen, ergibt sich aus dieser Betrachtung auch, dass innerhalb dieser Zeiten eine Kraftfahrdrehleiter zur Menschenrettung vor Ort sein sollte, wenn kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist.

4.2.2.3 Weg/Zeit-Betrachtungen

Resultierend aus den maximal möglichen Anfahrtszeiten lassen sich aus Weg-/Zeitbetrachtungen die Entfernungen von Feuerwehrhäusern bestimmen, die diese von entsprechend gefährdeten Gebieten höchstens besitzen dürfen, um Rettungsmaßnahmen noch erfolgreich durchführen zu können. Für die Fahrgeschwindigkeit von Einsatzfahrzeugen wurden in Versuchen folgende Werte ermittelt:

40 km/h Alarmfahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften
50 km/h Alarmfahrgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften

Interessant ist, dass die Fahrgeschwindigkeit bei Nacht ebenfalls nicht höher liegt. Widrige Umstände wie schlechtes Wetter, schlechte Straßenverhältnisse, verkehrsberuhigte Zonen, Staus etc. wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

4.2.2.4 Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich

Ortsbereich	Anfahrtszeit	Fahrtstrecke*	Abgedeckter Radius**
Abdeckungsbereich Innerorts	3 min	2,0 km	1,5 km
	4 min	2,7 km	2,0 km
	5 min	3,3 km	2,4 km
Unterstützungsbereich Außerorts	2 min	1,6 km	1,6 km
	3 min	2,5 km	2,5 km
	4 min	3,3 km	3,3 km
	5 min	4,2 km	4,2 km
	10 min	8,3 km	8,3 km
	15 min	12,5 km	12,5 km
	20 min	16,6 km	16,6 km

Tabelle: Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche

*Fahrtstrecke gemessen in Luftlinie;

** Luftlinie – 25%

Der **Abdeckungsbereich** ist das Gebiet, das innerhalb der festgelegten Eintreffzeit von maximal 10 Minuten von den Einsatzkräften einer Einsatzabteilung abgedeckt werden kann. Die Fahrstrecke wird aus der Anfahrtszeit und der durchschnittlichen Alarmfahrt-Geschwindigkeit berechnet. Da das Straßenverkehrsnetz nicht in Luftlinie angeordnet ist, sind zur Ermittlung des Abdeckungsgebietes in der Form von Einsatzradien von der errechneten Strecke noch 25% abzuziehen.

Außerorts entspricht der Radius des Abdeckungsgebietes in etwa der Fahrstrecke.

Der **Unterstützungsbereich** ist das Gebiet, in das die Einsatzkräfte einer Einsatzabteilung zur Unterstützung der ersten eintreffenden Einheit innerhalb der möglichen Hilfsfrist von höchstens 15 Minuten Eintreffzeit für **nachrückende Einheiten** ausrücken. Die Größe des Unterstützungsbereiches ergibt sich ebenfalls näherungsweise aus den vorigen Zusammenhängen.

4.2.2.5 Einsatzradien

Auf den Karten in den Anlagen 1 und 2 sind die Gebiete dargestellt, die durch die beiden Abteilungen der Feuerwehr Zaberfeld bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten innerhalb einer **Eintreffzeit von 10 Minuten** erreicht werden können. Kreise mit einem Radius von 3 km beschreiben den **Abdeckungsbereich**, den die Feuerwehr bei einer **Fahrzeit von 5 Minuten** erreichen kann. Hierbei wurde angenommen, dass 3 Minuten mit einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h und 2 Minuten mit einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 50 km/h gefahren wird. Kreise mit einem Radius von 2,4 km beschreiben den Abdeckungsbereich, wenn 5 Minuten mit einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h gefahren wird.

Ortsteil/Weiler	Feuerwehrstandort	
	Zaberfeld	Ochsenburg
Zaberfeld	+	teilweise (3 km-Radius, Fahrstrecke 4-5 km)
Michelbach	+	O
Ochsenburg	3 km-Radius (Fahrstrecke 4,2 km)	+
Leonbronn	+	+
Riesenhof	O	+

Tabelle: 2,4-km Abdeckungsbereich der Abteilungen in Eintreffzeit ETZ < 10 Minuten

In Anlage 3 sind auch die Radien dargestellt, die innerhalb einer Fahrzeit von 10 Minuten erreicht werden können. Kreise mit einem Radius von 6,6 km beschreiben die **Unterstützungsbereiche**, welche die Feuerwehrstandorte bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer maximalen **Eintreffzeit von 15 Minuten** betreuen können. Hierbei wurde angenommen, daß die Alarmfahrten 5 Minuten innerorts und 5 Minuten außerorts stattfinden.

Abteilung	Möglicher Unterstützungsbereich (Fahrzeit 10 Minuten, Eintreffzeit 15 Minuten)					
	alle Ortsteile und Weiler	Weiler a.d.Z.* Pfaffenhofen	Güglingen Eibensbach	Epp.-Mühlbach Epp.-Kleingartach	Häfnerhaslach	Sternenfels Kürnbach
Zaberfeld	alle Ortsteile und Weiler	Weiler a.d.Z.* Pfaffenhofen		Epp.-Mühlbach* Epp.-Kleingartach	Häfnerhaslach	Sternenfels Kürnbach
Ochsenburg	alle Ortsteile und Weiler	Weiler a.d.Z. Pfaffenhofen		Epp.-Mühlbach* Epp.-Kleingartach	Häfnerhaslach	Sternenfels Kürnbach Sulzfeld

*Eintreffzeit 10 Minuten

Tabelle: Unterstützungsbereich der Abteilungen in Eintreffzeit ETZ < 15 Minuten

In der folgenden Tabelle sind die Nachbarfeuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer Eintreffzeit von max. 15 Minuten (= Fahrzeit von 10 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Ortsteil von Zaberfeld erreichen können. In den Anlagen 4 - 7 ist dies für die Nachbarfeuerwehren Brackenheim und Eppingen, Pfaffenhofen, Güglingen, Häfnerhaslach, Kürnbach, Sternenfeld, Sulzfeld sowie die Eppinger Teilortswehren Mühlbach und Kleingartach dargestellt.

Ortsteil	Feuerwehr							
	Pfaffen- hofen	Güglingen	Klein- gartach	Mühl- bach	Sternen- fels	Häfner- haslach	Kürn- bach	Sulz- feld
Zaberfeld	+	+	+	O	+	*	O	O
Michelbach	+	+	*	O	O	O	O	O
Ochsenburg	+	O	O	*	+	O	+	+
Leonbronn	+	O	O	+	+	O	+	+
Riesenhof	+	O	O	+	+	O	+	+

Tabelle: Verstärkungseinheiten für die Ortsteile in Eintreffzeit ETZ < 15 Minuten

*ETZ = 10 Minuten

4.3 Feuerwehrfahrzeuge

4.3.1 Ist –Bestand

Abteilung Zaberfeld

	Rufname:	Florian Zaberfeld 1/23-1
	Kennzeichen:	HN-FZ 112
	Fabrikat:	MAN LE.14.250
	Aufbau:	Rosenbauer
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	12.000 km
	Baujahr:	2003
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 TH	Besonderes:	Wassertank 2.400 l, TH-Satz, 3-tlg. Schiebleiter
	Rufname:	Florian Zaberfeld 1/74-1
	Kennzeichen:	HN-FZ 1741
	Fabrikat:	MAN TGM 15.290
	Aufbau:	Hensel
	Sitzplätze:	1/5
	Km-Stand:	7.500 km
	Baujahr:	2013
Gerätewagen-Transport GW-T	Besonderes:	4 PA, TS 8, 2.000 m B-Schläuche
	Rufname:	Florian Zaberfeld 1/14-1
	Kennzeichen:	HN-FZ 1141
	Fabrikat:	VW Crafter
	Aufbau:	Schäfer
	Sitzplätze:	1/7
	Km-Stand:	700 km
	Baujahr:	2023
Mehrzweckfahrzeug MZF	Besonderes:	Ersatz für MTW Baujahr 1997
	Rufname:	Florian Heilbronn Land 1/19-1
	Kennzeichen:	HN-LR 1191
	Fabrikat:	VW T6 4 x 4
	Aufbau:	Freytag
	Sitzplätze:	1/7
	Km-Stand:	900 km
	Baujahr:	2025
Mannschaftstransportwagen MTW	Besonderes:	Großschadensergänzungseinheit GSE Landkreis für Hochwasser

Abteilung Ochsenburg

	Rufname:	Florian Zaberfeld 2/42-1
	Kennzeichen:	HN-JN 870
	Fabrikat:	IVECO 75 E 14 (< 7,5 t)
	Aufbau:	Magirus Eurofire
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	19.500 km
	Baujahr:	1997
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	Besonderes:	Wassertank 600 l
	Rufname:	Florian Zaberfeld 2/73
	Kennzeichen:	HN-CT 112
	Fabrikat:	Iveco Daily
	Aufbau:	BTG
	Sitzplätze:	1/5
	Km-Stand:	3.700 km
	Baujahr:	2021
Gerätewagen-Transport GW-T	Besonderes:	TS 8, 600 m B-Schläuche, Ersatz für TSF - Baujahr 1985

Die Feuerwehr Zaberfeld besitzt sechs Einsatzfahrzeuge. Jeder Abteilung steht für den Ersteinsatz ein wasserführendes Löschfahrzeug zur Verfügung. Der Abteilung Zaberfeld ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit Gruppenkabine und einem Wassertank mit 2.400 l, der Abteilung Ochsenburg ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 mit einem Wassertank mit 600 l Inhalt. Für den Transport von Nachschub und Personal stehen bei der Abteilung Zaberfeld ein Gerätewagen-Transport auf Lkw-Fahrgestell und ein neuer Mannschaftstransportwagen MTW des Landkreises. Die Abteilung Ochsenburg hat als zweites Fahrzeug einen kleinen Gerätewagen-Transport, der das alte Tragkraftspritzenfahrzeug ersetzt. Verkehrsunfälle werden mit der technischen Zusatzbeladung des Tanklöschfahrzeugs der Abteilung Zaberfeld bedient.

4.3.2 Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz

Das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, der Gerätewagen-Transport der Abteilung Zaberfeld mit der Beladung eines Schlauchwagens SW 2000 und der Gerätewagen-Transport der Abteilung Ochsenburg können auch zur Überlandhilfe eingesetzt werden. Ebenfalls ist der neue Mannschaftstransportwagen der Großschadensergänzungseinheit des Landkreises für Hochwasser für die Überlandhilfe konzipiert. Das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 sollte den Grundschutz in der Gemeinde sicherstellen.

In Anlage 3 ist der Unterstützungsbereich der beiden Abteilungen der Feuerwehr Zaberfeld dargestellt, den diese in einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreichen können. Dabei wurde mit einer Ausrückzeit von 5 Minuten, mit einer Fahrzeit Innerorts von 5 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 40 km/h) und mit einer Fahrzeit außerorts von 5 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 50 km/h) gerechnet. Der Radius, der unter diesen Randbedingungen entsteht, beträgt **6,6 km**.

4.3.3 Verstärkungseinheiten, Überlandhilfe

Fahrzeit	Einheit	Entfernung* [km]	Fahrzeuge
< 5 min	Pfaffenhofen	4	TLF 16/25-TH , LF 10, MTW, FwA mit 3 Flachwasserschubbooten Lkr.
< 10 min	Häfnerhaslach	6	LF 10 TH, MTW
	Epp.-Kleingartach	7	LF 8/6
	Güglingen	7	HLF 20, DLK 23/12, RW 1, SW 1, LF 10, Boot
	Sternenfels	7	LF 16/12, TLF 4000
< 15 min	Epp.-Mühlbach	8	LF 8/6
	Brackenheim	12	Drehleiter DLK 23/12, Führungsunterstützung ELW 1, Löschfahrzeuge: TLF 16/25, HLF 20 Gerätewagen GW-T (Wasserfördersatz, 2.000 m B)
	Eppingen	13	ELW 1, HLF 20, LF 20, DLK 23/12, LF 20-KATS, VRW, RW 2, GW-T, GW-Hygiene
< 20 min	Lauffen	15	ELW 1, RW, HLF 20, LF 20, DLK 23/12, GW-Mess, Boot
	Bad Rappenau	15	Gefahrstoffzug: GW-G, TLF 4000, RW 1, DLK 23/12, HLF 20, Wasserversorgungszug
> 30 min	BF Heilbronn (Ausrückzeit BF < 1 min)	31	Atemschutzinheit: Abrollbehälter AB-AS, AS-Werkstatt Wasserrettungseinheit: Taucherstaffel Technische Hilfe: HLF, Fw-Kran, RW 2, GW-Licht Wasserversorgung: SW 2000, AB-Wasser 10.000 l, AB-Wasserförderung HFS Gefahrstoffe: AB-Gefahrgut, GW-G, GW-Mess Sonstige: WLF mit diversen Abrollbehältern (Sonderlöschmittel, AB-Ventilator, LUF 60 etc.)
	FF Neckarsulm	34	Führungsunterstützung: ELW 2 Gefahrstoffe: GW-Messtechnik Wasserförderung: 2 WLF mit AB-Wassertank 10.000 l Hochwasserschutz: Teleskoplader, Sandsackabfüllanlage, AB-Pumpen, AB-Hochwasser, AB-Boot
	FF Ellbachtal	48	Vegetationsbrand: HLF 10, LF 8/6, TLF 3000, GW-L 2
	THW Bietigheim	28	Technischer Zug (2 Bergungsgruppen), FG-Logistik/Verpflegung, FG-Wassersgefahren
	THW Heilbronn	31	Technischer Zug, FG-Führung/Kommunikation

Tabelle – Externe Verstärkungseinheiten *Entfernung der Feuerwehrrhäuser zur Ortsmitte Zaberfeld lt. Routenplaner

4.4 Einsatzspektrum der Feuerwehr - Risikopotential der Gemeinde

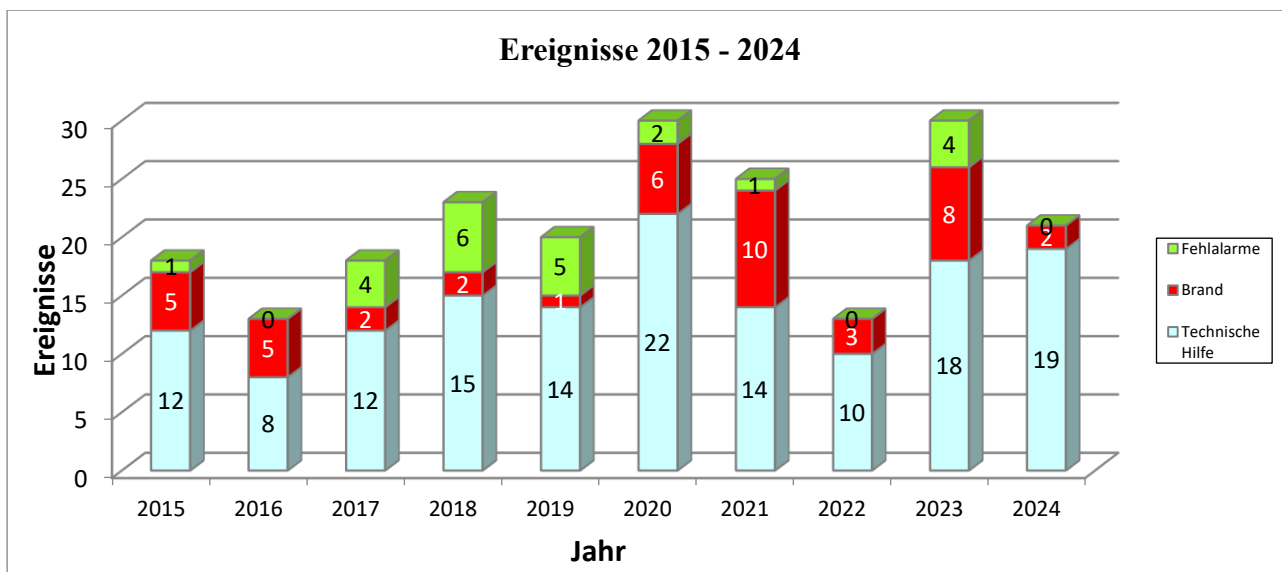


Diagramm: Einsatzverteilung Zaberfeld 20150 - 2024

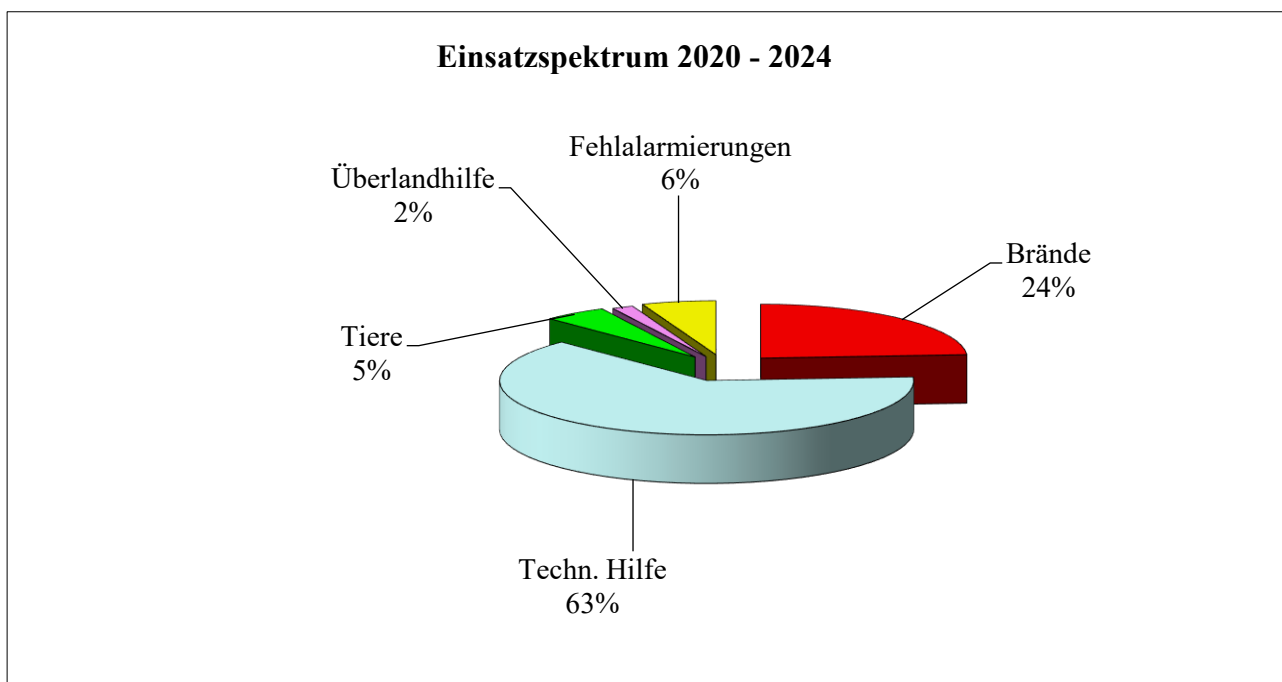


Diagramm: Einsatzspektrum Zaberfeld gemäß statistischer Jahresmeldung 2020-2024

Einsatzart	Zahl						Jahresdurchschnitt	
	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Zahl	Anteil
Brände	6	10	3	8	2	29	5,8	24%
Techn. Hilfeleistungen	21	12	9	18	17	77	15,4	63%
Tiere	1	2	1	0	2	6	1,2	5%
Überlandhilfen	0	1	0	1	0	2	0,4	2%
Fehllalarmierungen	2	1	0	4	0	7	1,4	6%
Summe	30	26	13	31	21	121	24,2	100%

Tabelle: Einsatzspektrum Gemeinde Zaberfeld gemäß statistischer Jahresmeldung

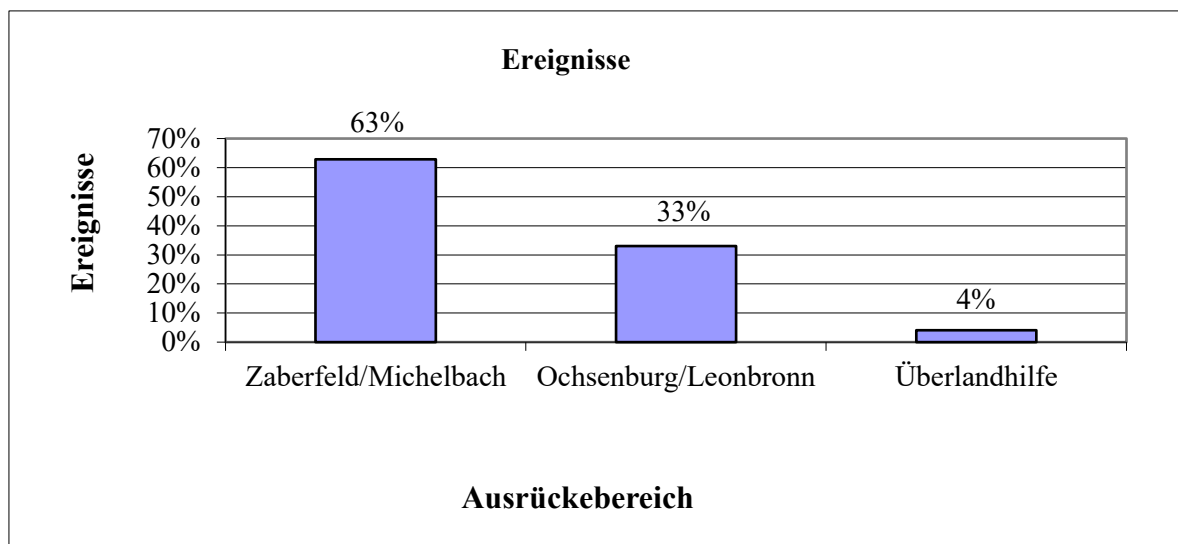


Diagramm: Verteilung der Einsatzereignisse 2020-2024 auf die Ortsteile (gemäß Jahresberichten)

Ausrückebereich	Ereignisse/Jahr					Gesamt	Jahresdurchschnitt	
	2020	2021	2022	2023	2024		Zahl	Anteil
Zaberfeld/Michelbach	20	19	6	17	16	78	15,6	63%
Ochsenburg/Leonbronn	8	6	10	13	4	41	8,2	33%
Überlandhilfe	2	2	0	1	0	5	1,0	4%
Summe	30	27	16	31	20	124	24,8	100%

Tabelle: Einsatzereignisse 2020-2024 bezogen auf den Ausrückebereich (gemäß Jahresberichten)

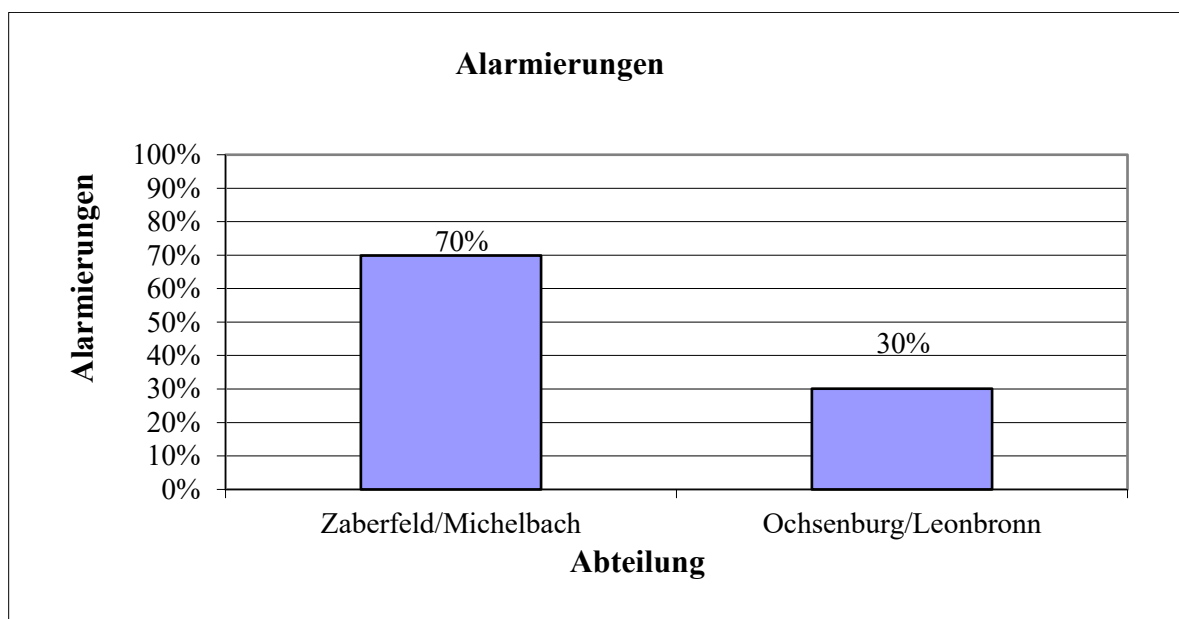


Diagramm: Verteilung der Alarmierungen 2020 - 2024 bezogen auf die Einsatzabteilungen

Abteilung	Alarmierungen/Jahr					Gesamt	Jahresdurchschnitt	
	2020	2021	2022	2023	2024		Zahl	Anteil
Zaberfeld/Michelbach	27	25	13	27	17	109	21,8	70%
Ochsenburg/Leonbronn	9	12	8	14	4	47	9,4	30%
Summe	36	37	21	41	21	156	31,2	100%

Tabelle: Verteilung der Alarmierungen 2020-2024 bezogen auf die Einsatzabteilungen

	Brandeinsätze						Jahresdurchschnitt	
	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Zahl	Anteil
Großbrände ¹	0	0	0	0	0	0	0	0%
Mittelbrände ²	0	3	0	0	0	3	0,6	10%
Kleinbrände ³	6	7	3	8	2	26	5,2	90%
Summe	6	10	3	8	2	29	5,8	100%

Tabelle: Aufteilung der Brandalarme Zaberfeld laut statistischer Jahresmeldung

¹ Bei einem Großbrand ist der Einsatz von mehr als drei Strahlrohren erforderlich² Bei einem Mittelbrand ist der Einsatz von mindestens zwei Strahlrohren erforderlich³ Bei einem Kleinbrand ist der Einsatz von 1 Strahlrohr oder Kleinlöschgerät erforderlich

Einsatzart	Brandeinsätze						Durchschnitt/a	Anteil
	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt		
Gebäudebrand	0	2	0	0	0	2	0,4	5%
Verqualmung	0	0	0	1	0	1	0,2	3%
Kaminbrand	0	0	0	1	0	1	0,2	3%
Container-, Müllbrand	0	1	0	0	0	1	0,2	3%
Brand im Freien	4	5	0	6	1	16	3,2	42%
Brand elektr. Anlage	1	0	0	0	0	1	0,2	3%
Fahrzeugbrand	0	0	3	0	0	3	0,6	8%
Brandnachscha	0	0	0	1	2	3	0,6	8%
Brand Blind, BMA, Rauchmelder	3	3	0	4	0	10	2,0	26%
Überlandhilfe	0	0	0	0	0	0	0,0	0%
Summe	8	11	3	13	3	38	7,6	100%

Tabelle – Art der Brandalarme 2020-2024

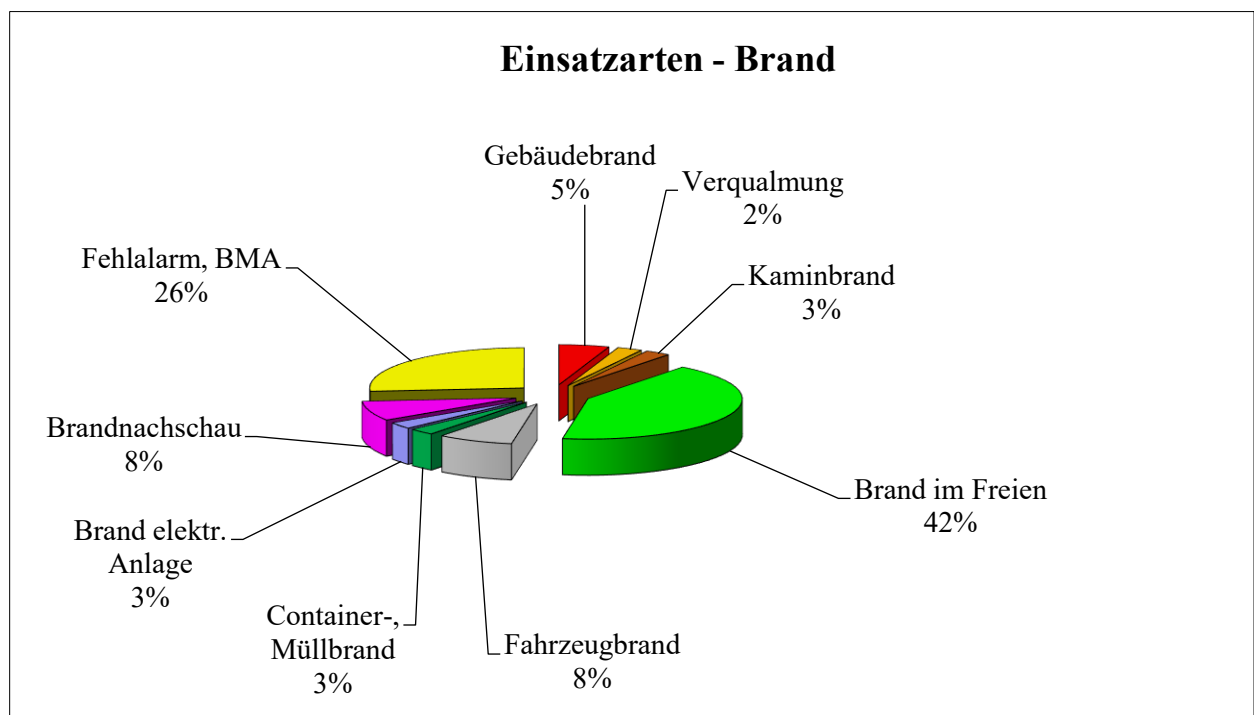


Diagramm: Art der Brandalarme

Einsatzart	Einsätze Technische Hilfe							
	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Durchschnitt/a	Anteil
Umgestürzter Baum, Sturmschaden	3	0	2	2	2	9	1,8	11%
Wasserschaden, Unwetter	0	3	0	3	1	7	1,4	8%
Tür Öffnen	0	2	2	4	4	12	2,4	14%
Unterstützung Rettungsdienst	3	2	3	2	4	14	2,8	16%
Ölspur, Auslaufender Treibstoff	3	4	2	2	3	14	2,8	16%
Unfall ohne Person	5	0	1	1	0	7	1,4	8%
Unfall, Person eingeklemmt	1	0	0	0	0	1	0,2	1%
Person in Notlage	1	0	0	0	0	1	0,2	1%
Person in Aufzug	0	0	0	1	0	1	0,2	1%
Tiere	1	2	1	3	2	9	1,8	11%
Einsatz auf Gewässer	3	0	0	0	0	3	0,6	4%
Gasausströmung/-geruch	1	1	0	0	0	2	0,4	2%
Gefahrstoffe	0	0	0	0	0	0	0,0	0%
Sonstige Technische Hilfe	0	1	1	0	1	3	0,6	4%
Fehlalarm	0	0	1	0	0	1	0,2	1%
Überlandhilfe	0	1	0	0	0	1	0,2	1%
Summe	21	16	13	18	17	85	17,0	100%

Tabelle: Einsatzarten – Technische Hilfe 2020 – 2024

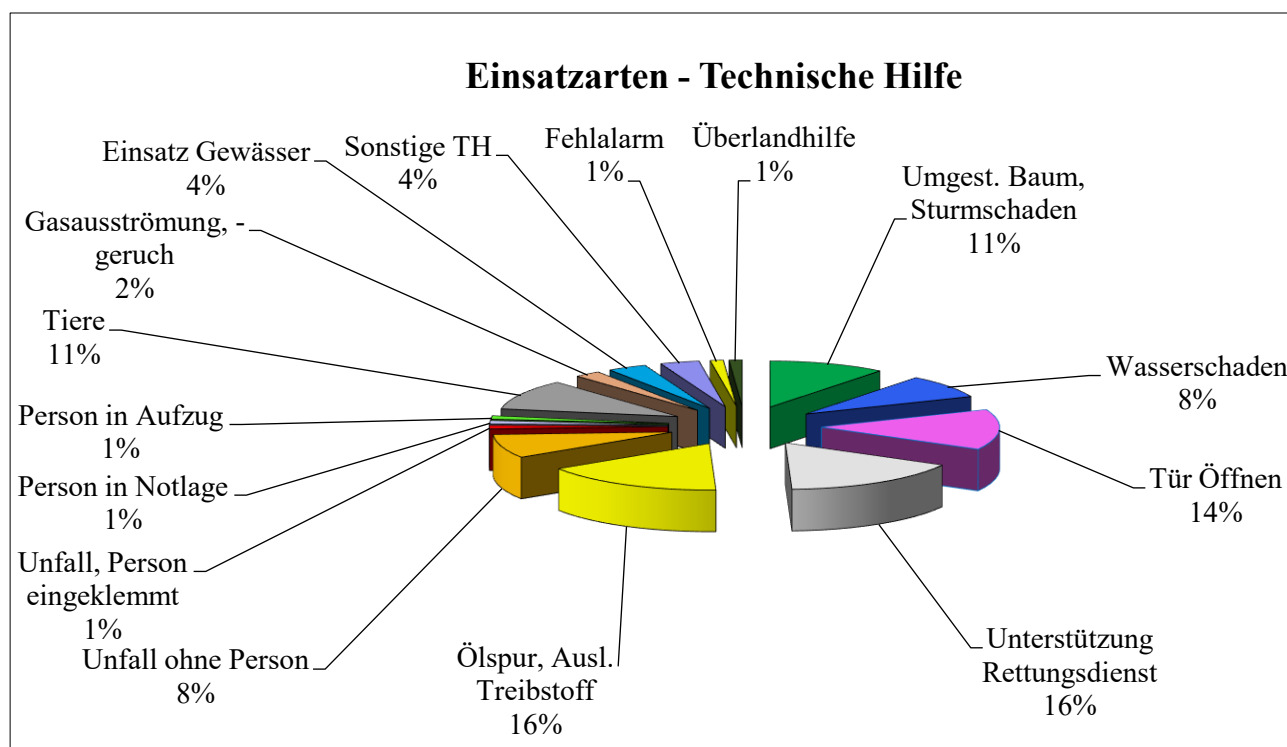


Diagramm: Art der Technischen Hilfeleistungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Straßenverkehrsunfälle	22	17	16	10	13
Unfälle mit Personenschaden	20	12	10	8	8
Verunglückte Personen	21	14	10	9	11

Tabelle: Straßenverkehrsunfälle in Zaberfeld (Quelle: Statist. Landesamt BW)

5 Planzieldefinition

5.1 Allgemeines

Um die Qualität einer Feuerwehr beurteilen zu können, muß zunächst vorgegeben werden, wie die Feuerwehr Modellschadensereignisse bekämpfen soll. Die Modellschadensfälle sind so definiert, daß keine Extremfälle, sondern alltägliche Einsatzsituationen beschrieben werden. Diese sogenannten Planungsziele sind planerische Festlegungen. Sie bieten lediglich Anhaltspunkte zur Dimensionierung und Organisation der Feuerwehr. Aus diesen Festlegungen lassen sich keine Individualansprüche einzelner Personen bei einem eingetretenen Schadensereignis ableiten. Maßgebend für die Bemessung und Organisation der Feuerwehr ist die erfolgreiche Bewältigung dieser definierten Modellschadensfälle.

5.2 Planungsziele für die Brandbekämpfung

Im In- und Ausland gilt als kritisches Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Gemeinden ist als kritischer Brand ein Wohnungsbrand mit Menschenrettung aus dem Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen definiert:

- Zimmerbrand im 2. OG eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz.
- Das Treppenhaus, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses, ist durch den Brandrauch unpassierbar.
- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Meldungseingang nicht feststellbar.

Der **Standardbrand** ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Anzahl von Gebäuden auftreten kann. Zur Bekämpfung eines Standardbrandes müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

5.3 Planungsziele für die Technische Hilfeleistung

Als Planungsziel für die personelle Bemessung der Feuerwehr für Einsätze mit technischer Hilfeleistung wird die Beherrschung eines **kritischen Verkehrsunfalls** als Modellschadensereignis festgelegt:

- Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person (Polytrauma)
- Brandgefahr durch ausgelaufenen Kraftstoff
- Fließender Verkehr an der Einsatzstelle

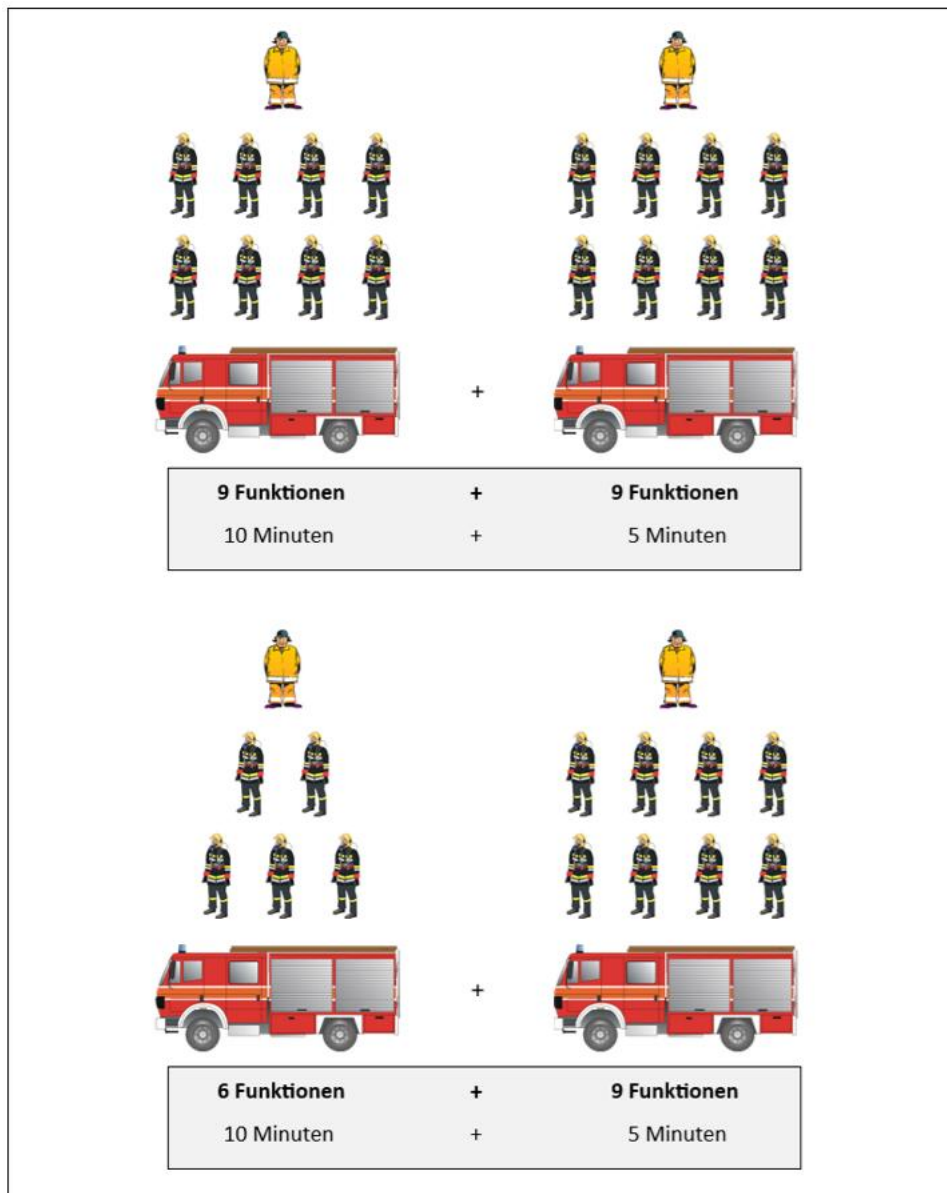
5.4 Planungsziele für allgemeine Hilfeleistungen

Bei der Risiko-Analyse des gesamten Einsatzspektrums fällt auf, daß nur ein kleiner Bruchteil der Einsätze zeitkritische Einsätze mit Menschenrettung darstellen. Ein großer Teil der Einsätze besteht aus Hilfeleistungen, die der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen sind. Diese Einsätze lassen sich in der Regel mit einem reduzierten Personaleinsatz bewältigen.

5.5 Planungsziele für Brände in Sonderobjekten

Auf Grund verschiedener Objekte besonderer Art und Nutzung in Zaberfeld wie Alten und Pflegeheim und Wohnanlagen für alte Menschen, Übernachtungsstätten und Beherbergungsbetrieben, Schule und Kindergärten, Versammlungsstätten, einem ausgedehnten und hohen Wohn- und Bürogebäude mit zahlreichen Nutzern, Gewerbebetrieben sowie landwirtschaftlichen Objekten und Aus-siedlerhöfen muß die Aufbau- und Ablauforganisation der Feuerwehr auch für die Bewältigung von Brandereignissen in diesen Bereichen ausgelegt werden. Hier ist einsatztaktisch auf Grund der Vielzahl der betroffenen Personen und der Größe und Höhe der Objekte ein erhöhter Kräfte- und Mittelbedarf notwendig.

5.6 Zielsetzungen



Grafik – Schutzziele für zeitkritische Ereignisse

Bei zeitkritischen Ereignissen wie dem Standardwohnungsbrand mit Menschenrettung ist **in einer Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen** sowie in **15 Minuten Eintreffzeit eine zweite Gruppe mit weiteren 9 Feuerwehrangehörigen** notwendig. Die Planungsziele sollten in mindestens **80%** aller Fälle erreicht werden. Die Qualitätskriterien für die „Brandbekämpfung“ sind auch für die Bereiche „Technische Hilfeleistungen, Einsätze mit Person in Notlage, Gefahrstoffeinsätze, Einsätze auf Gewässern sowie allgemeine Hilfeleistungseinsätze“ hinreichend. Daher können sich bei der Personalplanung die Betrachtungen auf den Bereich „Brandbekämpfung“ beschränken. Als **Planungsziel für allgemeine Hilfeleistungen** der Feuerwehr wird definiert, daß eine Staffel mit **6 Funktionen in 10 Minuten Eintreffzeit** mit einem **Erreichungsgrad von 80%** die jeweiligen Einsatzstellen erreicht.

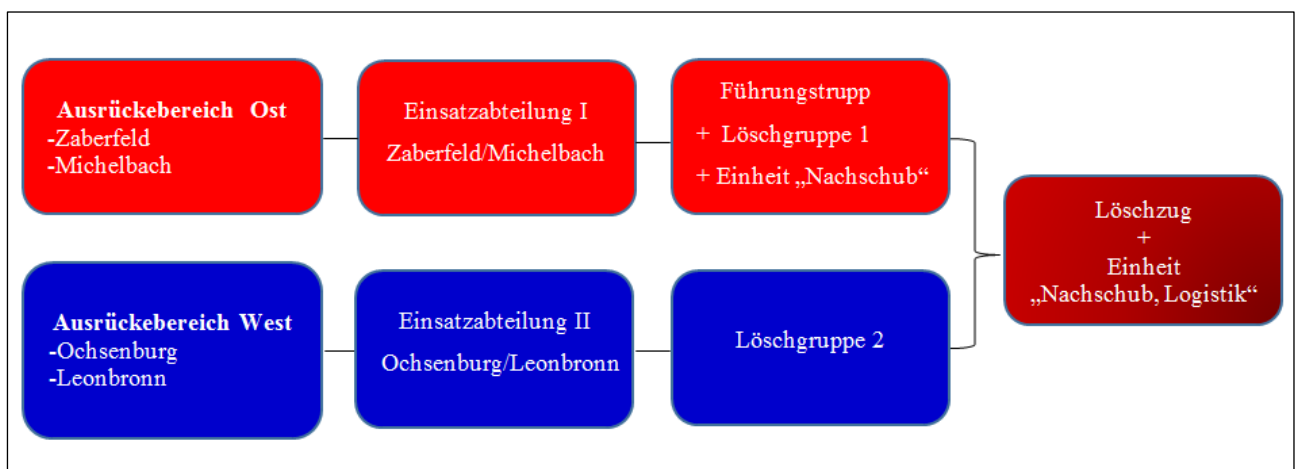
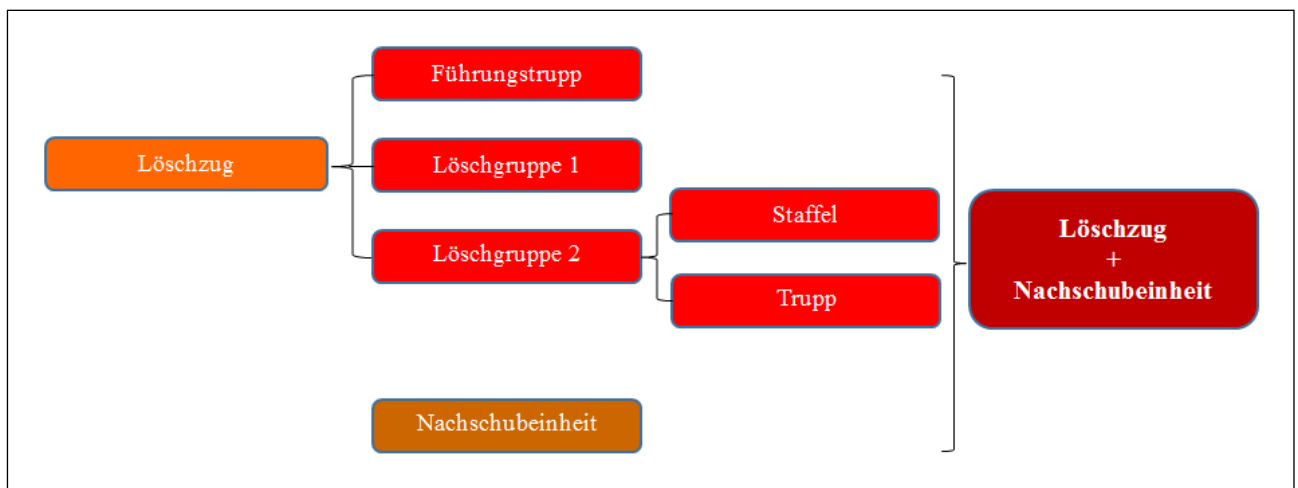
Ob während der Einsätze eines Jahres die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden, muß im Sinne des Qualitätsmanagements gemessen und beobachtet werden. Zur Kontrolle müssen daher die bzgl. der Qualitätskriterien tatsächlich erreichten Werte im Jahresbericht dargestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende **Einsatzdokumentation** mit **Erfassung der fahrzeugbezogenen Ausrüstestärken** und Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten in einem **Einsatzbericht** erforderlich.

5.7 Organisation

Die **Feuerwehr Zaberfeld** sollte strategisch so aufgebaut sein, daß sie **einen Löschzug und eine Einheit für Nachschub- und Logistikaufgaben** sowohl personell, technisch als auch organisatorisch besetzen kann. Die Eintreffzeiten der einzelnen Module sollten höchstens 15 Minuten betragen. Nach Feuerwehrdienstvorschrift besteht ein Löschzug aus 2 Gruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Mitgliedern. Die Nachschubeinheit benötigt mindestens Truppstärke mit drei Mitgliedern.

Der Löschzug kann so eingesetzt werden, daß die erste Löschgruppe die Aufgaben der Menschenrettung und die zweite Löschgruppe die Brandbekämpfung und Absicherung der Einsatzstelle durchführt. Der Führungstrupp unterstützt den Einsatzleiter. Die Nachschubeinheit kann mit Aufgaben der Wasserversorgung und des Transportes von Nachschub zur Einsatzstelle beauftragt werden. Die Abteilung Zaberfeld sollte eine Löschgruppe, den Führungstrupp und einen Nachschubtrupp besetzen können. Die Abteilung Ochsenburg stellt eine Löschgruppe, die sich nochmals in eine Staffel mit 6 Feuerwehrangehörigen und einen Trupp mit 3 Feuerwehrangehörigen unterteilen lässt.

Auf Grund verschiedener Objekte besonderer Art und Nutzung muß die Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen so erfolgen können, daß bei großen Schadenslagen ein sogenannter 5. Alarm ausgelöst werden kann, bei dem 5 Löschzüge alarmiert und in einer Eintreffzeit von 15 Minuten eingesetzt werden können. Die ergänzenden Löschzüge können von den Feuerwehren Brackenheim, Eppingen, Güglingen, Lauffen und Bad Rappenau gestellt werden.



Grafiken - Empfohlene Organisation Feuerwehr Zaberfeld

6 Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr

6.1 Personal

6.1.1 Personalstärke

Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift haben taktische Einheiten der Feuerwehr folgende Stärken:

- Trupp = 3 Feuerwehrangehörige
- Führungstrupp = 4 Feuerwehrangehörige
- Staffel = 6 Feuerwehrangehörige
- Gruppe = 9 Feuerwehrangehörige
- Löschzug = 22 Feuerwehrangehörige (2 Gruppen + Führungstrupp)

Die Personalstärke der Feuerwehr soll eine Korrelation zum Gefährdungspotential der Gemeinde und zur Fahrzeugausstattung zeigen. Außerdem sollte die Personalstärke einer Einsatzabteilung dem **Dreifachen** der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen. Die Abteilung Zaberfeld sollte daher eine Stärke von 1 Löschgruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen sowie 1 Staffel bzw. 2 Trupps mit 6 Feuerwehrangehörigen in Dreifachbesetzung (45 FM) haben. Die Abteilung Ochsenburg sollte die Stärke einer Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen in Dreifachbesetzung (27 FM) bilden können. Bei Bedarf sollte die Feuerwehr Zaberfeld im **Zusammenwirken** der Einheiten aus Zaberfeld und Ochsenburg auch als schlagkräftiger Löschzug nach Feuerwehrdienstvorschrift, bestehend aus zwei Gruppen und einem Führungstrupp mit 22 Feuerwehrangehörigen agieren können. Für die **Dreifachbesetzung** eines Löschzugs sowie eines Nachschubtrupps sind für die Feuerwehr Zaberfeld insgesamt **75 Feuerwehrangehörige als ideale Sollstärke** erforderlich.

Abteilung	Personalstärke			
	Soll ¹⁾			Ist ²⁾
	Taktische Größe	Fw-Angehörige	x Faktor 3	
Zaberfeld/Michelbach	Gruppe + 2 Trupps	15 FM	45 FM	41 FM
Ochsenburg/Leonbronn	Gruppe	9 FM	27 FM	28 FM
Feuerwehr Zaberfeld	Löschzug + Nachschubtrupp	22 FM + 3 FM	75 FM	69 FM

¹⁾Einsatztaktisch erforderliche Stärke gem. Schutzzieldefinition
Tabelle: Soll-/Ist-Vergleich Personalstärken

²⁾ Nur aktive Angehörige der Wehr

6.1.2 Tagesverfügbarkeit

Zur Schutzzielderfüllung sind **in 10 Minuten Eintreffzeit 9 Funktionen** sowie nach weiteren 5 Minuten in **15 Minuten weitere 9 Funktionen** notwendig. Aus Gutachtersicht sind für die erste Einheit auch 6 Funktionen ausreichend, wenn die fehlenden 3 Funktionen innerhalb der notwendigen Eintreffzeiten durch eine Nachbareinheit ergänzt werden können.

Zug	Theoretische Tagesverfügbarkeit 06.00 – 14.00 Uhr		Notwendige Ausrückestärke		
	5 min	10 min	Ersteinsatz	Verstärkung	Gesamt
Zaberfeld	10	+ 3	6 + 3	+9	18
Ochsenburg	3	+ 2			
Gesamt	13	+ 5	9	+9	

Tabelle: Soll/Ist-Vergleich notwendige Ausrückestärke und theoretische Tagesverfügbarkeit werktags 6.00 - 16.00 Uhr

6.1.3 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft benötigt die Feuerwehr Mitglieder (FM), die gewisse Qualifikationen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 besitzen. Diese Qualifikationen sind in Lehrgängen auf Gemeinde- und Kreisebene bzw. an der Landesfeuerwehrschule (LFS) zu erwerben.

Als obere Führungsebene ist ein ausgebildeter Kommandant und Stellvertreter erforderlich, die Zugführerausbildung besitzen müssen. Zur Führung von Einheiten in Gruppenstärke (9 FM) sind an der LFS ausgebildete Gruppenführer nötig. Zur Bedienung der Pumpen und Aggregate sowie zum Fahren der Löschfahrzeuge werden Maschinisten eingesetzt, die zusätzlich zur Feuerwehrausbildung im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein müssen. Als Universaleinsatzkräfte sind Truppmänner (TM) und Truppführer (TF) das Rückgrat der Wehr. Bei diesem Personenkreis ist für mindestens vier Funktionen je Fahrzeug mit Atemschutzausstattung eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) erforderlich. Zur Erfüllung von Zusatzaufgaben gemäß Gefährdungs- und Risikoanalyse kann weiteres Einsatzpersonal notwendig sein.

Qualifikation	Zaberfeld		Ochsenburg	
	Soll	Ist	Soll	Ist
Leiter einer Feuerwehr ¹⁾	2*	2	2*	0
Verbandsführer ¹⁾	2*	1	2*	0
Zugführer	3	2	3	2
Gruppenführer	6	6	3	3
Truppführer	12	28	9	16
Truppmann	15	12	12	7
Atemschutzgeräteträger (Ausbildung + G 26)	12	15	12	10
Sprechfunker	-	35	-	24
Maschinist Löschfahrzeuge	6	24	6	13
Führerschein Klasse 2/C	12	10	6	10
Führerschein Klasse 3/C 1	6	12	6	4
Führerschein Klasse B	-	34	6	29
Bootsführer	6*	12	6*	0
Gerätewart (mit Ausbildung LFS)	2*	1	2*	1
Ausbilder Truppmann/Truppführer	2*	0	2*	1
Jugendwart (Lehrgang LFS)	1*	1	1*	0
Jugendgruppenleiter (Landkreis)	2*	0	2*	0

Tabelle - Ausbildungsstand

¹⁾Lehrgang nicht verpflichtend

*Gesamtwehr

6.2 Hilfsfristen

Es wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen auf Grund des Alarmstichworts eine besondere Gefahrenlage anzunehmen war und mindestens ein Löschgruppenfahrzeug ausgerückt ist.

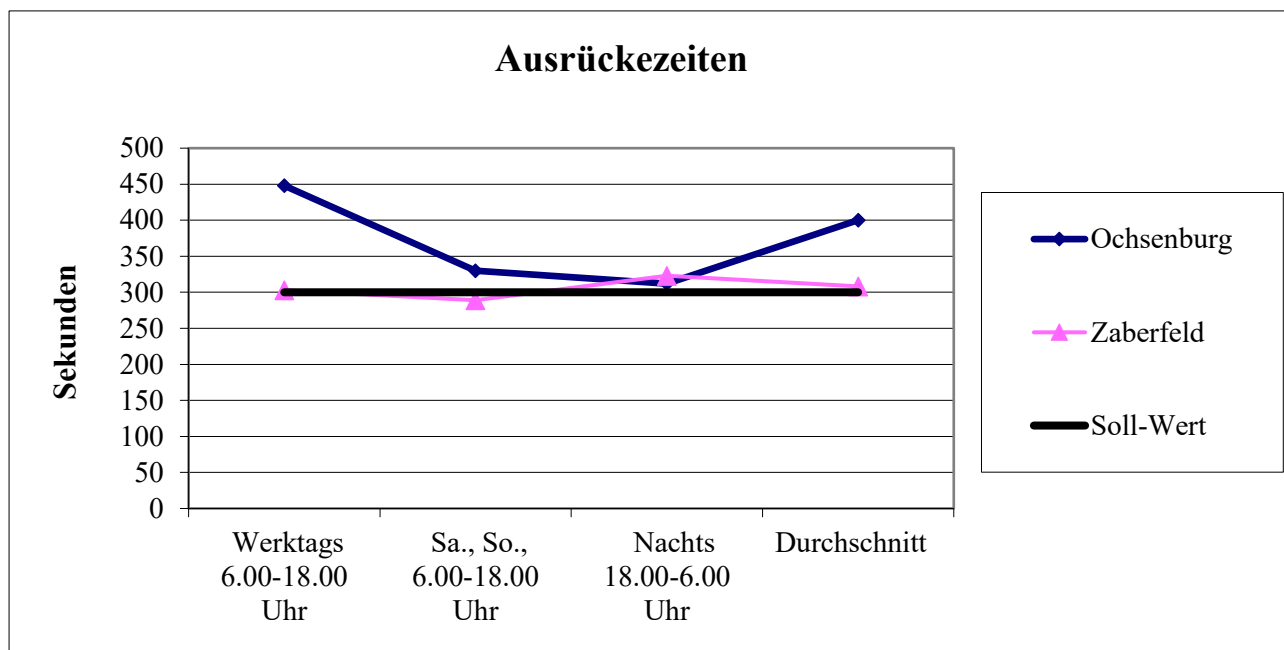


Diagramm: Ausrückezeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2020-2024)

Abteilung	Soll-Wert	Werktags 6.00-18.00	Sa, So 6.00-18.00	Nachts 18.00-6.00	Durchschnitt	Ausgewertete Einsätze
Zaberfeld	300 s	303 s	289 s	323 s	308 s	53
Ochsenburg		448 s	330 s	312 s	400 s	24

Tabelle: Ausrückezeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2020-2024)

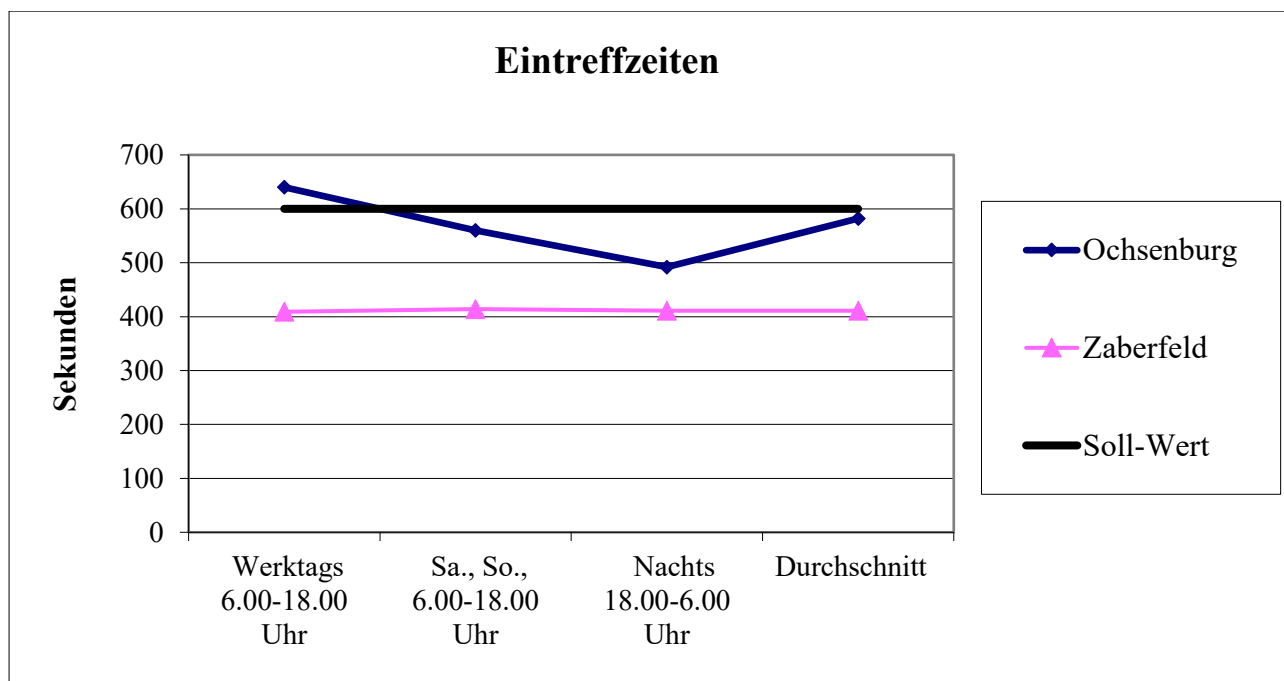


Diagramm: Eintreffzeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2020-2024) im eigenen Zuständigkeitsbereich

Abteilung	Soll-Wert	Werktags 6.00-18.00	Sa, So 6.00-18.00	Nachts 18.00-6.00	Durchschnitt	Ausgewertete Einsätze ¹⁾
Zaberfeld	600 s	409	414 s	411 s	411 s	35
Ochsenburg		640 s	560 s	492 s	582 s	17

¹⁾Ausgewertet wurden nur Einsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich

Tabelle: Eintreffzeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2020-2024)

6.3 Erreichungsgrad

Die Feuerwehr sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten** mit der ersten Einheit mit neun Funktionen an einer Einsatzstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich (bebaute Ortslagen) eintreffen. Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen auf Grund des Alarmstichworts eine besondere Gefahrenlage anzunehmen war (Brandmeldungen, Verkehrsunfälle, Menschenrettung, Auslaufender Gefahrstoff) und **mindestens Staffelstärke** notwendig war. Insgesamt wurden zur Ermittlung des Erreichungsgrades die Einsätze der Jahre 2020 bis 2024 analysiert, von denen ein vollständiger Einsatzbericht vorlag. Die Auswertung der Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten erfolgte aus der protokollierten Zeitdokumentation, die in den Einsatzberichten vermerkt wurde und per Funkmeldesystem FMS erfasst wird.

Eintreffzeit (1. ETZ in min)	Anzahl	Summe	Erreichungsgrad für 1. Einheit
1	1	1	3%
2	0	1	3%
3	0	1	3%
4	1	2	6%
5	6	8	23%
6	5	13	37%
7	11	24	69%
8	3	27	77%
9	6	33	94%
10	2	35	100%
>10	0	35	100%

Tabelle: Erreichungsgrad Abteilung Zaberfeld. für 1. Löschfahrzeug (Auswertebasis: 35 Alarme 2020-2024)

Eintreffzeit (1. ETZ in min)	Anzahl	Summe	Erreichungsgrad für 1. Einheit
1	0	0	0%
2	0	0	0%
3	0	0	0%
4	1	1	6%
5	0	1	6%
6	2	3	18%
7	1	4	24%
8	2	6	35%
9	4	10	59%
10	2	12	71%
11	1	13	76%
>11	4	17	100%

Tabelle: Erreichungsgrad Abteilung Ochsenburg. für 1. Löschfahrzeug (Auswertebasis: 17 Alarme 2020-2024)

6.4 Feuerwehrhäuser

6.4.1 Bauliche Situation - Sollzustand

Feuerwehrhäuser sind wichtige Elemente der strategischen Versorgungsstruktur einer Gemeinde. Nicht nur als Stellplatz für Einsatzfahrzeuge, sondern auch als Umkleideraum und Schulungsstätte für die Feuerwehrangehörigen und für die Aufrechterhaltung der Sozialgemeinschaft sind bestimmte Voraussetzungen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge zu erfüllen.

Der eigentliche Feuerwehreinsatz beginnt für den Feuerwehrmann im Gerätehaus und endet auch hier. Maßgeblich für ein reibungsloses und schnelles Ausrücken zur Einsatzstelle ist das rasche und unbeengte Umkleiden. Daneben ist das gefahrlose Ausfahren wie auch die Vermeidung der Verbreitung von Fahrzeugabgasemissionen im Feuerwehrhaus ausschlaggebend. Gefahrenpunkte, die sich aus der Verbindung beider Vorgänge - Umkleiden im Bereich des ausrückenden Fahrzeugs - ergeben, sind bei der Bewertung eines Feuerwehr-Gerätehauses mit einer hohen Priorität zu belegen. Ergänzend hierzu ist die Beaufschlagung der persönlichen Schutzausrüstung mit Fahrzeugabgasemissionen und fehlender Absaugeinrichtung heutzutage nicht mehr Stand der Technik. Durch Umkleideräume lassen sich diese Gesundheitsgefahren minimieren. Im Hinblick auf die Weiterverbreitung gesundheitsgefährdender Kontaminationen in das private Umfeld sind Einsatzkleidung und Privatkleidung sinnvoll zu trennen. Nach dem Einsatz gilt es, im Gerätehaus Fahrzeug und Gerät wieder einsatzbereit herzurichten und die persönliche Schutzausrüstung zu reinigen. Es sollte dabei möglich sein, verschmutzte persönliche Schutzausrüstung außerhalb des Sozial- und Aufenthaltsbereiches des Feuerwehrhauses zu reinigen oder abzulegen.

Einsatzkräfte sollten die Möglichkeit haben, neben der körperlichen Reinigung im Gerätehaus auch Einsätze zu besprechen. Diese Einsatznachbereitung dient der Vertiefung fachlicher Erkenntnisse und ist ein Basiselement im Bereich der Einsatzkräfteführung, mit dem Ziel, die psychischen Auswirkungen von stark belastenden Einsätzen zu minimieren. Notwendig hierfür ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten, um sowohl in einer kleinen Gesprächsrunde als auch mit der gesamten Einsatzmannschaft zu kommunizieren und um ein intaktes soziales Geflecht innerhalb der Löschinheit nicht zu gefährden. Dabei ergeben sich sehr wohl Doppel- und Mehrfachnutzungen für Räumlichkeiten, z. B. für Dienstbesprechungen, Ausbildung, Einsatznachbesprechung.

Die sanitäre Infrastruktur erfordert geeignete, hygienisch einwandfreie Dusch- und Waschmöglichkeiten sowie eine ausreichende Zahl von Toilettenanlagen. Dabei ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Aufnahme weiblicher Einsatzkräfte in die Reihen der Feuerwehr für die Zukunft mit zu berücksichtigen. Im Zuge der negativen demographischen Entwicklung muß auch auf die Arbeit der Jugendfeuerwehr ein immer größeres Augenmerk gelegt werden. Eigene Räumlichkeiten können die Jugendarbeit in ihrer Attraktivität deutlich erhöhen.

Fahrzeuglänge	Stellplatzbreite*	Stellplatzlänge*	Stellplatzfläche*	Durchfahrtsbreite Tor*	Durchfahrts Höhe Tor*
< 6 m (z.B. ELW 1, TSF, MTF, RW 1, GW, Hänger)	4,5 m	8 m	36 m ²	3,5 m	3,5 m
< 8 m (z.B. TLF 16/25, LF 8/6, LF 16, RW 2, GW-L, SW 2)	4,5 m	10 m	45 m ²	3,5 m	3,5 m
< 10 m DLK 23/12	4,5 m	12,5 m	56,25 m ²	3,5 m	4,0 m
<10 m Fzg.höhe >3.50 m WLF, DMF	4,5 m	12,5 m	56,25 m ²	3,5 m	4,5 m

*In der neuen DIN 14092 Teil1 (April 2012) wurde die Mindeststellplatzgröße auf 4,5 m x 10 m = 45 m² angehoben sowie die Mindesttorhöhe auf 4 m und die Durchfahrtsbreite auf 3.60 m vergrößert

Tabelle: Sollvorgaben für Fahrzeugstellplätze nach DIN 14092 Teil1 (alt)

DIN 14 092 (alt) weist als Raumprogramm für den Bau eines Feuerwehrhauses im Idealfall die vorgenannten Bereiche als Planungsgrundlagen aus. Die Sollgrößen einzelner Räume sind von der Zahl der Fahrzeugstellplätze abhängig und aus der u.a. Tabelle ersichtlich. Ergänzend hierzu, resultiert aus der Anzahl der Sitzplätze der stationierten Feuerwehrfahrzeuge der Bedarf für die Anzahl von PKW-Stellplätzen im Freien. Für einen Übungshof sollte eine Fläche von 250 m² vorgesehen werden, wenn keine andere Freifläche für Übungen zur Verfügung steht. Kenndaten für die Gebäudetechnik sind z.B. die Frostfreiheit (7° C) im Bereich der Stellplätze und der Lager- und Geräteräume und die Sicherstellung einer konstanten Raumlufttemperatur von 20°C in Unterrichts- und Aufenthaltsräumen. Die Bemessung der sanitären Anlagen richtet sich nach der Zahl der Fahrzeugstellplätze. Unabhängig von der Anzahl der Stellplätze sollten für weibliche Wehrmitglieder mindestens ein WC und eine separate Dusche vorgesehen werden. Des Weiteren sollte im Zuge des Kostenmanagements an eine energiesparende Ausführung von Beleuchtung und Heizungsanlage sowie die Wärmedämmung der baulichen Anlagen gedacht werden. Für die Gefahrenabwehr und das kommunale Krisenmanagement einer Gemeinde strategisch wichtige Feuerwehrhäuser sollten auf einen möglichen längerfristigen Stromausfall technisch vorbereitet sein.

Nutzung	1 Stellplatz Fläche in m²	3 Stellplätze Fläche in m²	8 Stellplätze Fläche in m²
Sozialräume			
Schulungsraum, Raum für Lehrmittel	35	45	70
Büro/Verwaltung	8	8	30
Küche	7	7	12
Umkleideraum	1,2 m² je aktivem Feuerwehrangehörigen		
Sanitäre Anlagen (Herren/Damen) -WC, Urinale, -Waschraum, -Duschraum	-1 WC, -2 Urinale -1 Dusche		-2 WC, -4 Urinale -2 Duschen
Jugendraum	-	20	30
Technischer Bereich/Lager/Funktionsräume			
Funkraum	5	5	20
Atemschutz	47 m² (Arbeitsraum 40 m², Kompressorraum 7 m²)*		
Schutzzeugpflege	15 m² für Pflege von Einsatzkleidung, 30 m² für CSA*		
Lager für -Lösch- und Bindemittel -Geräte, -Schläuche	20	35	150
Kleiderkammer	-	-	20
Werkstatt	-	25	25
Treibstofflagerraum	5	5	10
Waschhalle	-	-	80
Putzraum	2	4	4
Haustechnik	Größe je nach Art der Haustechnik		
Außenbereich			
Parkplätze	Zahl der Fahrzeugsitzplätze		
Übungshof	250 m², wenn Notwendigkeit nachgewiesen		

*Nur bei Vorhaltung einer eigenen Werkstatt

Tabelle: Raumprogramm für den Bau von Feuerwehrhäusern nach DIN 14092 Teil 1 alt

Fahrzeuglänge	Stellplätze			Tore	
	Breite*	Länge	Fläche	Breite	Höhe
Stellplatzgröße 1 (z.B. MTW, TSF, Hänger)	4,5 m	10 m	45 m ²	3,6 m	4,00 m
Stellplatzgröße 2 (z.B. LF 10, LF 8, GW-T)	4,5 m	12,5 m	56 m ²	3,6 m	4,00 m

Tabelle: Sollvorgaben für Fahrzeugstellplätze nach DIN 14 092 Teil 1 neu *zzgl. 0,5 m Sicherheitsabstand je Seitenwand

Nutzung	Mindestfläche/-ausstattung
Sozialräume	
Schulungsraum	1,5 m ² je Schulungsteilnehmer
Raum für Lehrmittel	6 m ²
Jugendraum	2 m ² je Nutzer
Besprechungsraum	15 m ²
Büro/Verwaltung	12 m ² je Büro, 15 m ² bei nur einem Büro
Küche	8 m ²
Umkleideräume -männliche Aktive	1,2 m ² je Feuerwehrangehörigen von Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr.
Sanitäre Anlagen	Getrennt nach Geschlechtern
Für männliche Einsatzkräfte	1 WC, 1 Waschbecken, 2 Urinale, 1 Dusche
Für weibliche Einsatzkräfte	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche
Technischer Bereich/Lager/Funktionsräume	
Funkraum	12 m ²
Lager	> 12 m ²
Werkstatt	> 12 m ²
Trocknungsraum Schutzkleidung	6 m ²
Kleiderkammer/Schutzzeugpflege	bei Bedarf
Treibstofflagerraum	5 m ²
Putzraum	4 m ²
Haustechnik	Größe je nach Art der Haustechnik
Außenbereich	
Parkplätze	Zahl der Fahrzeugsitzplätze
Übungshof	250 m ²
Übungsturm	bei Bedarf

Tabelle: Raumprogramm für den Bau von Feuerwehrhäusern nach DIN 14 092 Teil 1 neu

6.4.2 Soll-/Ist-Vergleich baulicher Zustand

Fahrzeuge	Zaberfeld		Ochsenburg	
	Ist	Soll	Ist	Soll
Stellplätze Großfahrzeuge (LF 20, LF 16, LF 10, LF 8, TLF 16, GW-T etc.)	47 m ²	45 m ²	46 m ²	45 m ²
	TLF 16/25		LF 8/6	
	47 m ²	45 m ²		
	GW-T			
Stellplätze Pkw (MTW, MZF)	26 m ²	36 m ²	32 m ²	36 m ²
	MTW MZF bei DRK	-	GW-T	-
Stellplätze Anhänger (FwA) und Sonstige Fahrzeuge	0 m ²	36 m ²	0 m ²	- m ²
	FwA-Boot	-	-	-
Abstand Seitenwände	0 m ²	10 m ²	0 m ²	10 m ²
Torhöhe	3.35 m	3.50 m	3.50 m	3.50 m
Torbreite	3.80 m	3.50 m	3.80 m (4.00 m) 2.70 m (2.90 m)	3.50 m
Sozialräume				
Schulungsraum	70 m ²	45 m ²	EG 54 m ²	35 m ²
Besprechungs-/Aufenthaltsraum	0 m ²	m ²	OG 54 m ² + 44 m ²	
Jugendraum	0 m ²	20 m ²	0 m ²	- m ²
Küche/Küchenlager	8 m ²	7 m ²	EG 6 m ² OG 6 m ²	7 m ²
Umkleide (Feuerwehrangehörige)	0 m ²	54 m ²	0 m ²	32 m ²
	44 FM	45 FM	26 FM	27 FM
Umkleide weibliche Mitglieder (20% der Umkleidefläche)	0 m ²	11 m ²	0 m ²	6 m ²
	4 FM	9 FM	3 FM	5 FM
Umkleide JFW (zentralisiert) (Jugendfeuerwehrangehörige)	0 m ²	22 m ²	0 m ²	-
	26 FM	18 FM	-	-
Funkraum	24 m ²	5 m ²	0 m ²	5 m ²
Büro		8 m ²	0 m ²	8 m ²
Besprechungsraum		-	-	-
Werkstätten/Lager/Technik				
Werkstatt	0 m ²	25 m ²	4 m ²	- m ²
Öl-/Treibstofflagerraum	0 m ²	+5 m ²	0 m ²	+5 m ²
Lager allgemein	0 m ² Festbedarf 24 m ²	35 m ²	0 m ² Leonbronn 86 m ²	20 m ²
Kleiderkammer	0 m ²	20 m ²	0 m ²	- m ²
Abstellraum	Getränke 2 m ² + 2 x 8 m ²		UG 2 x 6 m ²	
Putzraum	3.50 m ²	4 m ²	0 m ²	2 m ²
Haustechnik	4 m ²	-	OG 6 m ²	-
Außenbereich				
Parkplätze Privatfahrzeuge	12 öffentlich	>24	0	15

Soll-Ist-Vergleich der Grundflächen der Feuerwehrhäuser nach DIN 14092 (T1 alt)

6.4.3 Anzahl und Standorte

Die Organisationsform einer Feuerwehr kann zwischen 2 Extremvarianten schwanken:

- Die Zentralisierung auf einen Stützpunkt
- Die Dezentralisierung auf viele Standorte

Teilweise kann der Brandschutz für abgelegene Ortsteile zwar nicht von der primär zuständigen Feuerwehr, wohl aber aufgrund von kürzeren Anfahrtszeiten von der Feuerwehr einer Nachbargemeinde sichergestellt werden. Lässt sich die notwendige Eintreffzeit nicht durch die zuständige Feuerwehr erzielen, sollte daher automatisiert die nächstgelegene externe Nachbarfeuerwehr eingeplant werden.

Vom Gesetzgeber werden bei Bränden für die **erste Einheit** der Feuerwehr im bebauten Bereich Eintreffzeiten von **höchstens 10 Minuten** empfohlen. Die Gliederung der Feuerwehr Zaberfeld in die beiden Ausrückebereiche Zaberfeld/Michelbach und Ochsenburg /Leonbronn soll die sichere Erfüllung dieser Planungsziele gewährleisten. Aus den Karten in den Anlagen 1 und 2 ist ersichtlich, dass jeder Standort seinen Zuständigkeitsbereich abdecken kann und daß das gesamte Gemeindegebiet bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten** durch die Feuerwehr erreicht werden kann. Auch die außerhalb gelegenen Aussiedlerhöfe und Objekte sind in 10 Minuten Eintreffzeit erreichbar. Beide Feuerwehrrhäuser sind gemäß Anlage 3 so gelegen, dass in einer Eintreffzeit von **höchstens 15 Minuten** jeweils der benachbarte Ausrückebereich erreicht werden kann und damit die notwendige Eintreffzeit für die **Verstärkungseinheit** von beiden Standorten sichergestellt werden kann. Im gemeinsamen Zusammenwirken der beiden Einheiten Zaberfeld und Ochsenburg kann so ein Löschzug bestehend aus einem Führungsfahrzeug und zwei Löschgruppen innerhalb der notwendigen Zeiten sichergestellt werden.

Dies bedeutet, dass die Standorte der beiden Feuerwehrrhäuser unter einsatztaktischen Gesichtspunkten gut gewählt wurden.

Die Unterstützung von Nachbargemeinden innerhalb Eintreffzeiten von höchstens 15 Minuten kann durch die Feuerwehr Zaberfeld gemäß Anlage 3 für Weiler an der Zaber (10 Minuten), Pfaffenhofen, Mühlbach, Kleingartach, Güglingen, Häfnerhaslach, Sternenfels, Kürnbach und Sulzfeld auf Anforderung gewährleistet werden.

7 Fahrzeug- und Gerätetechnik

7.1 Fahrzeugkonzept

Die Ausstattung für den Ersteinsatz richtet sich nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotential, das in der Gefährdungs- und Risikoanalyse ermittelt wurde. Hieraus wird die notwendige Ausstattung an Löschfahrzeugen bestimmt. Die Ausstattung sollte so bemessen sein, dass nur bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Großbrände oder Unwettereinsätze) oder bei Bedarf spezieller Sonderfahrzeuge und -geräte (z.B. Rüstwagen, Schlauchwagen, Gerätewagen-Atemschutz, Gerätewagen Gefahrgut) nachbarliche Hilfe angefordert werden muss.

7.1.1 Mindestausstattung für Standard-Wohnungsbrände

Um das festgelegte Planungsziel bei einem Standardwohnungsbrand (Brand im 2. OG eines Wohnhauses) einhalten zu können, benötigt jede Einsatzabteilung als Mindestausstattung ein wasserführendes **Löschfahrzeug**. Art, Größe und Beladung richten sich nach der Gefährdungs- und Risikobewertung.

Innerhalb einer Eintreffzeit von maximal 15 Minuten müssen in den bebauten Bereichen der Gemeinde zwei Löschgruppenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit deren Gleichwert zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Gefährdungsanalyse sind als erstes Löschgruppenfahrzeug ein Löschgruppenfahrzeug HLF 10 und als zweites Löschgruppenfahrzeug ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 angemessen.

7.1.2 Zusätzliche Ausstattung für besondere Gefahrenlagen

Der Standardwohnungsbrand stellt nur einen Teil der Feuerwehreinsätze dar. Sind gemäß der Gefährdungs- und Risikoanalyse neben Gebäudebränden zusätzliche Brandgefahren und besondere Gefahrenlagen nicht auszuschließen (z.B. Gebäude nicht geringer Höhe, Heime, Tiefgaragen, Gewerbebetriebe, Verkehrswege etc.), so ist eine weitergehende Ausstattung erforderlich.

Auf Grund der Bebauung, der Verkehrsstruktur und der Art der Objekte besonderer Art und Nutzung sind in Zaberfeld mit großer Wahrscheinlichkeit Einsätze zu erwarten, die den Einsatz weiterer Lösch- und Einsatzfahrzeuge notwendig machen können.

Ausstattung für die Menschenrettung aus Gebäuden nicht geringer Höhe¹

Ist eine Drehleiter als Rettungsgerät erforderlich, so muß diese innerhalb einer Eintreffzeit von **10 Minuten** nach Alarmierung der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Ist eine Drehleiter als **Arbeitsgerät** zur Brandbekämpfung notwendig, sollte diese innerhalb einer **Eintreffzeit von maximal 25 Minuten** aus einer Nachbargemeinde zur Verfügung stehen.

Zaberfeld besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse nur wenige mehrgeschossige Gebäude mit Aufenthaltsräumen, bei denen eine Drehleiter als 2. Rettungsweg notwendig werden kann. Für erste Rettungsmaßnahmen sollte behelfsweise auf dem Löschfahrzeug der Abteilung Zaberfeld eine tragbare 3-teilige Schiebleiter stationiert sein. Zusätzlich muß jede Abteilung mit mindestens 2 Brand-Fluchthauben zur Menschenrettung ausgerüstet sein.

Die Gemeinde besitzt zahlreiche Gebäude, bei denen der Einsatz einer Drehleiter zwar nicht als Rettungsgerät wohl aber als Arbeitsgerät zum Beispiel bei der Bekämpfung von Dachstockbränden bei Brandeinsätzen notwendig werden kann. Die **Freiwillige Feuerwehr Brackenheim** war bisher der am nächsten gelegenen Drehleiter-Standort für die Ortsteile Zaberfeld und Michelbach, die **Feuerwehr Eppingen** ist der am nächsten gelegene Drehleiterstandort für Ochsenburg und Leonbronn. Da mittlerweile die Feuerwehr Güglingen im Besitz einer neuen Drehleiter DLK 23/12 ist, sollte die AAO angepasst werden. Die Eintreffzeiten betragen abhängig von Ausrückzeit und Einsatzort gemäß den Anlagen 4 und 5 ca. 15 Minuten.

¹ Sonstige Gebäude gem. LBO ohne zweiten baulichen Rettungsweg

Ausstattung für Technische Gefahren

Der erste Hilfeleistungssatz zur technischen Hilfe muss bei Unfällen in einer Eintreffzeit von **15 Minuten** an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte aus einsatztaktischen Gründen bei jedem Verkehrsunfall ein zweiter Hilfeleistungssatz einsetzbar sein. Das Fahrzeug für eine umfangreichere technische Hilfe, ein Rüstwagen, muss innerhalb einer Eintreffzeit von **25 Minuten** nach Alarmierung der Feuerwehr als Rettungsgerät eintreffen.

Eine Verkehrs-Gefährdung besteht in Zaberfeld im Wesentlichen durch den Verkehr auf der Landesstraße L 1103 von Sternenfels nach Pfaffenhofen und den Kreisstraßen nach Eppingen, Sulzfeld, Häfnerhaslach und Kleingartach. Eine technische Gefährdung besteht ebenfalls durch die Industrie- und Gewerbebetriebe. Die Vorhaltung der technischen Zusatzbeladung, wie sie zurzeit als Beladung des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 realisiert ist, ist daher erforderlich. Gemäß Anlage 3 ist es möglich, das gesamte Gemeindegebiet innerhalb einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten abzudecken.

Der zweite Hilfeleistungssatz kann von einem HLF 20 der Feuerwehr Güglingen je nach Einsatzort innerhalb einer Eintreffzeit von 15-20 Minuten gestellt werden. Auch der am nächsten gelegenen Rüstwagen RW steht bei der Feuerwehr Güglingen. **Mit 15-20 Minuten wird die erforderliche Eintreffzeit von höchstens 25 Minuten gut eingehalten.**

Wasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser muss bei Einsätzen mit großem Löschwasserbedarf und bei Einsätzen in ländlichen Gebieten und Waldgebieten bzw. im Gelände und auf außerhalb verlaufenden Straßen unabhängig zur Löschwasserversorgung aus dem Rohrleitungsnetz sichergestellt werden können ("Unabhängige Löschwasserversorgung"). Dasselbe gilt für landwirtschaftliche und bauliche Objekte im Außenbereich.

Geeignet sind hierfür Feuerwehrfahrzeuge mit Löschwassertanks mit einem Volumen von mindestens 2.000 Liter. Um einen Pendelbetrieb einrichten zu können, sind mindestens 2 Fahrzeuge notwendig. Für die Wasserförderung über lange Wegstrecken sind außerdem Löschfahrzeuge mit leistungsfähigen Feuerweerpumpen sowie Tragkraftspritzen TS 8/8 und ein Schlauchvorrat von mindestens 2.000 m B-Schläuchen (SW 2000, GW-Logistik, GW-Transport) erforderlich. Die Eintreffzeit sollte bei höchstens **25 min** liegen.

Aus der Gefährdungsanalyse sind die Bereiche ersichtlich, bei denen eine zusätzliche Löschwasserversorgung erforderlich werden kann. Dies können mehrere Höfe wie der Weiler Riesenhof und die Aussiedlerhöfe Lerchenbühl, Spitzäcker, Reißenmühle sowie mehrere weitere Objekte im Außenbereich sein. Auch bei Großbränden, Bränden im Innerortsbereich mit alter Bausubstanz, Bränden in den Industrie- und Gewerbegebieten in Zaberfeld und Leonbronn oder bei Betrieben mit hoher Brandlast sowie bei Flächen- und Waldbränden ist eine vom Rohrleitungsnetz unabhängige Löschwasserversorgung essentiell.

Für einen schlagkräftigen Erstangriff ist ein (Tank)löschfahrzeug erforderlich. Dieses Fahrzeug kann auch ein Löschgruppenfahrzeug mit einem Tankvolumen von 2.000 l sein. Sind weitere Tanklöschfahrzeuge erforderlich, können diese von Nachbargemeinden angefordert werden.

So besitzt die Nachbarfeuerwehr Sternenfels ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000, auf dem 5.000 l Löschwasser mitgeführt wird. Auch die Feuerwehren Pfaffenhofen, Brackenheim und Eppingen besitzen Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25. Die Feuerwehren Heilbronn und Neckarsulm besitzen einen Abrollbehälter-Wassertank mit jeweils 10.000 l Inhalt. Allerdings betragen hier die Fahrzeiten mehr als 30 Minuten.

Bei fortgeschrittenen Bränden sind zusätzliche **Wasserentnahmen aus offenen Gewässern**, weit entfernten leistungsfähigen Hydranten oder aus Löschwasserbehältern sowie der Transport über lange Schlauchleitungen notwendig. Auf Grund zweier Stauseen auf der eigenen Gemarkungsfläche und der Lage an der Zaber kann bei Bedarf die Löschwasserversorgung aus diesen Gewässern durchgeführt werden.

Für die **kontinuierliche Löschwasserversorgung** des 1. Löschfahrzeugs sind der Einsatz eines 2. Löschfahrzeugs mit leistungsfähiger Pumpe und der Einsatz von Tragkraftspritzen TS und fahrbaren Schlauchhaspeln geeignet.

Für den Aufbau von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken (B-Leitungen doppelt verlegt) ist der Einsatz eines Fahrzeugs mit einem Schlauchvorrat mit 2.000 Meter B-Schläuchen erforderlich. Hierfür kann der eigene Gerätewagen-Transport eingesetzt werden. Ein weiterer Schlauchwagen SW 1000 mit 1.000 Meter B-Schläuchen steht bei der Feuerwehr Güglingen. Die Eintreffzeit beträgt gemäß Anlage 5 je nach Einsatzort ca. 15-20 Minuten.

Waldbrandbekämpfung

Ziel soll es sein, Wald- und Flächenbrände möglichst in der Entstehungsphase zu löschen. Dazu ist mindestens ein **geländefähiges (Tank)löschfahrzeug** mit ausreichendem Löschwasservorrat (mindestens **2.000 Liter Wasser**) vorzuhalten. Gelingt es nicht, den Brand auf seinen Entstehungsbereich zu begrenzen, so wächst der Bedarf an Einsatzmitteln über die Vorhaltungsmöglichkeiten einer Gemeinde hinaus. In diesem Fall ist auf Hilfe der Nachbargemeinden zurückzugreifen. Bei den Feuerwehren Ellbachtal und Weinsberg wurde eine für den Landkreis besonders ausgerüstete und ausgebildete Einheit aufgestellt.

Transportlogistik

Bei Übungen und Einsätzen ist häufig der Transport von Einsatzpersonal unabhängig von Geräten erforderlich. Daneben werden im Lager der Feuerwehr Geräte und Einsatzmittel vorgehalten, die nur im Bedarfsfall an die Einsatzstelle transportiert werden müssen (z.B. Pumpen, Motorsägen, Ölsperren, Bindemittel, Schläuche, Atemschutzgeräte, Hochwasserausstattung etc.). Insbesondere bei der Technischen Hilfe ist es häufig erforderlich, ereignisorientiert Material und Geräte zu transportieren. Ebenfalls ist der Transport von Nachschub sicherzustellen.

Nach Einsätzen müssen verschmutzte und kontaminierte Geräte, Schläuche und Schutzkleidung so transportiert werden, dass eine Gefährdung des Feuerwehrpersonals durch einen Kontakt vermieden wird, d.h. außerhalb der Einsatzfahrzeuge. Hierfür sind entsprechend gestaltete Fahrzeuge mit Ladefläche erforderlich. Je nach den Bedürfnissen der Wehr können Nachschubfahrzeuge mittlerweile so konzipiert werden, dass je nach Einsatzfall eine multifunktionale Beladung und damit eine wirtschaftliche Vorhaltung möglich ist. Zusätzlich können diese Fahrzeuge, wenn sie mindestens eine Doppelkabine besitzen, auch für den sicheren Transport der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden.

Auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse wird für den Transportbedarf an Einsatzmitteln und Geräten für technische Hilfeleistungen und den Umweltschutz für die Gesamtwehr die Vorhaltung von einem **Gerätewagen GW-Transport oder GW-Logistik 2** als notwendig erachtet. Da bei Nachbarfeuerwehren kein Schlauchwagen SW 2000 vorhanden ist, sollte das Fahrzeug auch eine Beladung von 2.000 Meter B-Schläuchen transportieren können.

Für den Transportbedarf an Personal und der Jugendfeuerwehr wird bei jeder Abteilung ein **Mannschaftstransportwagen MTW** als notwendig erachtet. Eine zweckmäßige Alternative sind Fahrzeuge, die eine Doppelkabine mit 6-7 Sitzplätzen und eine Pritsche, versehen mit Plane und Spriegel, als Ladefläche besitzen und variabel auch für Transportaufgaben eingesetzt werden können.

Ereignisse mit gefährlichen Stoffen

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern begründen einen besonderen Gerätebedarf. Um eine Verschmutzung der örtlichen offenen Gewässer oder Wasserquellen durch Gefahrstoffe zu vermeiden, sind geeignete Rückhaltesysteme nötig, die schnell in Stellung gebracht werden können.

Größere Gefahrstoffunfälle müssen durch den Einsatz des Gefahrstoffzuges des Landkreises bewältigt werden, der als überörtliche Einrichtung allen Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Die Eintreffzeit soll bei **30 Minuten** liegen.

In Zaberfeld werden laut Gefährdungsanalyse in einigen Gewerbebetrieben Gefahrstoffe verschiedener Art, insbesondere Mineralölprodukte verwendet. Es gibt Kfz-Werkstätten mit Reifenlagern und Betriebstankstellen.

Daneben sind Lacke und Farben, Reinigungsmittel, Kühlmittel sowie Kunststoffe in Verwendung, so daß bei Bränden ausgedehnte Brandrauchwolken entstehen können. Einige Betriebe arbeiten oder handeln mit technischen Gasen und lagern Gas in Flaschen oder Tankanlagen. Durch die Gemeinde verläuft eine Hochdruckleitung für Erdgas. Landwirtschaftliche Betriebe lagern Düngemittel sowie Pflanzenschutzmittel. Die Gemeinde liegt innerhalb des 25 km-Radius des abgeschalteten Kernkraftwerkes Neckarwestheim. Auch durch den Güterverkehr auf dem Straßennetz verbunden mit den **Gewässern der Gemeinde** besteht eine besondere örtliche Gefahrenlage. Das Kanalnetz der Gemeinde entwässert Mischwasser teilweise direkt in die Bäche.

Zum schnellen Schutz vor Verschmutzung der offenen Gewässer und Quellen und des Kanalsystems durch auslaufende Mineralölprodukte, Gefahrstoffe oder verunreinigte Löschwässer ist daher die Vorhaltung einer Grundausrüstung von Einsatzmitteln für den **Ersteinsatz** erforderlich, um im Einsatzfall gewässerverschmutzende Stoffe zurückhalten zu können (Schachtabdeckungen/Gullyei zum Schutz von Kanaleinläufen, Abdichtmaterial, Auffangbehälter). Es sollten Einwegölsperren in verschiedenen Größen (Vliesausführung) für die schnelle Absicherung der Bäche der Gemeinde vorhanden sein. Des Weiteren müssen Ölbindemittel und zugehörige Einsatzmittel und Gerätschaften vorgehalten werden. Über den Gefahrstoffzug sollten auch Doppelkammersperren zum Eindeichen von verschmutztem Löschwasser anforderbar sein. Falls nicht, sollte eine eigene Anschaffung für den Gerätewagen-Transport getätigt werden.

Für **Erstmaßnahmen** ist es auch notwendig, dass die Wehr mit elementarer persönlicher Schutzausrüstung (leichte Schutzanzüge in Einwegausführung) sowie Geräten zum Erkennen von Explosionsgefahren und Gaswarngeräten für Kohlenmonoxid ausgerüstet ist.

Zum Transport der eingelagerten Einsatzmittel und Gerätschaften an die möglichen Einsatzstellen sind **Gerätewagen-Transport** mit Ladebordwand sinnvoll, die auch für andere allgemeine Transportaufgaben eingesetzt werden können. Ansonsten kann das Risiko im Ereignisfall durch die Alarmierung des **Gefahrstoff-Zuges des Landkreises** abgedeckt werden. Die nächsten Fahrzeuge stehen bei den Feuerwehren Bad Rappenau und Lauffen. Mit Eintreffzeiten von ca. 25 Minuten werden die erforderlichen Fristen von höchstens 30 Minuten eingehalten. Die Vorhaltung weiterer Sonderausrüstung bei der Gemeinde ist daher nicht erforderlich.

Sonderlöschmittel

Arbeiten ortsansässige Gewerbebetriebe mit brennbaren Flüssigkeiten, so ist als Sonderlöschmittel Schaum vorzuhalten. Um einen Löschangriff mit Schaum erfolgreich durchführen zu können, muss der Schaum gleichmäßig, ohne zeitliche Unterbrechung, auf den Brandherd aufgebracht werden. Zur schnellen und schlagartigen Brandbekämpfung bei brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Gefahrstoffen ist des Weiteren das Löschmittel Pulver erforderlich. Bei Bränden von Stoffen oder Anlagen; die mit Wasser nicht in Berührung kommen dürfen, muß des Weiteren das Löschmittel Kohlendioxid oder Stickstoff zur Verfügung stehen.

Durch Gewerbebetriebe und die Verwendung und Lagerung entsprechender brennbarer Flüssigkeiten, Mineralölprodukte und Gefahrstoffe ist die Gefährdung vorhanden, die den Einsatz von Sonderlöschmitteln erforderlich werden lässt. Ebenso durch den Transport im Straßenverkehr.

Es muß daher als Grundausrüstung **Mehrbereichsschaummittel** für einen 30-minütigen Einsatz von 1 Schwerschaumrohr S 4, das mit einem Durchfluss von 400 l/min bei 5% Zumischung betrieben wird, vorgehalten werden. Daraus ergibt sich eine Mindestvorhaltung von 600 l Mehrbereichsschaummittel, die auch im Verbund mit den Nachbarfeuerwehren sichergestellt werden können. Für Schaumlöschmittel mit reduzierten Zumischraten verringert sich die empfohlene Vorhaltung entsprechend der notwendigen Zumischrate.

Besondere Mengen an Sonderlöschmittel können bei Bedarf von Nachbarfeuerwehren mit entsprechenden Vorräten angefordert werden (BF Heilbronn). Dafür wird ein zeitlicher Vorlauf von ca. **40 Minuten** benötigt. Darüber hinaus sind Betriebe verpflichtet, für ihre speziellen Risiken entsprechende Löschmittelmengen selbst vorzuhalten.

Einsatzleitung, Führungsunterstützung

Einsatzleitfahrzeuge sind eines der wichtigsten Führungsmittel der Feuerwehr. Viele Feuerwehren setzen sie schon bei kleinen Einsätzen als Transportmittel für den Einsatzleiter und zur Erkundung von Einsatzstellen ein. Daneben ist es an jeder Einsatzstelle erforderlich, daß ein Fahrzeug als Ansprechstelle für die Leitstelle, aber auch für den Einsatzleiter ständig besetzt ist. Bei größeren Schadensereignissen oder einem Unglück mit größerem Kommunikationsbedarf sind leistungsfähige Einsatzleitfahrzeuge (ELW 1) als mobile Befehlsstelle zur Führung der taktischen Einheiten und Verbände und als Arbeitsraum der Einsatzleitung notwendig. Ein Einsatzleitwagen ELW 1 soll in **20 Minuten** zur Verfügung stehen.

Für die Feuerwehr Zaberfeld ist ein Fahrzeug als Führungsfahrzeug des Löschzuges sowie für die Betriebe mit Brandmeldeanlagen zur schnellen Erkundung der Lage erforderlich. Für die Unterstützung der **Einsatzleitung** vor Ort sollte ein Fahrzeug so ausgerüstet sein, dass es als mobile Befehlsstelle eingesetzt und mit einem Führungsgehilfen (Melder) besetzt werden kann. Eine kostengünstige Variante ist die Ausrüstung eines Mannschaftstransportwagens MTW, der multifunktional sowohl für die Führungsunterstützung als auch als Mannschaftstransportwagen benutzt werden kann. Mit einer Kommunikationsausrüstung ähnlich der in Bayern üblichen Ausstattung von **Mehrzweckfahrzeugen** MZF kann eine technisch gängige und wirtschaftliche Lösung beschafft werden. Als Kommunikationsausrüstung sind mindestens zwei fest eingebaute Funkgeräte, ein Handy, ein Satz Handfunkgeräte sowie einfache Führungsmittel und Mittel zur Lagedarstellung sinnvoll. Sind mehrere Feuerwehren im Einsatz und ist ein **Einsatzleitwagen ELW 1** erforderlich, können die Einsatzleitwagen ELW 1 der Feuerwehren Brackenheim oder Eppingen eingesetzt werden. Die Eintreffzeiten sind gem. Anlage 4 mit ca. 20 Minuten noch ausreichend.

Für die Unterstützung der Einsatzleitung in ausgedehnten Einsätzen mit größerem Führungsbedarf, bei denen mehrere Feuerwehren im Einsatz sind, kann der **Einsatzleitwagen ELW 2** des Landkreises von der Feuerwehr Neckarsulm als Führungsmittel angefordert werden.

Atemschutzlogistik

Besonders bei Bränden in Gewerbebetrieben muß mit einem längeren Atemschutzeinsatz gerechnet werden. Sollte der Brandherd nicht in der Entstehungsphase bei noch leichter Verrauchung der Gebäude gefunden werden, ist ein längerer Atemschutzeinsatz für die Feuerwehr wahrscheinlich.

Wenn Gebäude mit übergroßen Brandabschnitten oder große Tiefgaragen vorhanden sind, werden Atemschutzgeräte mit einem größeren Luftvorrat erforderlich (2-Flaschengeräte, CFK/Kohlefaserverbundflaschen mit einer Einsatzzeit von ca. 1 Stunde). Sinnvoll ist der Einsatz dieser Geräte auch für die Brandbekämpfung aus Drehleitern oder zur sicheren Ausstattung von Rettungstrupps. Durch den Landkreis ist eine Vorhaltung von Pressluft-Atemschutzgeräten für einen längeren Einsatz von mehreren Trupps zu je 2 FM (SB) unter PA notwendig. Die Eintreffzeit sollte bei **30 Minuten** liegen.

Der **Abrollbehälter-Atemschutz AB-AS** des Landkreises Heilbronn ist bei der **Berufsfeuerwehr Heilbronn** stationiert. Auf dem Fahrzeug werden auch 9 Atemschutz-Geräte mit vergrößertem Luftvorrat vorgehalten. Die Einheit kann zur Verstärkung angefordert werden. **Die Eintreffzeit beträgt je nach Einsatzort ca. 35 - 40 Minuten.** Erforderlich ist in Zaberfeld die Vorhaltung für den Ersteinsatz. Die Mindestausrüstung eines Löschfahrzeugs sind 4 Pressluftatmer (PA) sowie die zugehörigen Reserveflaschen².

²Bei längeren Einsätzen können die Geräte neu bestückt und somit nochmals eingesetzt werden

Als Reserve sowie für den Gerätetausch nach Übungen und Einsätzen wird empfohlen, die Norm-Beladung von zwei Löschfahrzeugen (8 Geräte, 8 Reserveflaschen, 16 Atemschutzmasken) als Lagerbestand vorzuhalten. Der Transport an die Einsatzstelle kann mit dem Gerätewagen-Transport erfolgen. Des Weiteren müssen für die Menschenrettung an jedem Standort mindestens zwei Brandfluchthauben verladen sein (Alternativ: Rettungslungenautomat mit Atemschutzmaske. Zusätzlich ist zur Orientierung in verrauchten Abschnitten eine **Wärmebildkamera** für den Angriffstrupp und den Sicherungstrupp erforderlich.

Warnausstattung

Um bei speziellen Gefahrensituationen (z.B. Brände mit starker Rauchentwicklung, Gefahrstoffunfälle, Explosionen, großflächige Unwetterlagen) die Bevölkerung schnell vor den Gefahren warnen zu können, sind Kfz-Lautsprecher vorzuhalten. Um im Ernstfall dem Bürger eine verständliche Information zu vermitteln, können entsprechend vertonte Tonträger (CD, Stick etc.) vorbereitet werden. Für deren Verwendung müssen die Fahrzeuge mit Abspielgeräten für Lautsprecherdurchsagen ausgestattet werden. Eine – kostengünstige, aber qualitätsverminderte - Alternative ist das Vorbereiten von Texten, die von einer Person über ein Mikrophon verlesen werden. Besonders Mannschaftstransportwagen, Mehrzweckfahrzeuge MZF und kleine Gerätewagen eignen sich für die Ausrüstung mit einer Warnausstattung.

Der Mannschaftstransportwagen und das Mehrzweckfahrzeug in Zaberfeld und der Gerätewagen in Ochsenburg sollten entsprechend ausgerüstet sein, damit bei Ereignissen mit Gefahrstofffreisetzung, bei Bränden mit starker Rauchentwicklung und bei Unwetterlagen die Bevölkerung bei Bedarf zeitnah informiert werden kann.

Wasser- und Unwetterschäden

Als Hauptaufgabe ist hier die Bekämpfung von Gefahren durch Hochwasser und die Beseitigung von Wasserschäden nach Unwettern zu betrachten. Gemäß der **Gefährdungsanalyse** herrscht bei langandauernden Regenfällen in Zaberfeld insbesondere im Bereich der Zaber und der zufließenden Bäche Hochwassergefahr. Auch besteht in allen Ortsteilen bei Starkregen die Gefahr der Überflutung durch rasch herabschießendes Oberflächenwasser.

Neben den Pumpen für die Brandbekämpfung, die auch zur Entwässerung eingesetzt werden können, sollten daher auf jedem Löschfahrzeug sowie für das Mannschaftstransportfahrzeug und die Gerätewagen Tauchpumpen vorgehalten werden. Außerdem sollten zur Beseitigung von verschlammtem Schmutzwasser Schmutzwasserpumpen und Zubehör eingelagert sein. Zur Aufnahme kleinerer Wassermengen empfiehlt es sich, für jedes Fahrzeug Wassersauger bereitzuhalten.

Für schnell erforderlich werdende Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr bei Starkregen und Überflutungen sollten mit trockenem Sand gefüllte Sandsäcke in 2 Gitterboxen einsatzbereit so vorgehalten werden, dass sie mit einem Transportfahrzeug der Feuerwehr im Bedarfsfall ohne Zeitverluste für das Befüllen an eine Einsatzstelle gebracht werden können. Im Baubetriebshof sollten 3.000 Sandsäcke (leer) auf Lager vorgehalten werden, so daß sie mit einem Nachschubfahrzeug an die jeweilige Einsatzstelle verbracht werden können oder im Bedarfsfall über den Baubetriebshof an die Bevölkerung ausgegeben und durch diese mit Sand gefüllt werden können.

Auch Einsätze bei Windbruch gehören zu den wahrscheinlichen Einsatzarten. Die Ausstattung von jedem Löschfahrzeug, von Gerätewagen und dem Mannschaftstransportwagen mit einer Motorsäge ist daher sinnvoll. Damit können diese Fahrzeuge in die Lage versetzt werden, bei Flächenlagen größeren Umfanges versperrte Verkehrswege schnell frei zu räumen. Diese Maßnahmen sind notwendig, wenn die Verfügbarkeit der Infrastruktur für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit (speziell für Polizei und Rettungsdienst) garantiert werden soll.

Im Feuerwehrhaus in Zaberfeld sollten die logistischen Voraussetzungen vorhanden sein, um auch eine stationäre Abschnittsführungsstelle und Technische Einsatzleitung einrichten zu können (Funkraum, Besprechungsraum, Telefon, Fax, Internet, Radio, Fernseher, Mittel zur Lagedarstellung, Ersatzstromversorgung bei Stromausfall). Außerdem sollte auch das Feuerwehrhaus in Ochsenburg mit Funk, Telefon, Faxgerät und Internetanschluss ausgestattet sein, damit es bei Unwetterlagen autark als Anlaufstelle für die Bevölkerung agieren kann.

Gefahren durch offene Gewässer

Sind in einer Gemeinde Wasserflächen vorhanden, kann zur Rettung von Personen vor dem Ertrinken ein Boot erforderlich werden. Dies kann auch im Winter zur Eisrettung eingebrochener Personen eingesetzt werden.

Zaberfeld wird durch die Lage an den Stauseen „Ehmetsklunge“ und Michelbach geprägt. In der Gemeinde muß daher ein Feuerwehrboot RTB 1 sowie Gerätschaften zur Eisrettung (Spineboard, Schwimmwesten > 150 kN-Auftrieb, Rettungsring, 50 m-Leine) unverzüglich verfügbar sein, um bei entsprechenden Ereignissen schnell und angemessen reagieren zu können. Zum Transport an die Einsatzstelle kann ein Transportanhänger eingesetzt werden. Für das Wassern des Bootes ist am Stausee „Ehmetsklunge“ eine Slipstelle in Nähe des Kioskes vorhanden. Ist ein Boot erforderlich, können auch der Rüstwagen der Feuerwehr Güglingen mit Schlauchboot angefordert werden. Die Eintreffzeit liegt bei ca. 15 Minuten. Auch die Feuerwehr Pfaffenhofen hat einen Anhänger des Landkreises mit 3 Flachwasserschubbooten für Hochwassereinsätze. Ist der Einsatz von Tauchern notwendig, müssen sofort einsatzbereite Taucherstaffeln in der Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt sein. Die nächste Einheit wird bei der Berufsfeuerwehr Heilbronn vorgehalten, die Eintreffzeit liegt bei ca. 35-40 Minuten. Das zur Gefahrenabwehr notwendige Potential kann auch von Hilfsorganisationen wie der DLRG gestellt werden, wenn diese die notwendigen Hilfsfristen gewährleisten können und in die Alarm- und Ausrückeordnung eingebunden sind.

Beleuchtung/Elektro

Zum Betrieb elektrischer Einsatzmittel und Beleuchtungsgeräte ist eine sichere Stromerzeugung und -versorgung erforderlich, die aus Gründen der Unfallverhütung durch die Feuerwehr selbst bereitgestellt werden muß. An großen Einsatzstellen und bei Einsatzstellen im Gelände oder bei Verkehrsunfällen ist dies eine besondere logistische Herausforderung. Die Ausstattung der Löschfahrzeuge mit Stromerzeugern und Beleuchtungsgeräten ist daher erforderlich.

Zusätzlich sind für **Stromausfälle** zur Sicherstellung kritischer Infrastruktur oder der Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses Zaberfeld mobile oder stationäre Netzersatzanlagen NEA notwendig. Die mobile Ausführung einer NEA auf einem Anhänger-Elektro mit Gerätschaften zur Stromerzeugung, Notstromversorgung und Beleuchtung ermöglicht es, ein Gerät auch punktuell zur Notstromversorgung von Gebäuden in der Gemeinde sowie bei Feuerwehreinsätzen ohne Stromausfall zur Beleuchtung ausgedehnter Einsatzstellen, z.B. an den Seen der Gemeinde, einzusetzen. Die Leistung des Aggregates sollte mit der Notstromeinsatzplanung der Gemeinde abgestimmt sein und ca. 60 – 100 kVA betragen. An die für den Betrieb notwendige Treibstoffvorräte muß gedacht werden (ca. 1.000 l Treibstoff). Bei einem besonderen Bedarf kann auch das THW eingesetzt werden.

Be- und Entlüftungstechnik

Bei Bränden in bewohnten Gebäuden ist eine der Hauptaufgaben der Feuerwehr die Schaffung bzw. Erhaltung von rauchfreien Rettungs- und Angriffswegen. In der Praxis haben sich hierfür Überdruckbelüftungsgeräte durchgesetzt. Diese sind schnell einsetzbar, kostengünstig und besitzen einen hohen Wirkungsgrad. Bei speziellen Einsatzlagen z.B. in Kellern oder Tiefgaragen kann auch die Entlüftung eines Brandraumes durch Absaugen der gasförmigen Schadstoffgemische notwendig werden.

Die Ausrüstung der Feuerwehr Zaberfeld mit mindestens einem Überdruckbelüftungsgerät ist daher erforderlich. Zur Vermeidung von Rauchschäden beim Feuerwehreinsatz im Innenangriff sollte auf dem Löschfahrzeug von jeder Abteilung auch ein mobiler Rauchverschluss verladen sein. Zur Entrauchung von großen Brandabschnitten in Industrie- und Lagerhallen, Tiefgaragen und ausgedehnten Kellern bei Bränden sollte außerdem über die Alarm- und Ausrückeordnung Zugriff auf einen leistungsstarken Großraumlüfter bestehen, der in einer Eintreffzeit von **höchstens 30 Minuten** verfügbar ist. Bei der Feuerwehr Heilbronn ist ein entsprechendes Gerät vorhanden.

Schutzkleidung - Schwarz-/Weiß-Trennung

Eine Schwarz-Weiß-Trennung von verschmutzter Einsatzkleidung sollte direkt an der Einsatzstelle durchgeführt werden. Der Gerätewagen-Logistik sollte daher so konzipiert sein, daß auf seiner Ladefläche direkt an der Einsatzstelle eine Schwarz-/Weiß-Trennung von verschmutzter und kontaminierter Einsatzkleidung mit sauberer Wechselkleidung stattfinden kann. Zusätzlich ist ein Rollwagen mit Hygieneausrüstung und ausreichend Wechselkleidung erforderlich. Ein Schnelleinsatzzelt und ein schnell aufbaubarer Pavillon sind sinnvoll. Zur Verbesserung der Raumsituation an der Einsatzstelle sollten mehrere benachbarte Feuerwehren in einem abgestimmten Konzept zusammenarbeiten.

Ergänzungsfahrzeuge

Zur Abwicklung eines zweckmäßigen und befriedigenden Ausbildungs- und Übungsbetriebes ist es sinnvoll, daß für einen relevanten Anteil der Mannschaft Sitzplätze auf Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sind.

Als Faustformel sollten mindestens für ein Drittel der Mannschaft Sitzplätze in Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sein. Ist dieser Faktor mit den einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugen nicht sicherzustellen, so sollte eine Ergänzungsausstattung vorgehalten werden. Diese kann aus Fahrzeugen ausgewählt werden, die älter als 25 Jahre sind und für die eine Ersatzbeschaffung getätigt wurde, wenn diese Altfahrzeuge technisch noch betriebsbereit sind. Eine weitere Möglichkeit ist die Beschaffung größerer Fahrzeugkabinen, die mehr Sitzplätze enthalten, als einsatztaktisch erforderlich sind (z.B. Gruppen- statt Staffelnkabine) oder die Beschaffung von Mannschaftstransportwagen. Auch für die Jugendfeuerwehr sind speziell gestaltete Fahrzeuge und Anhänger sinnvoll.

Verstärkungsfahrzeuge von Nachbargemeinden

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu leisten. Das Feuerwehrgesetz lässt allerdings eine interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden ausdrücklich zu. Dies macht insbesondere für den Einsatz von Sonderfahrzeugen Sinn. Die Vorhaltung dieser Sonderfahrzeuge übersteigt häufig den kommunalen Bedarf, da sie nur bei speziellen Einsatzlagen notwendig sind. Im Zuge der Gefährdungs- und Risikobewertung muss nach einsatztaktischen Überlegungen definiert werden, welche Fahrzeuge durch mehrere Gemeinden gemeinsam oder durch den Landkreis beschafft werden. Folgende weitere Sonderfahrzeuge sollten in einer Eintreffzeit von ca. 30 Minuten verfügbar sein:

- Einsatzleitwagen ELW 2
- Großtanklöschfahrzeug (TLF 24/50 oder TLF 20/40, TLF 4000 o.ä.)
- Fahrzeuge zum Transport größerer Wassermengen (5.000 – 10.000 l)
- Gerätewagen Atemschutz
- Rüstwagen RW 2
- Kranwagen KW
- Gerätewagen Gefahrgut GW-G 2
- Sonderlöschmittel

7.2 Soll/Ist-Vergleich Mindestausstattung

7.2.1 Löschfahrzeuge

Abteilung	Einsatzzweck/ Mindestausstattung für Brandgefahren	Soll	Ist	Bemerkungen
Zaberfeld	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung LF 20 in 10 min	1	TLF 16/25 TH	Soll ist erfüllt, (Fzg. hat Gruppenkabine)
	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung HLF in 10+5 min	1	LF 8/6	Sicherstellung durch Abteilung Ochsenburg
	----- weitere Löschfahrzeuge mit Gruppe in 15 min	1	-	Sicherstellung durch Nachbar- feuerwehr Pfaffenhofen und Eppingen-Kleingartach
Ochsenburg	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung LF 10 in 10 min	1	LF 8/6	Soll ist erfüllt
	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung HLF in 10+5 min	1	TLF 16/25 TH	Sicherstellung durch Abteilung Zaberfeld
	----- Weitere Löschfahrzeuge mit Gruppe in 15 min	1	-	Sicherstellung durch Nachbar- Feuerwehren Pfaffenhofen und Eppingen-Mühlbach

7.2.2 Zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge

7.2.2.1 Ergänzungsfahrzeuge

Einsatzabteilung	Personalstärke (Ist)	Fahrzeugsitzplätze (Soll) = Iststärke/3	Fahrzeugsitzplätze (Ist)		Summe	Differenz
Zaberfeld	41	14	TLF 16/25 GW-T MTW MZF	9 6 3* 3*	21	+7
Ochsenburg	28	9	LF 8/6 MTW	9 3*	12	+3

*bei Ausbildungsveranstaltungen sinnvolle Besetzungstärke

Tabelle: Ergänzungsfahrzeuge

Die Ausstattung der einsatztaktisch vorhandenen und notwendigen Fahrzeuge genügt, um auch den Übungsbetrieb sicherzustellen. Zusätzliche Ergänzungsfahrzeuge sind daher nicht erforderlich.

7.2.2.2 Sonderfahrzeuge

Einsatzzweck	Fahrzeug	Bestand		Standort	Sonstiges
		Soll	Ist		
Menschenrettung aus Gebäuden nicht geringer Höhe	Drehleiter DLK 23/12	-	-	-	DLK der Nachbargemeinden Güglingen und Eppingen einsetzen.
Drehleiter als Arbeitsgerät	Drehleiter DLK 23/12	-	-	-	Sollausstattung, DLK der Nachbargemeinden Güglingen und Eppingen einsetzen.
Technische Hilfe	Rüstwagen RW	-	-	Güglingen	RW der Nachbargemeinde einsetzen.
	HLF/LF mit TH-Beladung	1	TLF 16/25 TH	Zaberfeld	2. Rettungssatz aus Güglingen einsetzen (HLF 20 + RW)
Waldbrandbekämpfung	(T)LF mit Allrad	1	TLF 16/25	Zaberfeld	TLF 16 hat Wassertank 2.500 l (LF mit 2.000 l hat Gleichwert)
Wasserversorgung	SW 2000	1	1	Zaberfeld	GW-Transport mit Beladung 2000 m B-Schläuche hat Gleichwert.
	Löschfahrzeug mit Tragkraftspritze	1	LF 8/6	Ochsenburg	Sollausstattung
	(T)LF Pendelverkehr	1	TLF 16/25	Zaberfeld	Tanklöschfahrzeug TLF hat Wassertank 2.500 l. Weitere TLF von Nachbargemeinden einsetzen (Pfaffenhofen, Sternenfels, Brackenheim, Eppingen)
Transportlogistik	GW-Logistik	1	GW-Transport	Zaberfeld	Sollausstattung
	MTW	2	MTW* GW-T klein	Zaberfeld Ochsenburg	Sollausstattung, GW-T klein mit Doppelkabine hat Gleichwert zu MTW
Gefahrstoffe	GW-G GW-Mess GW-Hygiene	-	-	Bad Rappenau Lauffen Eppingen	Erstausrüstung für wassergefährdende Stoffe vorhalten; Gefahrstoffzug Landkreis einsetzen
Einsatzleitung/ Führungsunterstützung	Führungsfahrzeug	1	MZF	Zaberfeld	Sollausstattung
	ELW 1	-	-	-	Bei Bedarf ELW 1 Brackenheim od. Eppingen einsetzen
	ELW 2	-	-	-	Bei Bedarf ELW 2 aus Landkreis einsetzen

*Fahrzeug Landkreis/KATS

7.3 Laufzeiten

Betrachtet man Feuerwehr-Fahrzeuge und -Geräte als Handwerkszeug, mit dem z.B. Brände repariert werden sollen, so kann dieses nur einen gewissen technischen Rückstand gegenüber den Maschinen haben, die repariert werden sollen. Bei Fahrgestell-Produzenten zeigt sich, dass nach 8-10 Jahren Motoren und Fahrerhäuser neu entwickelt werden und in Serie gehen. In Betrieben werden Fahrzeuge ersetzt, wenn diese unwirtschaftlich werden. Über den jährlichen Wertverlust, die Ausfallkosten, den Zinsaufwand und die Reparaturkosten lässt sich dies verhältnismäßig genau ermitteln. Der Ersatzzeitpunkt liegt bei 8-10 Jahren, da danach eine Reparaturkostenschwelle erreicht wird, die einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr für möglich erscheinen lässt. Auf Grund der geringen Laufleistungen haben Feuerwehrfahrzeuge einen geringeren Verschleiß als gewerblich genutzte Fahrzeuge, weshalb eine längere Nutzung als 10 Jahre gerechtfertigt ist. Nach dem Durchleben von 2 Fahrzeuggenerationen sollte jedoch der endgültige Ausmusterungszeitpunkt angepeilt werden. Die Reparaturhäufigkeit, der Mangel an Ersatzteilen sowie der technische Rückstand lassen ab diesem Alter in der Regel eine ökonomische Verwendung nicht mehr zu.

Fahrzeug	Ersatzbeschaffungsalter*
Löschfahrzeuge FF	25 J.
Sonderfahrzeuge FF (SW, RW, GW, DL)	30 J.
PKW FF, Fzg mit leichtem und mittelschwerem Fahrgestell (MTW, MZF, GW, ELW, Kdow)	15-20 J.

Tabelle: Empfohlene Ersatzbeschaffungszeiten für Fahrzeuge FF

*oder bei vorzeitigem technischem Ausfall

7.4 Kommunikationstechnik

Funksprechgeräte

Zur Kommunikation der Fahrzeuge mit der Leitstelle bzw. untereinander ist je Feuerwehrfahrzeug ein **Fahrzeugfunkgerät** erforderlich. Zur Verständigung der Einsatzkräfte und der Abwicklung des Einsatzstellenfunks sind **Handfunksprechgeräte** notwendig. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 soll je Atemschutztrupp ein Handfunksprechgerät eingesetzt werden. Die Mindest-Ausstattung je Fahrzeug beträgt daher 2 Geräte. Daneben sollte für die Einheitenführer (Gruppen- und Zugführer) sowie für die Fahrzeug-Maschinisten Geräte vorgehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die empfohlene Vorhaltung bzw. einen Soll-/Ist-Vergleich.

Abteilung	Fahrzeug	Kfz-Funkgeräte/ Feststationen			Handfunkgeräte		
		Soll	Ist		Soll	Ist	
			analog/ 4 m-Band	digital		analog/ 2 m-Band	digital HRT
Zaberfeld	MZF	2		2	3	5	
	TLF 16/25	1		1	6	5	
	GW-T	1		1	4	4	
	MTW (GSE)	1		1	2		2
	Funkraum	2		2 FRT	-	2	1
Ochsenburg	LF 8/6	1		1	6	4	
	GW-T	1		1	4	4	
	Feuerwehrhaus	1		1 FRT	-	2	
Gesamt		10		7 + 3 FRT	25	28	Umstellung 2025

Tabelle: Ausstattung mit Funkgeräten

Leitstelle/Einsatzzentralen

Die Feuerwehr Zaberfeld wird von der Integrierten Leitstelle des Landkreises Heilbronn, die auf der Hauptfeuerwache bei der Berufsfeuerwehr Heilbronn angesiedelt ist, alarmiert. Dorthin werden die Feuerwehrnotrufe aus der Gemeinde oder von den Polizeidienststellen weiterverbunden.

Im Feuerwehrhaus Zaberfeld ist eine Einsatzzentrale eingerichtet, die als stationäre Abschnittsführungsstelle benutzt werden kann. Der Raum hat auch die Fläche und Ausstattung zum Betrieb einer technischen Einsatzleitung. Die notwendigen Führungsmittel sind vorhanden und vorbereitet.

Im Feuerwehrhaus Ochsenburg sind ein Telefonanschluss und ein Faxgerät vorhanden

Alarmierungstechnik

Der Landkreis Heilbronn benutzt für die „stille Alarmierung“ der Feuerwehrangehörigen ein digitales Alarmierungssystem. Zaberfeld ist in dieses System eingebunden. In jedem Ortsteil gibt es auch Sirenen, mit der in Katastrophenfällen eine Warnung der Bevölkerung durchgeführt werden kann. Eine laute Feuerwehralarmierung über Sirenen ist nicht vorgesehen.

Abteilung	Funkmeldeempfänger DME		Sirenen (erneuert 2022)	Alarm- faxgerät
	Soll*	Ist		
Zaberfeld	41	39 +7 Reserve	2 Zaberfeld 1 Michelbach	1
Ochsenburg	28	26	1 Ochsenburg 1 Leonbronn	1

*Ist-Stärke Personal DME=Digitale Meldeempfänger

Tabelle: Ausstattung Alarmierungstechnik

EDV

Die Erfassung der Einsätze, die zugehörigen Gebührenabrechnungen, die Verwaltung des Personals, der Feuerwehrfahrzeuge und zahlreichen Geräte, der Bekleidung sowie des Inventars erfordern eine aufwendige Bürokratie, die insbesondere das ehrenamtliche Engagement belastet. Durch eine zeitgemäße EDV, versehen mit einem Feuerwehrverwaltungsprogramm kann eine effiziente Unterstützung erfolgen. Des Weiteren sind EDV-gestützte Medien wie Laptop und Beamer zur Ausbildung der Feuerwehrangehörigen heute notwendiger Stand der Technik. Die Feuerwehr Zaberfeld hat hierfür das Feuerwehrverwaltungsprogramm MP Feuer beschafft, daß allerdings noch installiert und eingerichtet werden muß (jede Abteilung und Verwaltung).

7.5 Feuerwehrgeräte

Einsatzzweck	Gerät	Zaberfeld		Ochsenburg		Sonstiges
		Soll	Ist	Soll	Ist	
Atemschutz-logistik	Pressluftatmer (PA)	6 + 8 Reserve*	14	6 + 8 Reserve*	6	Sollausstattung
	Reserve-Atemluftflaschen	6 + 8 Reserve*	20	6 + 8 Reserve*	0	
	Atemschutzmasken	6 + 16 Reserve*	30	6 + 16 Reserve*	10	
	Brandfluchthauben	2	2	2	2	Sollausstattung
Rettungsgeräte	-4-teilige Steckleiter	1	1	2	2	Sollausstattung
	2-teilige Steckleiter	0	1	0	0	
	-3-teilige Schiebleiter	1*	1	1*	0	
Be- und Ent-lüftungstechnik	Belüftungsgerät (Überdrucklüfter)	1*	1	1*	0	bei Ersatzbeschaffung nächstes Fahrzeug
	Mobiler Rauchverschluss	1	1	1	1	Sollausstattung
Technische Hilfe	Hydraulischer Rettungssatz aus: -Pumpenaggregat -Rettungs-Spreizer -Rettungsschere -Rettungszyylinder	1 Satz	1 Satz	0	0	Sollausstattung
	Hebekissen	1 Satz*	0	1 Satz*	0	Bei Ersatzbeschaffung nächstes Fahrzeug
	Seilwinde 5 KN	0	0	0	0	Sollausstattung
	Stromerzeuger	3	3	2	2	Sollausstattung
	Lichtmast/Beleuchtung	1/2	1/2	1/2	1/2	Sollausstattung
	Motorsägen	3	2	2	1	Beschaffung 2 Motorsägen
	Trennschleifgerät	1*	1	1*	1	Sollausstattung
	Türöffnungsgerät	1*	1	1*	0	Sollausstattung

*Ausstattung Gesamtwehr

Einsatzzweck	Gerät	Zaberfeld		Ochsenburg		Sonstiges
		Soll	Ist	Soll	Ist	
Wasser- und Unwetterschäden	Tragkraftspritzen TS 8/8	1	1	1	1	Sollausstattung
	Tauchpumpen TP	3	2	2	1	Bestand erhöhen
	Schmutzwasserpumpen	1*	0	1*	0	Beschaffung 1 Schmutzwasserpumpe
	Wassersauger	3	2	2	1	Bestand erhöhen
	Sandsäcke leer	3.000*	900* (Lager Leonbronn)	3.000*	900* (Lager Leonbronn)	Bestand erhöhen
	Sandsäcke voll	100*	0	100*	35	Bestand anlegen für GW-Transport
Wassergefahren	Boot/Eisrettung	1*	1* +1 Ehmetsklinge	1*	1* + 1 Ehmetsklinge	RTB 1/Anhänger in Lager Leonbronn abgestellt, Einsatzfähigkeit verbessern
	Rettungswesten >150 kN	4*	4*	4*	4*	Sollausstattung
	Rettungsleine 50 m	1*	1	1*	0	Sollausstattung
Chemische Gefahren	Chemikalienschutzanzüge	5 Einweg*	2 Einweg	5 Einweg*	0	Beschaffung Einwegschutzanzüge
	Abdichtmaterial, Löschwasserrückhaltung	1 Kanal-dichtkissen	0	1 Kanal-dichtkissen	0	Beschaffung Kanaldichtkissen und Wassersäcke
	Auffangtechnik Gefahrgut	-	0	-	0	Beschaffung selbstaufrichtender Auffangbehälter >1.000 l
Sonderlöschmittel	Schaummittel	600 l*	275 l	100 l	75 l	Im Verbundmit Nachbarfw. ausreichend
	Pulver	36 kg	3 x 12 kg	24 kg	5 x 6 kg	Sollausstattung
	Kohlendioxid	1	1 x 5 kg	1	1 x 5 kg	Sollausstattung
Warnausstattung	Außenlautsprecher, Abspielgerät Warntexte	1 1	1 MZF 0	1 1	0 0	Ausstattung bei Ersatzbeschaffungen MTW
Messtechnik	Wärmebildkamera	2	1	1	0	Wärmebildkameras beschaffen Explosionswarngeräte beschaffen
	Explosionswarngerät	1	1	1	0	
	CO-Warngerät	2	4	2	3	
	Gasmessgerät	1	4-fach			

8 Alarm- und Ausrückeordnung

In der Integrierten Leitstelle der Berufsfeuerwehr Heilbronn, welche die Funktion der Kreisleitstelle für den Landkreis ausübt, ist die **Alarm- und Ausrückeordnung AAO** für die Feuerwehr Zaberfeld hinterlegt. Sie soll das Verhalten im Alarmfall, die Alarmierungs- und Ausrückefolge der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Reihenfolge der Zuständigkeit von Feuerwehreinheiten der einzelnen Standorte nach einsatztaktischen Überlegungen regeln.

Die AAO unterscheidet nach den Einsatzarten Brand und Technische Hilfeleistung. Insgesamt ist die AAO für den gesamten Landkreis Heilbronn einheitlich in 50 Einsatzstichworte und 4 Alarmstufen (GAS) aufgeteilt, für die ereignisorientiert Mannschaft und Fahrzeuge alarmiert werden. Die **Stufen 5 und 6** sind für außergewöhnliche Ereignisse und Katastrophenfälle vorgesehen.

In der AAO wird bei den Tageszeiten zwischen Tagesalarmen werktags in der Zeit zwischen 6.00-18.00 Uhr und Alarmen bei Nacht und am Wochenende unterschieden. Neben einem Vollalarm für alle Angehörigen einer Einsatzabteilung und der gesamten Feuerwehr gibt es noch eine Schleife mit 10 Feuerwehrangehörigen für Einsätze, bei denen nur wenig Personal oder nur 1 Fahrzeug benötigt wird. Hier sind alle tagesverfügbaren Kräfte hinterlegt. Daneben ist noch eine Schleife für die Kommandanten programmiert. Bei besonderen Stichworten und Alarmstufen erfolgt zusätzliche Verstärkung durch die Feuerwehr Pfaffenhofen sowie bei Bedarf mit Sonderfahrzeugen aus Brackenheim und Göglingen. Auch der DRK-Ortsverein wird mit seiner HvO-Gruppe bei gewissen Einsatzstichworten wie z.B. „Gebäudebrand“ mit alarmiert.

Bei **Stufe 1** wird nur die Gemeindefeuerwehr tätig. Nachts und am Wochenende wird im Ausrückebereich Zaberfeld nur ein Teil der Feuerwehrangehörigen (20 FM) alarmiert. Hier ist die Abteilung in 2 Alarmgruppen unterteilt, die wochenweise abwechselnd alarmiert werden. Bei Gefahrenabwehrstufe 2 wird die gesamte Einsatzabteilung alarmiert. Im Ausrückebereich Ochsenburg verstärkt werktags tagsüber die Abteilung Zaberfeld. Ab Bränden **Stufe 2** wird Vollalarm für beide Abteilungen ausgelöst. Werktags tagsüber wird ab Bränden der Stufe 2 auch ein Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Pfaffenhofen hinzualarmiert. Einsätze zur Menschenrettung sind mit der **Alarmstufe 3** belegt. Hier wird im Landkreis Heilbronn automatisch auch Überlandhilfe alarmiert - bei Bränden die Drehleiter aus Brackenheim sowie ein Tanklöschfahrzeug der Nachbargemeinde Pfaffenhofen.

Bei **Alarmstufe 4** wird noch um den Einsatzleitwagen ELW 1 der Feuerwehr Brackenheim und den ELW 2 der Feuerwehr Neckarsulm erweitert. Bei **Alarmstufe 4 und 5** werden die Feuerwehren Bad Friedrichshall und Neckarsulm alarmiert.

Durch die Ausstattung des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 der Feuerwehr Zaberfeld mit einem Hilfeleistungssatz und die zusätzliche Alarmierung der Feuerwehr Göglingen mit Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 und Rüstwagen RW ist bei der Alarmierung zu **Unfällen mit Menschenrettung** der Einsatz von 3 Hilfeleistungssätzen sichergestellt.

Bei Bränden in **außerhalb liegenden landwirtschaftlichen Anwesen und Waldbränden** wird automatisch die Feuerwehr Heilbronn mit einem Abrollbehälter AB-Wassertank hinzu alarmiert.

Für Brände mit großem **Löschwasserbedarf** können die Feuerwehr Göglingen mit Schlauchwagen SW 1 sowie die Feuerwehren Pfaffenhofen und Brackenheim mit Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 und die Feuerwehr Sternenfels mit Tanklöschfahrzeug TLF 4000 alarmiert werden.

Einsätze mit Bedarf an **Führungsunterstützung** können mit einem eigenen Mannschaftstransportwagen und durch die Führungsgruppe der Feuerwehr Brackenheim mit Einsatzleitwagen ELW 1 betreut werden. Bei Einsätzen mit **umfangreichem Führungsbedarf** wird der Einsatzleitwagen ELW 2 des Landkreises von der Feuerwehr Neckarsulm alarmiert. Der Nachschub mit Atemschutzgeräten wird über den Gerätewagen-Atemschutz der Berufsfeuerwehr Heilbronn sichergestellt.

Bei **Gefahrstoffeinsätzen** wird der Gefahrgutzug-Nord des Landkreises mit einem Gerätewagen-Gefahrgut aus Bad Rappenau sowie Messfahrzeugen aus Lauffen und Neckarsulm alarmiert.

Für Einsätze auf **Gewässern** ist die Feuerwehr im Besitz eines eigenen Bootes. An der Ehmetzklänge steht ein weiteres Boot RTB 1 des Zweckverbandes, das durch die DLRG und Feuerwehr genutzt wird. Zusätzlich ist der Rüstwagen der Feuerwehr Göglingen mit einem Boot ausgestattet. Sind Taucher erforderlich, wird der Wasserrettungszug der Berufsfeuerwehr Heilbronn eingesetzt.

9 Zusammenfassende Bewertung, Maßnahmenkatalog

9.1 Gefährdung

Nach Analyse des Gefährdungspotentials kann man Ausrückebereiche bestimmten Gefährdungsklassen zuordnen. Je höher hierbei die Gefährdungsklasse ist, umso größer ist das jeweilige Gefahrenpotential. Kategorie 1 stellt die niedrigste Gefährdungsstufe dar, Kategorie 5 die höchste. Die genauere Definition ist der Anlage zu entnehmen.

Insgesamt ist das Gefährdungspotential der Gemeinde Zaberfeld als normal einzustufen.

Ausrückebereich	Einwohner	Brand- gefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Wasser- gefahren
Zaberfeld/Michelbach	2.855	B 3	T 2-3	C 2-3	W 2-3
Ochsenburg/Leonbronn	1.387	B 2-3	T 2-3	C 2	W 1
Gesamtgemeinde	4.242	B 3	T 2-3	C 2-3	W 2-3

Tabelle: Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

9.2 Risiko

Im Jahr finden in der Gesamtgemeinde durchschnittlich 24 Einsatzereignisse statt (2019: 19 Ereignisse). Hierzu gibt es 31 Alarmierungen im Jahr (2019: 22 Alarme). Die Ereignisse und Alarmierungen verteilen sich zu 63% auf den Ausrückebereich Zaberfeld/Michelbach und zu 33% auf den Ausrückebereich Ochsenburg/Leonbronn. Die restlichen 4% sind Überlandhilfen in Nachbargemeinden. Die Zahl der Alarmierungen liegt über der Zahl der Ereignisse, da bei zeitkritischen Ereignissen zu einem Einsatz die beiden Abteilungen gemeinsam alarmiert werden und hierbei jede Abteilung das zweite Löschgruppenfahrzeug für die Verstärkung der Nachbareinheit stellt. 24% der Alarme sind Brandeinsätze, 68% sind Einsätze der Technischen Hilfe und 6 % der Einsätze sind Fehlalarmierungen. 1-mal im Jahr fährt die Feuerwehr zur Überlandhilfe in eine Nachbargemeinde. Im Jahr ereignen sich durchschnittlich 6 (3) Brände. Die häufigsten Einsatzarten bei den Brandalarmen waren Kleinbrände und Mittelbrände. Großbrände fanden in den vergangenen 10 Jahren nicht statt. Häufigste Brandarten sind Brände im Freien, Fahrzeugbrände sowie Container- und Müllbrände. Ein Gebäudebrand findet in Zaberfeld durchschnittlich weniger als 1-mal im Jahr statt. 30% der technischen Einsätze waren Türöffnungen und Unterstützungsleistungen für den Rettungsdienst. Einen Aufgabenschwerpunkt bei der Technischen Hilfe bildeten mit 19% Unwettereinsätze mit Wasserschäden und umgestürzten Bäumen. 24 % der Technischen Einsätze betrafen die Beseitigung von Ölsuren oder ausgelaufenem Kraftstoff. Unfälle mit Personenschaden und eingeklemmten Personen oder Ereignisse mit Menschen in Notlage ereignen sich durchschnittlich weniger als einmal im Jahr. Durchschnittlich einmal im Jahr gibt es auch Ereignisse mit dem Stichwort „Person in Wasser“, in der Regel am Stausee Ehmetsklunge.

Die Risikoanalyse beschreibt die konkrete Risikosituation der Gemeinde. Anhand der Einsatzbewertung der letzten fünf Jahre kann abgeleitet werden, dass das Risikopotential für Gebäudebrände in der Gemeinde Zaberfeld als gering einzustufen ist.

Für die Vorhaltung von Fahrzeugen und Sonderausrüstung sind die örtlichen Erfordernisse maßgebend. Aus der individuellen Bewertung der örtlichen Gefährdung und des örtlichen Risikos ergeben sich die Organisation und die technische Ausstattung der Einsatzabteilungen und der Feuerwehr.

9.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Zaberfeld wird durch den Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“ sichergestellt. Sie erfolgt mit Eigenwasser. Zusätzlich gibt es einen Anschluss an die Bodenseewasserversorgung. Die **Löschwasserversorgung** über das öffentliche Trinkwassernetz ist zufriedenstellend, was auch den Erfahrungen der Feuerwehr entspricht.

Die Leistung über das Rohrleitungsnetz beträgt in den Ortsteilen ca. 800 l/min. Oberhalb der Eppinger Straße in Ochsenburg und in der Siedlung „Hühnerpfad/Steingrube“ in Leonbronn lässt sich diese Leistung im Brandfall bisher nur über die Zuschaltung von Druckerhöhungsanlagen erreichen. Die Situation soll durch den neuen zentralen Hochbehälter in Ochsenburg verbessert werden. Auch in den Gewerbegebieten wird die notwendige Löschwasserleistung von 1.600 l/min allein aus dem Rohrleitungsnetz nicht erreicht.

Die Versorgung mit Löschwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung von Objekten mit hoher Brandlast in den Gewerbegebieten in Zaberfeld und Leonbronn oder in den eng bebauten alten Ortskernen kann bei größeren Bränden einen so hohen Löschwasserbedarf erfordern, dass die Einrichtung einer vom Rohrleitungsnetz an der Einsatzstelle unabhängigen Löschwasserversorgung aus Tanklöschfahrzeugen, Gewässern, Löschwasserbehältern oder weiter entfernt liegenden leistungsfähigen Hydranten durch die Feuerwehr erforderlich werden kann. Dasselbe gilt für die außerhalb liegenden landwirtschaftlichen Betriebe oder Objekte Riesenhof, Reißenmühle, Leixenhof, Bühlweinberg, Lerchenbühl, Krautgärten, Spitzäcker und die Sportheime in Zaberfeld und Leonbronn.

Als **offene Wasserentnahmestellen** stehen die Stauseen Ehmetsklinge und Michelbachsee sowie in Randbereichen der Katzenbachsee zur Verfügung. Die Entfernungen zu den bebauten Bereichen betragen bis zu einem Kilometer. Im Gewerbegebiet Egarten ist ein Löschwasserteich mit 400 m³ angelegt, auf dem ehemaligen Zipperle-Gelände gibt es einen Löschwasserbehälter. In Zaberfeld kann im Notfall aus 3 Weihern des Fischereivereins am Muttersbach Wasser gefördert werden. Auch im Weiler Riesenhof kann ein kleiner Teich genutzt werden. In Ochsenburg gibt es im Ort, am Bühlweinberg und am Lerchenbühl Löschwasserzisternen. In Leonbronn kann in der Siedlung Hühnerpfad/Steingrube aus einem privaten Pool im Notfall Wasser entnommen werden. Auch aus der Zaber, dem Riesenbach und dem Michelbach kann Wasser entnommen werden. Die Bäche können nach einer Anstauung durch die Feuerwehr als Saugstelle genutzt werden, wenn sie genügend Wasser führen. In Michelbach ist am gleichnamigen Bach in der Ortsmitte eine Staustelle angelegt, in Zaberfeld kann neben dem Feuerwehrhaus aus der Zaber Löschwasser entnommen werden. In Ochsenburg ist es zudem möglich, aus einem Überlauf der Leitung der Bodenseewasserversorgung Löschwasser zu entnehmen,

Generell muß sichergestellt sein, daß in den zusammenhängend bebauten Bereichen in der Stunde eine Löschwasserleistung von 48 m³ und in den Gewerbegebieten von 96 m³ über einen Zeitraum von 2 Stunden in einer Entfernung von maximal 300 Meter Laufweglänge geliefert werden kann.

Der **Löschwasserteich** im Gewerbegebiet wurde durch umliegende bauliche Anlagen so eingezwängt, daß eine Versorgung des Gewerbegebietes mit Löschwasser aus diesem Teich auf direktem Weg nicht mehr möglich ist und eine ca. 1 km lange Schlauchleitung gelegt werden muß. Aus dem Teich sollte daher eine Trockenleitung in das Gewerbegebiet hergestellt werden oder alternativ muß eine direkte Zuwegung in das Gewerbegebiet wieder hergestellt werden.

Häufig sind **Hydranten** nicht auffindbar, weil Hydrantenschilder fehlen. Alle Unterflurhydranten müssen mit Schildern nach DIN so gekennzeichnet werden, dass sie für die Feuerwehr Zaberfeld oder für nachalarmierte Nachbarfeuerwehren einfach auffindbar sind. Dies ist insbesondere bei Objekten im Außenbereich und im Winter wichtig. Auch die **Löschwasserbehälter** und **Löschwasserteiche** müssen mit Schildern nach DIN ähnlich Hydrantenschildern beschriftet werden, so daß die Behälter und der Inhalt und die Zugänge zu Teichen einfach erkennbar sind.

Für die Beschriftung, Überprüfung und Instandhaltung der Löschwasserversorgung ist die Bauverwaltung der Gemeinde bzw. der entsprechende Zweckverband zuständig.

Bei der Löschwasserentnahme aus dem Rohrnetz muß in Teilen von Ochsenburg und Leonbronn eine Verstärkerpumpe zugeschaltet werden. Eine Rufbereitschaft für Störungen ist organisiert. Für Objekte und Bereiche mit nicht ausreichender Wasserversorgung sollten **Feuerwehreinsatzpläne** erstellt werden.

Außerdem wird empfohlen, für jeden Ortsteil, die Weiler, die Höfe und außerhalb gelegene Objekte alle Möglichkeiten zur unabhängigen Löschwasserentnahme und die jeweils mögliche Leistung in einem eigenen **Löschwasserkataster** erfassen zu lassen.

2022 wurden entsprechende Rohrnetzpläne durch ein Ingenieurbüro erstellt.

Durch die Vorhaltung von **Löschfahrzeugen** mit einem Wassertank von mindestens 1.000 Litern Inhalt in beiden Abteilungen, die das bebaute Gemeindegebiet in einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten abdecken können, lassen sich **Entstehungsbrände** im gesamten Gemeindegebiet wirksam bekämpfen. Eines dieser beiden Löschfahrzeuge sollte einen Wassertank mit mindestens 2.000 l Inhalt besitzen, so daß es die Qualität eines Tanklöschfahrzeuges besitzt.

Für die **kontinuierliche Löschwasserversorgung** einer Einsatzstelle und die Löschwasserförderung aus offenen Gewässern, Löschwasserbehältern oder von leistungsfähigen Hydranten im Gemeindegebiet ist zur Wasserentnahme der Einsatz eines Löschfahrzeugs mit leistungsfähiger Pumpe und der Einsatz von Tragkraftspritzen TS und fahrbaren Schlauchhaspeln geeignet.

Um flexibel auch an Bächen Saugstellen einrichten zu können, kann eine **mobile Staustelle** und ein **Schwimmsauger**, der besonders zur Wasserentnahme aus flachen Gewässern geeignet ist, eingesetzt werden. Für den Aufbau von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken sind Fahrzeuge mit einem Schlauchvorrat von 2.000 Meter B-Schläuchen erforderlich, damit eine Wegstrecke von bis zu 1.000 Metern mit einer Doppelleitung überbrückt werden kann. Hierfür kann der eigene Gerätewagen-Transport eingesetzt werden.

Bei fortgeschrittenen Bränden mit großem Löschwasserbedarf ist der **Transport von Löschwasser über lange Schlauchleitungen** und/oder Wasserlieferungen durch **Pendelbetrieb** unter Inanspruchnahme weiterer Tanklöschfahrzeuge notwendig. Hierfür müssen einsatztaktisch **Nachbarfeuerwehren** in einem eigenen Einsatzabschnitt eingesetzt werden. In der AAO muß für Bereiche mit nicht ausreichender Wasserversorgung bei bestätigten Bränden zusätzlich zur Feuerwehr Zaberfeld **die automatische Alarmierung einer externen Wasserversorgungseinheit** bestehend aus Tanklöschfahrzeugen, die mindestens eine Wassermenge von 5.000 l mitführen, Löschgruppenfahrzeug mit leistungsfähiger Pumpe und Schlauchwagen oder Gerätewagen-Logistik mit B-Schläuchen vorgesehen werden.

Ein weiterer **Schlauchwagen SW 1000 steht bei der Feuerwehr Güglingen**. Die Eintreffzeit beträgt gemäß Anlage 5 je nach Einsatzort ca. **15-20 Minuten**. Die Nachbarfeuerwehr Sternenfels besitzt ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000, auf dem 5.000 l Löschwasser mitgeführt wird. Auch die Feuerwehren Pfaffenhofen, Brackenheim und Eppingen besitzen Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25 mit jeweils 2.500 l Wasser. Daneben können mehrere der Feuerwehr angehörige Landwirte angefordert werden, die große fahrbare Wasserfässer besitzen. Die Feuerwehren Neckarsulm und Heilbronn besitzen Abrollbehälter mit einem Wassertank mit jeweils 10.000 l Inhalt.

9.4 Planungsziele

Bei zeitkritischen Ereignissen ist in einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen sowie in höchstens 15 Minuten eine Gruppe mit weiteren 9 Feuerwehrangehörigen zur Verstärkung notwendig. Aus Gutachtersicht sind für die 1. Einheit auch 6 Funktionen ausreichend, wenn die fehlenden 3 Funktionen innerhalb der notwendigen Eintreffzeiten durch eine Nachbareinheit gestellt werden können. **Die Planungsziele sollten in mindestens 80% aller Fälle erreicht werden (Erreichungsgrad).**

Bei der Risiko-Analyse des gesamten Einsatzspektrums fällt auf, daß nur ein kleiner Bruchteil der Einsätze zeitkritische Einsätze mit Menschenrettung darstellen. Ein großer Teil der Einsätze besteht aus Hilfeleistungen, die der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen sind.

Diese Einsätze lassen sich in der Regel mit einem Feuerwehrfahrzeug und einer Staffelbesatzung (6 Feuerwehrangehörige) bewältigen. Eine große Zahl der technischen Hilfeleistungen lässt sich häufig sogar von einem Trupp mit 2-3 Feuerwehrangehörigen erledigen. Als Planungsziel für allgemeine Hilfeleistungen der Feuerwehr wird daher definiert, daß eine Staffel mit 6 Funktionen in 10 Minuten Eintreffzeit mit einem Erreichungsgrad von 80% die jeweiligen Einsatzstellen erreicht.

9.5 Organisation

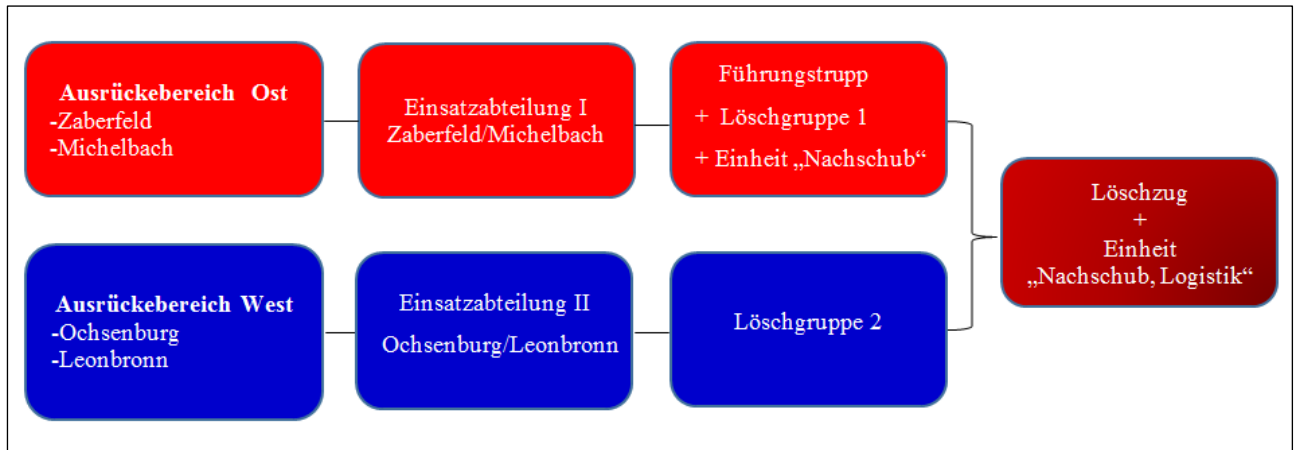


Diagramm: Empfohlene Organisation Feuerwehr Zaberfeld

Die Feuerwehr Zaberfeld besitzt zwei Einsatzabteilungen (EA). Die **Feuerwehr Zaberfeld** sollte strategisch so aufgebaut sein, daß sie **einen Löschzug und eine Einheit für Nachschub und Logistikaufgaben** sowohl personell, technisch als auch organisatorisch besetzen kann. Die Eintreffzeiten der einzelnen Module sollten höchstens 15 Minuten betragen. Der Löschzug kann so eingesetzt werden, daß die erste Löschgruppe die Aufgaben der Menschenrettung und die zweite Löschgruppe die Brandbekämpfung und Absicherung der Einsatzstelle durchführt. Der Führungstrupp unterstützt den Einsatzleiter. Die Nachschubeinheit kann mit Aufgaben der Wasserversorgung und des Transportes von Nachschub zur Einsatzstelle beauftragt werden.

Nach Feuerwehrdienstvorschrift besteht ein Löschzug aus zwei Gruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Mitgliedern. Die Nachschubeinheit benötigt mindestens Truppstärke mit 3 Mitgliedern. Die Abteilung Zaberfeld sollte eine Löschgruppe, den Führungstrupp und einen Nachschubtrupp besetzen können. Die Abteilung Ochsenburg stellt eine Löschgruppe, die sich in eine Staffel mit 6 Feuerwehrangehörigen und einen Trupp mit 3 Feuerwehrangehörigen unterteilen lässt.

9.6 Personal

2025 betrug die **Personalstärke** der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Zaberfeld **69 Feuerwehrangehörige**. Der **Personalstand** in der Gesamtwehr blieb im Vergleich zur letzten Untersuchung im Jahr 2020 konstant.

Das **Durchschnittsalter** der Abteilung Zaberfeld beträgt 33 Jahre und der Abteilung Ochsenburg 37 Jahre. 10% des Einsatzpersonals befindet sich im Alterssegment zwischen 50 und 65 Jahren.

Die Personalstärke der Feuerwehr soll eine Korrelation zum Gefährdungspotential der Gemeinde und zur Fahrzeugausstattung zeigen. Außerdem sollte die Personalstärke einer Einsatzabteilung dem **Dreifachen** der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen. Die Abteilung Zaberfeld sollte daher eine Stärke von 1 Löschgruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen sowie 1 Staffel bzw. 2 Trupps mit 6 Feuerwehrangehörigen in Dreifachbesetzung (45 FM) haben. Die Abteilung Ochsenburg sollte die Stärke einer Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen in Dreifachbesetzung (27 FM) bilden können. Bei Bedarf sollte die Feuerwehr Zaberfeld im **Zusammenwirken** der Einheiten aus Zaberfeld und Ochsenburg auch als schlagkräftiger Löschzug nach Feuerwehrdienstvorschrift, bestehend aus zwei Gruppen und einem Führungstrupp mit 22 Feuerwehrangehörigen agieren können.

Für die **Dreifachbesetzung** eines Löschzugs sowie eines Nachschubtrupps sind für die Feuerwehr Zaberfeld insgesamt **75 Feuerwehrangehörige als ideale Sollstärke** erforderlich.

Die **Ist-Personalstärken** der Feuerwehr Zaberfeld und der Abteilungen Zaberfeld und Ochsenburg sind ausreichend, um die definierten **Planungsziele** für die beiden Ausrückebereiche hinsichtlich erster und zweiter Gruppe gut erfüllen zu können. Die Abteilung Zaberfeld ist mit 41 Aktiven in der Lage, eine **Gruppe und eine Staffel in Dreifachbesetzung** stellen zu können, die Abteilung Ochsenburg kann mit 28 Mitgliedern eine Gruppe in Dreifachbesetzung bilden.

Die Feuerwehr Zaberfeld besitzt nur eine ausreichende Tagesverfügbarkeit. In der Summe sind werktags tagsüber theoretisch 18 Kräfte alarmierbar. Hiervon stehen in Zaberfeld 10 Feuerwehrangehörige und in Ochsenburg 3 Feuerwehrangehörige für den 1. Abmarsch in einer Ausrückezeit von 5 Minuten zur Verfügung. Die Abteilung Zaberfeld hat dadurch an Werktagen tagsüber das Potential, im 1. Abmarsch eine Einheit mit 6-9 Funktionen zu besetzen, die Abteilung Ochsenburg ist mit 2-3 tagesverfügbaren Kräften werktags tagsüber nicht einsatzbereit.

Darüber hinaus stehen für den 2. Abmarsch in einer Ausrückezeit von ca. 10 Minuten nochmals insgesamt 5 Feuerwehrangehörige zur Verfügung, die im Nachbarortsteil oder in Nachbarorten arbeiten. Abends, nachts und am Wochenende besitzt die Feuerwehr Zaberfeld **im Zusammenwirken der beiden Standorte** die Stärke, die für kritische Ereignisse notwendige Verstärkungseinheit und damit eine Gesamtstärke von 2 Gruppen mit 18 Feuerwehrangehörigen und einem Führungstrupp mit 4 Funktionen selbst zu stellen. Um die definierten Planungsziele in den Ausrückebereichen sicher erreichen zu können ist es erforderlich, daß bei **zeitkritischen Einsätzen** mit Menschenrettung oder erheblichem Schadenspotential zur Sicherstellung von zwei Gruppen die beiden Abteilungen zusammenwirken. Für die Sicherstellung der Verstärkungsgruppe im gesamten Gemeindegebiet ist es daher notwendig, beide Abteilungen immer gemeinsam zu alarmieren.

Allerdings besitzt die Feuerwehr Zaberfeld werktags nicht die Tagesverfügbarkeit, die für kritische Ereignisse notwendige Verstärkungseinheit einer zweiten Feuerwehrgruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen sicher selbst zu stellen. **Hierfür muss eine weitere benachbarte Feuerweereinheit alarmiert werden.**

Zum Erhalt bzw. zur weiteren Verbesserung der Personalstärken und der Tagesverfügbarkeit muß durch die Gemeindeverwaltung und die Feuerwehr permanent für die Gewinnung neuer Mitglieder für die Jugendfeuerwehr und in der aktiven Wehr **Werbung** gemacht werden! Insbesondere sollten in folgenden Bereichen **Maßnahmen zur Personalgewinnung** getroffen werden:

- Beschäftigte im Ort
- Gewinnung von Angehörigen fremder Einsatzabteilungen in Doppelmitgliedschaft
- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Rathaus
- Mitarbeiter der öffentlichen Betriebe wie Bauhof
- Hausmeister von Schulen und öffentlichen Gebäuden
- weibliche Bürger

Insbesondere Bürger, die auch tagsüber verfügbar sind, sollten **persönlich gezielt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr angesprochen** werden. Ein erfolgreiches Mentoring könnte durch die Gemeinde dann in geeigneter Form gewürdigt werden. Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit ist die Gewinnung von Angehörigen fremder Einsatzabteilungen, welche in der Gemeinde ihren Arbeitsplatz haben, in Doppelmitgliedschaft. Dies erfordert eine gemeinsame Ausbildung sowie die Vorhaltung einer zweiten Garnitur Schutzkleidung im Feuerwehrhaus für diese Feuerwehrangehörigen. Die Mitgliedschaft in der Feuerwehr von Mitarbeitern von Bauhof, Rathaus und Mitarbeitern der Eigenbetriebe sollte besonders im Auge behalten werden. Hierzu sollten Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bei Einstellungsverfahren der Gemeinde gezielt auf eine Feuerwehrmitgliedschaft angesprochen werden bzw. bei gleicher Eignung sollten Feuerwehrangehörige bei Neueinstellungen bevorzugt werden. Zurzeit ist ein Mitarbeiter der Gemeinde bei der Feuerwehr engagiert. Ziel sollte eine Staffel mit mindestens 6 FM sein.

Zusätzlich sollten die Maßnahmen der Personalgewinnung durch eine erhöhte **Anerkennung des Ehrenamtes** in der Feuerwehr, die im Unterschied zu Vereinen eine **Pflichtaufgabe** der Gemeinde zur Sicherstellung des Brandschutzes ist, flankiert werden. So kann z.B. die Vergünstigung für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen ein Beitrag sein, den anspruchsvollen ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu honorieren und attraktiver zu gestalten. Freier Eintritt bei öffentlichen Veranstaltungen, kostenloser Bezug des Amtsblatts, die kostengünstige Nutzung von Versammlungsobjekten, vergünstigte Kindergartenplätze oder auch die Beteiligung an der Altersabsicherung der Feuerwehrangehörigen seien hier genannt. Auch der Zuschuss oder die Kostenübernahme zum Erwerb von Führerscheinen ist eine sinnvolle Maßnahme. Im Strategiepapier des Feuerwehrverbandes zur Förderung des Ehrenamtes bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg „Freiwillig stark“ sind weitere Beispiele aufgeführt. Eine kleine Arbeitsgruppe bestehend aus der Leitung der Verwaltung und der Feuerwehr sowie Vertretern des Gemeinderates sollten ein zukunftsorientiertes **Anreizkonzept** entwickeln. Für o.a. Maßnahmen wird empfohlen, im Haushalt jährlich ein Budget zur Verfügung zu stellen. Durch den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst lassen sich für die Kommunen Personalkosten, die Berufsfeuerwehren in Millionenhöhe verursachen würden, vermeiden.

Zum Erhalt der Attraktivität der **Führungsfunktionen** sollten nachhaltige Maßnahmen getroffen werden, um auch zukünftig qualifizierte Feuerwehrangehörige zur Ausübung dieser Ämter zu finden. **Aufwandsentschädigungen** für Führungskräfte wie Kommandanten, Ausbilder, Gerätewarte, Jugendwart, Schriftführer und jeweilige Stellvertreter sollten großzügig festgelegt werden und regelmäßig aktualisiert werden. Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung mit Stand 2019 sollte daher angepasst werden. Hierzu gehört aber insbesondere auch die Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit von Aufgaben, welche die Gemeinde hauptamtlich erledigen kann. **Feuerwehrkommandanten** können bei der Verwaltungsarbeit entlastet werden, indem die Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr durch Mitarbeiter im Rathaus durchgeführt werden. Tätigkeitsbereich der **Gerätewarte** ist die Wartung und Pflege des Feuerwehrfuhrparks sowie die Prüfung, Verwaltung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrgerätschaften, Einsatzmittel und Einsatzkleidung. Als kommunale Einrichtung unterliegt die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen, Geräten, Einsatzmitteln und der Schutzkleidung der Einhaltung des Arbeitsschutzrechtes, der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Erfüllung sicherheitsrelevanter Prüfpflichten. Die in der Fahrzeug- und Gerätewartung ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder können entlastet werden, in dem die Routinearbeiten der Fahrzeugwartung und -inspektion sowie die Geräteprüfung durch feuerwehrangehörige Mitarbeiter des Gemeindebauhofs durchgeführt werden. Ebenso die Prüfung von Elektrogeräten. Zusätzlich könnten für diese Aufgaben auch Feuerwehrmitglieder eingesetzt werden, die die Altersgrenze der aktiven Wehr überschritten haben, aber noch im technischen Servicebereich tätig sein wollen.

Die **Jugendfeuerwehr**, die zentral geführt wird, sollte aus den beiden Ausrückebereichen jeweils mindestens die Stärke von einer Gruppe mit 9 Mitgliedern besitzen. Nur durch ein gutes Personalniveau der Jugendfeuerwehr kann der Bestand der Abteilungen auch in Zukunft nachhaltig sichergestellt werden. **Mit einer Stärke von 48 Mitgliedern besitzt die Jugendfeuerwehr und die neu gegründete Kinderfeuerwehr ein hervorragendes Personalniveau.**

Die Feuerwehr Zaberfeld besitzt **7 weibliche Mitglieder (10%)**, was ein guter Wert ist. Als Zielgröße **des Frauenanteils** sollte bei den Feuerwehren laut den Feuerwehrverbänden ein Anteil von ca. 20% angestrebt werden.

Die Wehr besitzt einen guten **Ausbildungsstand**. Bei der Abteilung Zaberfeld sollte die Zahl der Lkw-Führerscheine erhöht werden. Außerdem sollten die Betreuer in der Jugendfeuerwehr entsprechende Lehrgänge besuchen.

9.7 Hilfsfristen

Ausgewertet wurden die Einsätze der Jahre 2020 bis 2024, von denen vollständige Einsatzberichte vorlagen. Zur Verbreiterung der statistischen Basis wurden bei der Auswertung auch Ereignisse herangezogen, bei denen auf Grund der Art des Einsatzes nur Staffelpesatzungen notwendig waren. Die **Ausrückzeit** der ersten Einheit (Staffel bis Gruppe je nach Erfordernis) lag bei den Abteilungen Zaberfeld und Ochsenburg abhängig von der Tageszeit zwischen 5 und 6½ Minuten.

Als Planungswert werden für die Ausrückezeit 5 Minuten angenommen.

Die durchschnittliche **Eintreffzeit** der 1. Einheit innerhalb der bebauten **Ortslage im eigenen Ausrückebereich** lag für die erste Einheit der Abteilungen zwischen 7 Minuten und 10 Minuten. Die erforderliche Eintreffzeit des 1. Löschfahrzeugs von maximal 10 Minuten nach Alarmierung wird in den Ausrückebereichen also in der Regel eingehalten. Gruppenstärke mit 9 Feuerwehrangehörigen für die 1. Einheit wird von den Abteilungen bei Nacht und am Wochenende bei den Einsätzen erreicht. Allerdings schwanken werktags tagsüber die Ausrückestärken der Abteilung Zaberfeld zwischen 6 und 9 Feuerwehrangehörigen. Bei der Abteilung Ochsenburg wurde Staffelstärke mit 6 Feuerwehrangehörigen werktags tagsüber in der Regel nicht erreicht.

Die Feuerwehr sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten mit der ersten Gruppe mit neun Funktionen** an einer Einsatzstelle in den bebauten Ortslagen eintreffen. Zur Verbreiterung der statistischen Basis wurden bei der Auswertung auch Ereignisse herangezogen, bei denen auf Grund der Art des Einsatzes nur Staffelbesetzungen notwendig waren. Das Allgemeine Planungsziel, mindestens 6 Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu haben, wurde durch die Abteilung Zaberfeld mit einem **Erreichungsgrad von 100 % (2019: 92 %)** und durch die Abteilung Ochsenburg mit einem **Erreichungsgrad von 71% (2019: 90%)** erreicht.

Die Eintreffzeiten der Abteilungen zeugen von einer guten Einsatzbereitschaft im Untersuchungszeitraum. Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die definierten Planungsziele für die erste Einheit im Untersuchungszeitraum in der Regel erreicht wurden.

9.8 Feuerwehrhäuser

9.8.1 Strategische Lage

Vom Gesetzgeber werden bei Bränden für die **erste Einheit** der Feuerwehr im bebauten Bereich Eintreffzeiten von **höchstens 10 Minuten** empfohlen. Die Gliederung der Feuerwehr Zaberfeld in die beiden Ausrückebereiche Zaberfeld/Michelbach und Ochsenburg /Leonbronn soll die sichere Erfüllung dieser Planungsziele gewährleisten. Aus den Karten in den Anlagen 1 und 2 ist ersichtlich, dass jede Abteilung ihren Zuständigkeitsbereich abdecken kann und das gesamte Gemeindegebiet bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten** durch die Feuerwehr erreicht werden kann. Auch die außerhalb gelegenen Aussiedlerhöfe und Objekte sind in 10 Minuten Eintreffzeit erreichbar. Beide Feuerwehrhäuser sind gemäß Anlage 3 so gelegen, dass in einer Eintreffzeit von **höchstens 15 Minuten** jeweils der benachbarte Ausrückebereich erreicht werden kann und damit die notwendige Eintreffzeit für die **Verstärkungseinheit** von beiden Standorten sichergestellt werden kann. Im gemeinsamen Zusammenwirken der beiden Abteilungen Zaberfeld und Ochsenburg kann so ein Löschzug bestehend aus einem Führungsfahrzeug und 2 Löschgruppen innerhalb der notwendigen Zeiten sichergestellt werden.

Die Unterstützung von Nachbargemeinden innerhalb Eintreffzeiten von höchstens 15 Minuten kann durch die Feuerwehr Zaberfeld gemäß Anlage 3 für Weiler a. d. Z. (10 Minuten), Mühlbach, Kleingartach, Pfaffenhofen, Güglingen, Häfnerhaslach, Sternenfels, Kürnbach und Sulzfeld auf Anforderung gewährleistet werden.

9.8.2 Baulicher Zustand

Das Feuerwehrhaus der Abteilung **Ochsenburg** in der Eppinger Straße ist ein Anbau an die ehemalige Verwaltungsstelle. Das Gebäude wurde 1979 bezogen und im vergangenen Jahr wurde die Heizung erneuert. Es befindet sich in einem gepflegten und dem Alter entsprechenden ordentlichen baulichen Zustand. Allerdings fehlen Umkleideräume. Die Feuerwehrangehörigen ziehen sich hinter und neben den Fahrzeugen um. Durch Dieselasgasemissionen besteht Gesundheitsgefahr. Außerdem besteht durch fehlende Abstandsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden Unfallgefahr. Durch die Lagerung von Einsatzmitteln auf den Spinden besteht Unfallgefahr.

In dem Gebäude fehlen Lagerflächen, was aber durch die Nutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Leonbronn kompensiert wird. Die kleine Werkstatt ist nicht benutzbar, da sie als Lager für Getränkekisten benutzt wird. Ein Funkraum, ein Büroraum und eine Damentoilette sind nicht vorhanden. Als Schulungs- und Aufenthaltsraum können in Abstimmung mit den anderen Vereinen die Vereinsräume im Gebäude genutzt werden. Eines der beiden Schiebefalttüre der Fahrzeughalle besitzt nur eine Breite von 2,90 Metern. Das Tor hat auch außen starke Rostschäden. In der Fahrzeughalle gibt es durch „Salpetern“ Feuchtigkeitsschäden an der Rückwand, die beseitigt werden sollten.



Luftbild –Feuerwehrhaus Ochsenburg

Das 1973 bezogene Feuerwehrhaus der Abteilung **Zaberfeld** befindet sich in einem ordentlichen und gepflegten, dem Alter des Gebäudes entsprechenden baulichen Zustand. Im Treppenraum gibt es Nässeschäden, die behoben werden müssen. **Ein Umkleidebereich ist nicht vorhanden**, die Feuerwehrangehörigen ziehen sich neben und hinter den Fahrzeugen um. Auch für weibliche Wehrmitglieder ist kein Umkleideraum vorhanden. Bei den Fahrzeugstellplätzen fehlen die notwendigen Sicherheitsabstände zwischen den Fahrzeugen, Seiten- und Rückwänden, so daß **Unfallgefahr** besteht. Durch Dieselasgasemissionen besteht **Gesundheitsgefahr**. Eine Schwarz-/Weiß-Trennung von verschmutzter Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich. Auch fehlen Umkleideräume für die Jugendfeuerwehr sowie ein Jugendraum. Der Wasch- und Duschaum ist zu klein, Duschen für weibliche Mitglieder gibt es keine.

Ein Werkstatttraum für Geräteprüfungen und kleine Reparaturen der Feuerwehrgeräte und Lagermöglichkeiten für den Nachschub an Einsatzmitteln, Gerätschaften, Schläuchen und sonstiges Verbrauchsmaterial sind im Feuerwehrhaus nicht vorhanden. Diese sind in drangvoller Enge im ehemaligen Feuerwehrhaus in Leonbronn untergebracht.

Ebenfalls fehlen Stellplätze für das Mehrzweckfahrzeug und für den Anhänger mit dem Feuerwehr-Schlauchboot. Mit einer Durchfahrthöhe von 3,35 m unterschreiten die Tore der Fahrzeughalle die Normhöhe, so daß es nur noch grenzwertig möglich ist, Einsatzfahrzeuge unterzustellen. Die Tore schließen nur schwergängig, Scheiben sind teilweise zerstört, Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Vor den Ausfahrten fehlen die notwendigen Freiflächen, um die Einsatzfahrzeuge für eine Neubestückung nach einem Einsatz im Freien aufstellen zu können.

Der Funkraum befindet sich ungünstig im Obergeschoss und ist daher im Einsatzfall nur über eine Treppe erreichbar. In Ermangelung von Platz wird er auch als Kleiderkammer genutzt. Durch die Mehrfachnutzung des Schulungsraumes im Obergeschoss durch andere Vereine wird der Ausbildungsbetrieb erschwert.

Am Feuerwehrhaus gibt es bei einem Alarmfall keine für die Feuerwehr ausgewiesenen **Parkplätze**. Auch ist die Zahl der möglichen Parkplätze am Feuerwehrhaus limitiert und um die Hälfte zu gering. Die zum Parken möglichen Flächen liegen zudem auf der Trasse der ehemaligen Zabergäubahn. Durch die Innerortslage gibt es am Feuerwehrhaus auch keine Freiflächen für Übungen. Gebäudetechnisch und energetisch befindet sich das Feuerwehrhaus noch auf dem Stand der 1980iger Jahre.



Luftbild – Feuerwehrhaus Zaberfeld

Das Feuerwehrmagazin in Zaberfeld erfüllt nicht die Anforderungen eines modernen Feuerwehrhauses. Wegen Unfall- und Gesundheitsgefahr besteht baulich Veränderungsbedarf.

Auf Grund der Innerortslage gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten, um den erforderlichen Flächenbedarf zu decken. Das Grundstück hat unter Einbeziehung der Flächen von DRK und des angebauten Nachbargebäudes nur eine Größe von ca. 35 m x 30 m mit einer Fläche von ca. 10 a. Notwendig ist eine Fläche von ca. 40 a. **Daher ist ein Neubau eines Feuerwehrhauses an geeigneter Stelle erforderlich.** Es sollte sechs Stellplätze besitzen, so daß die in der Gesamtwehr vorhandenen sechs Einsatzfahrzeuge untergestellt werden. Ebenfalls muß der Anhänger mit dem Feuerwehrboot sicher eingestellt werden können.

In einem neuen Feuerwehrhaus ist ein von der Fahrzeughalle abgetrennten Umkleidebereich und eine Schwarz-/Weiß-Trennung mit getrennten Doppelspinden für Privatkleidung und Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen notwendig, damit Privatkleidung und verschmutzte Einsatzkleidung nicht nebeneinander im Spind hängen.

Ebenfalls sollte die Möglichkeit bestehen, in einem eigenen Raum verschmutzte Einsatzbekleidung abzulegen und zu lagern. Daneben sollte berücksichtigt werden, daß im Zugangsbereich eine Fläche zur Reinigung für verschmutzte Einsatzstiefel sowie in der Fahrzeughalle Druckluft- und Ladeerhaltung und eine Abgasabsauganlage an den Einsatzfahrzeugen vorhanden sind.

Bereich	Soll Flächen/Größen*
Fahrzeuge	
Stellplätze Großfahrzeuge (3 x 4,5 m) x 12,5 m (TLF 16, LF 10, GW-T)	168 m ² 3 Stellplätze
Abstandsflächen Seitenwände (2 x 0,5 m x 12,5 m)	12,5 m ²
Stellplätze PKW und FwA (4 x 4,5 m) x 10 m (MZF, MTW, GW-T-klein, FwA-Boot)	180 m ² 3 Stellplätze + FwA-Boot
Torhöhe	4.00 m
Torbreite	3.60 m
Sozialräume	
Unterrichtsaum/Aufenthaltsraum***	113 m ²
Lehrmittelraum	6 m ²
Küche/Teeküche	8 m ²
Umkleide (Feuerwehrangehörige FM)	113 m ² (Soll: 75 FM)
Umkleide für weibliche Feuerwehrangehörige (20% der Sollstärke)	23 m ² (Soll: 15 FM)
Umkleide Jugendfeuerwehr (Feuerwehrangehörige FM)	27 m ² davon 20% für Mädchen (Soll: 18 JFM)
Büro	15 m ²
Besprechungsraum/Raum für Führungsgruppe („Führungshaus“)	18 m ²
Jugendraum (bei Auslegung für 18 FM)***	36 m ²
Herren- u. Damentoiletten	Keine Vorgabe für die Flächen
Herrenduschen, Damenduschen	
Werkstätten/Lager/Techn. Bereiche	
Einsatzzentrale/Funkraum	12 m ²
Werkstatt + Öl-/Treibstofflagerraum	12 m ² + 5 m ²
Lager Einsatzmittel/Geräte	>100 m ²
Trocknungsraum Schutzkleidung/Ablage verschmutzte Kleidung	6 m ²
Kleiderkammer	20 m ²
Putzraum/Abstellraum	4 m ²
Haustechnik	nach Art der Haustechnik
Waschhalle oder Waschplatz mit Ölabscheider im Freien	80 m ²
Außenbereich	
Parkplätze Privatfahrzeuge (Zahl der Fahrzeugsitzplätze)	>35
Übungsfläche mit Hydranten und Zisterne	> 250 m ²
Übungsturm, Übungswand	>20 m ²

*Neue DIN 14092 Teil 1 (Juli 2024), **nur bei eigener Halle Kleinfahrzeuge ***miteinander kombinierbar
Tabelle: Empfohlene Grundflächen für ein neues Feuerwehrhaus Zaberfeld

Im Zuge der demographischen Entwicklung muß auf die Arbeit der Jugendfeuerwehr besonderer Wert gelegt werden. Eigene Räumlichkeiten erhöhen die Jugendarbeit in ihrer Attraktivität deutlich. Ebenso müssen genügend Sozialflächen für weibliche Feuerwehrangehörige vorhanden sein. 20% der Umkleideflächen sollten daher für weibliche Mitglieder der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr vorgesehen sein. Die Auslegung eines neuen Feuerwehrhauses sollte für 75 Aktive (Löschzug + Trupp in Dreifachbesetzung) und 36 Jugendfeuerwehrangehörige (4 Gruppen) erfolgen. Der Logistikbereich muß so dimensioniert werden, daß er genügend Lagerflächen für den Nachschub an Einsatzmitteln und Gerätschaften auf Rollwägen und Gitterboxen mit Atemschutzgeräten, Schläuchen, Gerätschaften zur Hochwasserbekämpfung, Sandsäcken und Einsatzmittel zur Ölschadensabwehr besitzt.

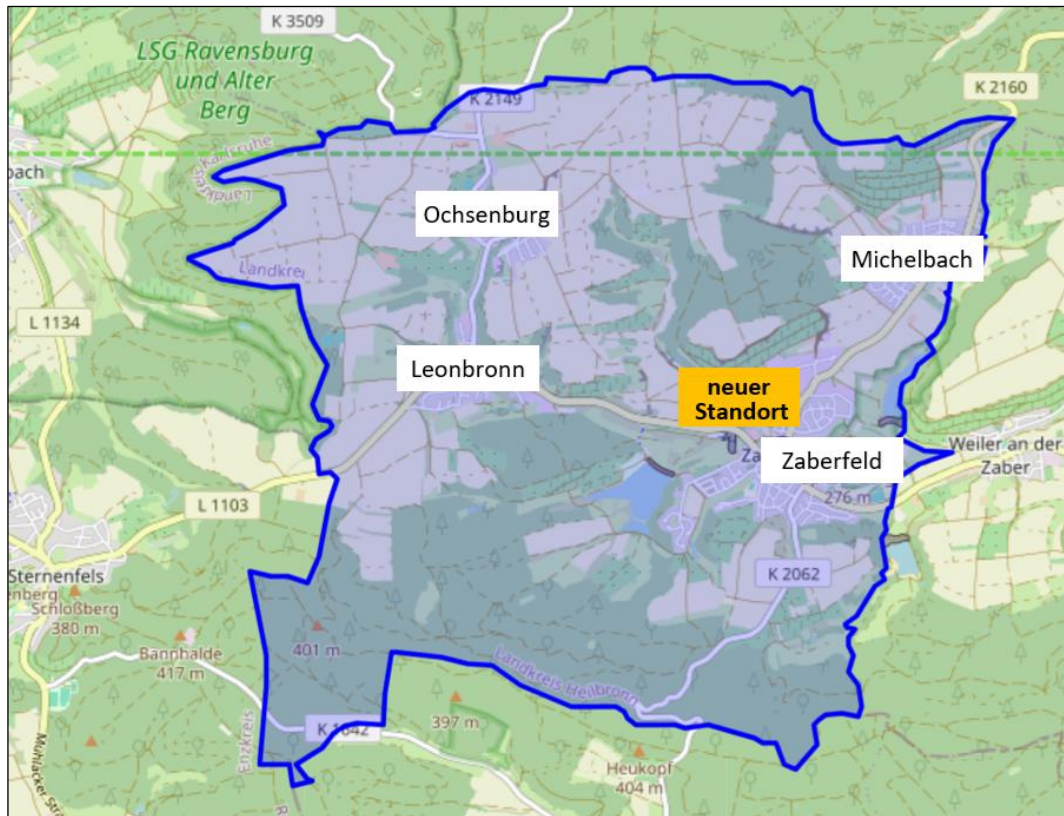
Im Feuerwehrhaus müssen die logistischen Voraussetzungen vorhanden sein, um eine Abschnittsführungsstelle und Technische Einsatzleitung für besondere Einsatzereignisse einrichten zu können, so daß eine Einsatzleitung über mehrere Tage hinweg stationär im Feuerwehrhaus arbeiten kann (Führungshaus). Hierfür sind ein Funkraum und ein benachbarter Besprechungsraum, in dem eine Führungsgruppe tätig sein kann, erforderlich. Als Führungsmittel müssen Telefon, Fax, Internet, Radio, Fernseher, Mittel zur Lagedarstellung, Magnettafeln etc.) vorhanden sein. Dabei ergeben sich sehr wohl Doppel- und Mehrfachnutzungen für Räumlichkeiten, z. B. für Dienstbesprechungen, Ausbildung, Einsatznachbesprechung, Besprechung belastender Einsätze (PSNV). Das Feuerwehrhaus muß auch auf mögliche Stromausfälle vorbereitet sein. Als Netzersatzanlage NEA, mit der das Feuerwehrhaus bei Stromausfall über längere Zeiten netzunabhängig weiterbetrieben werden kann, muß eine Einspeisemöglichkeit für einen Stromerzeuger vorhanden sein. Das Gerät sollte eine Leistung von ca. 60 kVA besitzen. Zur Durchführung eines praxisnahen Übungsbetriebes müssen Übungsflächen und verschiedene Wasserentnahmemöglichkeiten (Unter- und Überflurhydranten, Zisterne) sowie für Übungen mit den Leitern der Feuerwehrfahrzeuge ein Übungsturm zur Ausstattung gehören. Die Zufahrt für die Privat-Pkw zu den Parkplätzen an dem Gebäude muß zur Vermeidung von Unfällen von der Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge getrennt sein.

Als gesamter Flächenbedarf für ein Durchschnittsgrundstück muß bei einer 2-geschossigen Ausführung für das Gebäude mit mindestens 1.000 m² Brutto-Grundfläche und für die Außenanlagen mit mindestens 3.000 m² gerechnet werden, so daß ein **Grundstück mit ca. 40 a** als Gesamtfläche benötigt wird. Die grob geschätzten Baukosten eines Feuerwehrhauses mit 6 Stellplätzen betragen je nach Ausführung ca. 5 - 6 Millionen Euro ohne Grundstücks- und Erschließungskosten.

Für die Errichtung von Feuerwehrhäusern betragen bei Neubauten die Zuwendungen des Landes:

- für die ersten zwei Stellplätze je 120.000 €
- für den dritten und vierten Stellplatz je 110.000 €
- für die fünften bis neunten Stellplätze je 90.000 €

9.8.3 Standort neues Feuerwehrhaus Zaberfeld



Karte: neuer Standort Feuerwehrhaus Zaberfeld

In einem 1. Schritt wurde durch ein Architekturbüro eine Konzeptstudie für einen Neubau für ein gemeinsames Feuerwehrhaus der beiden Abteilungen Zaberfeld und Leonbronn erstellt. Als Standort ist ein Grundstück am Ortsausgang von Zaberfeld Richtung Leonbronn und Ochsensburg in der Leonbronner Straße hinter dem Netto-Markt (Leonbronner Str. 40) vorgesehen. Auf der Karte in Anlage 8 ist der Abdeckungsbereich des neuen Standortes eingezeichnet. Hierbei wurden bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten Radien mit einer Eintreffzeit von 8 und 10 Minuten gezeichnet. Man erkennt, daß alle Ortsteile innerhalb der notwendigen Eintreffzeiten erreichbar sind und das Gemeindegebiet von Zaberfeld von einem Feuerwehrhaus abgedeckt werden kann.

Durch Addition des Potentials der beiden Abteilungen Zaberfeld und Ochsensburg lässt sich ein personell und technisch leistungsfähiger Standort in der Stärke und mit der technischen Ausstattung von einem Löschzug bilden.

Bei der Zahl der Feuerwehrstandorte der Gemeinde Zaberfeld ist zu berücksichtigen, daß die bisherigen Standorte der beiden Feuerwehrhäuser unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zur Einhaltung der Hilfsfristen gut gewählt wurden. Die gegenwärtige Organisation der Feuerwehr Zaberfeld gewährleistete bisher im Zusammenwirken der beiden Abteilungen gute Kennzahlen. Jede Abteilung hat einen gesunden Personalstand. **Allerdings ist die Tagesverfügbarkeit an Einsatzpersonal nicht befriedigend.** Im Fuhrpark lassen sich bei einer Reduktion der Standorte keine wesentlichen Einsparungen erzielen. Ob einzelne Abteilungen als selbständige Module von getrennten Standorten agieren und an einer Einsatzstelle zusammengeführt werden oder aus einem gemeinsamen Feuerwehrhaus ausrücken ist letztendlich, wie die Zahl der Feuerwehrstandorte einer Gemeinde, eine politische Entscheidung des Gemeinderats unter Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde. Da eine Veränderung von Feuerwehrstandorten oder Abteilungen eine komplexe Veränderung einer Feuerwehr bedeutet, muß eine Diskussion immer sensibel und im Konsens mit der Feuerwehr und den einzelnen Abteilungen geführt werden, da sonst Personalverluste drohen, welche sich die Feuerwehr Zaberfeld nicht leisten kann!

9.9 Fahrzeuge und Geräte

In der folgenden Tabelle sind das heutige und das empfohlene Fahrzeugkonzept gegenübergestellt:

Abteilung	Fahrzeugtyp alt	Bau-jahr	Fahrzeugtyp neu
Zaberfeld	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 TH	2003	Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 10 mit AF (Wassertank 2.000 l, 3-teilige Schiebleiter)
	Gerätewagen-Transport GW-T	2013	Gerätewagen-Transport GW-T
	Mehrzweckfahrzeug MZF	2023	Mehrzweckfahrzeug MZF
	Mannschaftstransportwagen MTW (GSE-Landkreis)	2025	Mannschaftstransportwagen MTW
	-	-	Feuerwehranhänger FwA-Boot
	-	-	Feuerwehranhänger FwA Strom/Licht 60 kVA
Ochsen- burg	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1997	Löschgruppenfahrzeug LF 10
	Gerätewagen-Transport (klein) mit Staffelnkabine	2021	Mannschaftstransportwagen MTW

Tabelle: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Zaberfeld

Als **Grundausrüstung** muss für jede Abteilung jeweils ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden. Größe, Pumpenleistung und Ausrüstung richten sich dabei nach der individuellen Gefährdungslage der Ortsteile sowie der Gesamtgemeinde. Durch die Vorhaltung von Löschfahrzeugen mit einem Wassertank von mindestens 1.000 Litern Inhalt in beiden Abteilungen, die das bebaute Gemeindegebiet in einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten abdecken können, lassen sich Entstehungsbrände im gesamten Gemeindegebiet wirksam bekämpfen. Diese beiden Löschgruppenfahrzeuge bilden auch die Grundausrüstung eines Löschzuges zur Sicherstellung der Planungsziele für Standardereignissen.

Zur **Wasserversorgung** ist für die gesamte Gemeinde auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse ein (Tank)löschfahrzeug (T)LF notwendig. Löschfahrzeuge, die einen Tankinhalt von mindestens 2.000 l Wasser besitzen sind adäquat. Eines der beiden Löschgruppenfahrzeuge der beiden Abteilungen muß daher einen Wassertank mit mindestens 2.000 l Inhalt besitzen, damit es auch den Einsatzwert eines Tanklöschfahrzeuges hat. Auch muß ein Löschfahrzeug mit einer 3-teiligen Schiebleiter als Rettungsgerät beladen sein. **Auf Grund der Gefährdungsanalyse werden ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 10 und ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 für angemessen betrachtet.** Damit können die gemäß Schutzzieldefinition erforderlichen zwei Löschgruppenfahrzeuge durch Zaberfeld und Ochsenburg gemeinsam im Verbund gestellt werden. Mit den beiden Löschfahrzeugen kann dann mit einem Führungsfahrzeug auch ein klassischer Löschzug gemäß Feuerwehrdienstvorschrift gebildet werden.

Des Weiteren muß wegen der technischen Gefahren auf den Landes- und Kreisstraßen sowie der und Gewerbebetriebe ein Satz zur **technischen Hilfeleistung** vorhanden sein. Das Löschfahrzeug der Abteilung Zaberfeld kann mit einer entsprechenden Beladung, wie bereits praktiziert, multifunktional sowohl als Löschfahrzeug als auch als Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) eingesetzt werden. Ein weiterer für Verkehrsunfälle erforderlicher Hilfeleistungssatz kann von Nachbarfeuerwehren gestellt werden.

Die Feuerwehr Güglingen ist in der Lage, im Ausrückebereich Zaberfeld und Michelbach in einer Eintreffzeit von 15 Minuten und im Ausrückebereich Ochsenburg und Leonbronn in einer Eintreffzeit von 20 Minuten den Einsatz sicher zu stellen,.

Für den Transport von Nachschub und Logistik, bei dem Einsatzmittel, Gerätschaften und Schläuche aus dem Lager des Feuerwehrhauses an die Einsatzstelle transportiert werden müssen, ist die Vorhaltung eines Transportfahrzeugs Gerätewagen-Transport GW-T mit Ladebordwand erforderlich. Das Fahrzeug sollte im Bedarfsfall auch eine Tragkraftspritze und B-Schläuche mit einer Länge von 2 x 1.000 Meter Länge transportieren können.

Mannschaftstransportwagen MTW sind sinnvolle und wirtschaftliche Einsatzfahrzeuge, da sie nach Bedürfnissen der Wehr multifunktional eingesetzt werden können bzw. zum sicheren Transport der Mannschaft und insbesondere der Jugendfeuerwehr notwendig sind. Durch Mannschaftstransportwagen wird die Feuerwehr auch in die Lage versetzt, bei Einsätzen, bei denen unterbesetzt ausgerückt wurde, weiteres Einsatzpersonal nachzuführen.

Für den Transportbedarf an Personal und der Jugendfeuerwehr wird bei jeder Abteilung ein **Mannschaftstransportwagen MTW** als notwendig erachtet. Eine zweckmäßige Alternative sind Fahrzeuge, die eine Doppelkabine mit 6-7 Sitzplätzen und eine Pritsche, versehen mit Plane und Spriegel, als Ladefläche besitzen und variabel auch für Transportaufgaben eingesetzt werden können.

Bei einer Ausrüstung von Mannschaftstransportwagen und Gerätewagen mit einer **Durchsageeinrichtung** und Abspielanlage für Warntexte können die Fahrzeuge auch zur Information und Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall verwendet werden. Dies kann bei Ereignissen mit großen Rauchwolken und bei Unwetter- und Hochwasserlagen erforderlich werden.

Als Führungsmittel muß zur Unterstützung der Einsatzleitung ein **Führungsfahrzeug** vorhanden sein. Eine kostengünstige Variante ist die Nutzung eines Mannschaftstransportwagens als Mehrzweckfahrzeug MZF, das multifunktional sowohl zum Mannschaftstransport als auch zur Führungsunterstützung benutzt werden kann. Für Einsätze mit größerem Führungsbedarf, wenn mehrere Feuerwehren im Einsatz sind, können die Feuerwehren Brackenheim oder Eppingen, die mit einem Einsatzleitwagen ELW 1 ausgerüstet sind sowie die Feuerwehr Neckarsulm, bei der der Einsatzleitwagen ELW 2 des Landkreises stationiert ist, eingesetzt werden.

Zaberfeld besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse nur wenige mehrgeschossige Gebäude mit Aufenthaltsräumen, bei denen der Einsatz einer **Drehleiter** als zweiter Rettungsweg notwendig werden kann. Für erste Rettungsmaßnahmen muß behelfsweise auf einem der Löschgruppenfahrzeuge eine tragbare 3-teilige Schiebleiter stationiert sein. Auf Grund mehrerer ausgedehnter Wohngebäude sowie der Schwierigkeit, in einigen hohen Gebäuden tragbare Leitern zur Menschenrettung in Einsatz bringen zu können, müssen die Löschfahrzeuge auch mit mindestens zwei Brand-Fluchthauben zur Menschenrettung ausgerüstet sein.

Die Gemeinde besitzt zahlreiche Gebäude, bei denen der Einsatz einer Drehleiter zwar nicht als Rettungsgerät wohl aber als Arbeitsgerät zum Beispiel bei der Bekämpfung von Dachstockbränden bei Brandeinsätzen notwendig werden kann. Ist eine Drehleiter als **Arbeitsgerät** zur Brandbekämpfung notwendig, sollte diese innerhalb einer **Eintreffzeit von maximal 25 Minuten** zur Verfügung stehen. Die **Freiwillige Feuerwehr Güglingen** ist nach der Beschaffung einer Drehleiter mittlerweile der am nächsten gelegenen Drehleiter-Standort für die Ortsteile Zaberfeld und Michelbach, die **Feuerwehr Eppingen** ist der am nächsten gelegene Drehleiterstandort für Ochsenburg und Leonbronn. Die Eintreffzeiten betragen abhängig von Ausrückezeit und Einsatzort gemäß Anlage 4 ca. 15 Minuten. Die AAO für beide Ausrückebereiche sollte angepasst werden.

In mehreren Industrie- und Gewerbebetrieben von Zaberfeld werden **Gefahrstoffe** verschiedener Art gelagert und verwendet. Auch durch den Güterverkehr auf der Straße besteht eine besondere örtliche Gefahrenlage. Daher ist die Vorhaltung entsprechender Sonderausstattung für den Ersteinsatz erforderlich, mit der die zahlreichen örtlichen Gewässer und die Kanalisation vor einer Verschmutzung geschützt werden können. Außerdem sind Mess- und Warngeräte zum Erkennen von Explosionsgefahren und Kohlenmonoxidgas erforderlich.

Zaberfeld wird durch die Lage am Stausee Ehmetzsklinge geprägt. Daneben gibt es weitere Seen und Teiche in der Gemeinde. In der Feuerwehr muß daher ein Feuerwehrboot (RTB 1) und **Gerätschaften zur Eisrettung** (Spineboard, Schwimmwesten > 150 kN-Auftrieb, 50 m-Leine, Rettungsring) unverzüglich verfügbar sein, um bei entsprechenden Ereignissen schnell und angemessen reagieren zu können.

Für die **Jugendfeuerwehr** kann ein abgeschriebenes Löschfahrzeug auf einem kleinen Fahrgestell und/oder ein speziell gestalteter Jugendfeuerwehrranhänger verwendet werden.

Da in der Gemeinde auch lange Strecken und Höhenunterschiede zu überwinden sind, sollten die Einsatzfahrzeuge mit einem **Allradfahrgestell** (AF) sowie zuschaltbaren Einrichtungen für glatte Straßen im Winterbetrieb ausgestattet sein und kräftig motorisiert sein. Auf Grund der Hochwassergefahr sollten Feuerwehrfahrzeuge in Zaberfeld auch so konzipiert sein, daß sie eine gewisse Wadfähigkeit besitzen.

Fahrzeug alt	Baujahr	Neubeschaffung	Jahr	Aufwand*
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1997	Löschgruppenfahrzeug LF 10	2025 (bestellt)	550.000.- (Landesbeschaffung)
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 TH AF	2003	Lösch- u. Hilfeleistungsfz. HLF 10 mit AF	2033	650.000.-

* ohne mögliche Landkreis- und Landeszuschüsse;

Preise abhängig von der Ausstattung und dem Ausschreibungsergebnis ohne Preissteigerungsrate

Tabelle: Beschaffungsvorschlag 2025-2034

Die Feuerwehr Zaberfeld besitzt einen schlanken Fuhrpark mit sechs Einsatzfahrzeugen und einem Boots-Anhänger. Löschfahrzeuge sollten auf dem technischen Stand der Zeit und nicht älter als 25 Jahre sein. Bei Vorhandensein eines Löschfahrzeugs der neuen Generation kann die Ersatzbeschaffung des zweiten Fahrzeugs auf 30 Jahre verlängert werden. Bei Fahrzeugbeschaffungen ist zu beachten, daß bei Großfahrzeugen mit einem **Vorlauf** von bis zu 4 Jahren für die Beantragung und Genehmigung der Zuwendung beim Landkreis, eine europaweite Ausschreibung und die Durchführung der Maßnahme zu rechnen ist, bis das Fahrzeug ausgeliefert werden kann. Mannschaftstransportwagen müssen nach 15-20 Jahren ersetzt werden.

Aktuell wird das 28 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug der Abteilung Ochsenburg durch Teilnahme an einer Landesbeschaffung durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 ersetzt. 2033 muß das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 TH, welche das Rückgrat der Wehr ist, durch ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF mit einem Wassertank mit mindestens 2.000 l Inhalt und einer 3-teiligen Schiebleiter ersetzt werden.

Das Rettungsboot, das noch in Leonbronn untergestellt ist, sollte zukünftig einsatzbereit im Feuerwehrhaus Zaberfeld untergebracht werden.

Die Feuerwehr Zaberfeld besitzt eine gute Ausstattung an **Einsatzmitteln und Geräten**. Für die Absicherung bei Hochwassergefahren sollten mindestens 3.000 leere Sandsäcke bei der Gemeinde vorgehalten werden. Für schnell erforderlich werdende Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr sollten Gitterboxen mit Sandsäcken, welche mit trockenem Sand bereits gefüllt sind, so vorgehalten werden, dass sie mit einem Transportfahrzeug der Feuerwehr im Bedarfsfall ohne Zeitverluste für das Befüllen an die Einsatzstelle gebracht werden können.

Für Unwettereinsätze sollte jedes Einsatzfahrzeug mit einer Motorsäge, einer Tauchpumpe, Wassersauger, einem Stromerzeuger und Beleuchtungsgeräten ausgestattet werden können. Für jede Abteilung sollte daher noch eine zweite Motorsäge, eine Tauchpumpe und ein Wassersauger beschafft werden. Außerdem sollte für Unwettereinsätze eine Schmutzwasserpumpe beschafft werden.

In beiden Abteilungen ist zum Erkennen von Explosionsgefahren ein Explosionswarngerät erforderlich. Als Schutzausrüstung müssen mindestens 10 Einwegschutanzüge eingelagert sein.

Für den Einsatz auf Gewässern müssen 4 einsatzbereite und geprüfte Rettungswesten vorhanden sein. Zum Schutz der Gewässer, Quellen und der Kläranlage sollte ein eigenes Modul mit Gerätschaften zum Abdichten von Kanaleinläufen und zum schnellen Auffangen und Zurückhalten von verunreinigtem Löschwasser oder von Gefahrstoffen bestückt werden (Kanaldichtkissen, selbstaufrichtender Auffangbehälter, Ölschlängel etc.), das mit einem Transportfahrzeug an die Einsatzstelle transportiert werden kann.

Für die Abteilung Ochsenburg muß noch ein Überdruckbelüftungsgerät beschafft werden. Bei der Abteilung Zaberfeld fehlt in der Ausstattung zur technischen Hilfe ein Satz mit Hebekissen. Auf dem Löschfahrzeug der Abteilung Ochsenburg ist für den Angriffstrupp bzw. Sicherungstrupp bei Einsätzen im Innenangriff unter Atemschutz eine Wärmebildkamera erforderlich. Fahrzeuge zum Mannschaftstransport sollten mit einer Durchsageeinrichtung sowie mit Abspielgeräten für Warntexte ausgestattet sein. **Diese bisher fehlenden Einsatzmittel und Gerätschaften sollte bei den nächsten Fahrzeugbeschaffungen als Beladung der neuen Einsatzfahrzeuge ausgeschrieben werden.**

Bei der Ausstattung der Feuerwehrangehörigen mit **Meldeempfängern** für die stille Alarmierung ist eine Vollausstattung vorhanden. Alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind mit einem digitalen **Kfz-Funkgerät** und der notwendigen Zahl an digitalen **Handfunksprechgeräten** ausgestattet. Die Feuerwehrrhäuser wurden mit neuen digitalen Feststationen FRT ausgestattet. Die Abteilung Zaberfeld besitzt für Ausbildungszwecke einen Beamer. Ein Feuerwehrverwaltungsprogramm ist ebenfalls vorhanden, muß aber noch für die beiden Standorte und die Verwaltung eingerichtet werden. Im Feuerwehrhaus Zaberfeld ist eine **Einsatzzentrale** eingerichtet, die auch als stationäre Abschnittsführungsstellen genutzt werden kann. Eine Möglichkeit zur Stromeinspeisung und ein Notstromaggregat mit einer Leistung von 16 kVA sind vorhanden. In der Gemeinde sind in jedem Ortsteil **Sirenenanlagen** vorhanden. Sie sollten zur Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall erhalten bleiben. 2022 wurden daher fünf neue digitale Warnsirenen installiert.

9.10 Verstärkung, Nachbarschaftshilfe

Die Feuerwehr Pfaffenhofen besitzt ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 und kann Zaberfeld in einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreichen. Durch eine entsprechend gestaltete Alarm- und Ausrückordnung können bei Personalmangel werktags tagsüber durch die gemeinsame Alarmierung und das Zusammenwirken mit dieser Nachbarfeuerwehr die erforderlichen Personalstärken sichergestellt werden. Die Feuerwehren **Brackenheim** und **Eppingen** besitzen jeweils die Ausstattung eines **Löschzuges** mit 2 Löschfahrzeugen, **Drehleiter** und **Einsatzleitwagen**. Sie können gemäß Anlagen 4 abhängig vom Einsatzort und Ausrückzeit in den zusammenhängend bebauten Bereichen von Zaberfeld eine Eintreffzeit von ca. 20 Minuten erreichen. In **Güglingen** sind neben einer **neuen Drehleiter DLK 23/12 Sonderfahrzeuge für die technische Hilfe** (Rüstwagen RW, Boot, HLF 20) stationiert. Als Fahrzeuge zur Wasserversorgung besitzen die Feuerwehren Pfaffenhofen, Brackenheim, Eppingen und Sternenfels **Tanklöschfahrzeuge**. Die Eintreffzeiten betragen 15-20 Minuten. Zusätzlich stehen bei den Feuerwehren Heilbronn und Neckarsulm Abrollcontainer mit einem Wassertank mit je 10.000 l Inhalt. Zur **Wasserversorgung** über lange Wegstrecken kann bei der Feuerwehr Güglingen ein **Schlauchwagen SW 1000** angefordert werden. Sonderfahrzeuge des **Gefahrgutzuges** des Landkreises aus Bad Rappenau und Lauffen haben je nach Einsatzort eine Eintreffzeit von ca. 25 Minuten. Der Nachschub an **Atemschutzgeräten** kann durch die Berufsfeuerwehr Heilbronn in einer Eintreffzeit von ca. 35-40 Minuten gewährleistet werden.

Die erforderlichen Zeiten für das Eintreffen von Sonderfahrzeugen werden eingehalten, sind aber auf Grund der Lage von Zaberfeld an der Grenze des Landkreises grenzwertig.

9.11 Alarm- und Ausrückeordnung AAO

Für **zeitkritische Ereignisse** (Brände in Gebäuden, Gebäudebrände mit Menschenrettung, Unfälle mit technischer Hilfe zur Menschenrettung etc.) muß über die AAO rund um die Uhr der Einsatz einer Feuerwehrgruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten sowie einer weiteren Gruppe in einer Eintreffzeit von 15 Minuten sichergestellt sein. Bei der technischen Hilfe müssen bei Einsätzen mit eingeklemmten Personen 2 Hilfeleistungssätze eingesetzt werden können. Bei Ereignissen auf den Gewässern muß zeitnah ein Boot zur Menschenrettung und Gerätschaften zur Eisrettung zur Verfügung stehen

Bei gemeinsamer Alarmierung der beiden Abteilungen Zaberfeld und Ochsenburg kann die erforderliche Personalstärke von erster und zweiter Gruppe und bei Ergänzung um ein Führungsfahrzeug die Stärke von einem Löschzug theoretisch selbst durch die Feuerwehr Zaberfeld durch das Zusammenwirken der beiden Abteilungen, die jeweils mit einem Löschgruppenfahrzeug ausgestattet sind, innerhalb der notwendigen Zeiten sichergestellt werden. Um die Planungsziele sicher erreichen zu können ist es allerdings wegen der limitierten Tagesverfügbarkeit erforderlich, werktags tagsüber bei zeitkritischen Einsätzen eine Nachbarfeuerwehr mitzualarmieren.

Als Verstärkungseinheit eignen sich je nach Ereignisort Feuerwehren, die innerhalb einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen können. Dies ist insbesondere wegen der Nähe zur Gemeinde Zaberfeld die Feuerwehr Pfaffenhofen.

Die AAO der Feuerwehr Zaberfeld wird beim Landratsamt Heilbronn und in der integrierten Leitstelle in Heilbronn geführt. Für den kritischen Wohnungsbrand ist sichergestellt, dass rund um die Uhr 2 Löschgruppen alarmiert werden. Standardmäßig ist bei Gebäudebränden die Alarmierung der **Drehleiter** der Feuerwehr Brackenheim vorgesehen. Bei erhöhten Alarmstufen kann zusätzlich die Feuerwehr Eppingen alarmiert werden. Der Nachschub an Atemschutz-Geräten wird über den Gerätewagen-Atemschutz der BF Heilbronn sichergestellt.

Bei der **technischen Hilfe** wird durch die Ausstattung der Feuerwehr Zaberfeld gewährleistet, dass bei Einsätzen mit eingeklemmten Personen 1 Hilfeleistungssatz eingesetzt werden kann. Der 2. Hilfeleistungssatz kommt aus Güglingen. Bei schweren Verkehrsunfällen ist sichergestellt, daß automatisch ein Rüstwagen mit Seilwinde aus Güglingen und bei Beteiligung von Lastkraftwagen ein Kranwagen KW 40 aus Heilbronn alarmiert wird. Bei **Gefahrstoffeinsätzen** ist der Gefahrstoffzug des Landkreises mit Teileinheiten aus Bad Rappenau (GW-G) und Lauffen (GW-Mess) eingeplant. Zur **Führungsunterstützung** wird ab Alarmstufe 4 die Führungsgruppe mit ELW 1 aus Brackenheim und der Einsatzleitwagen ELW 2 Neckarsulm hinzu alarmiert.

Bei Bränden in landwirtschaftlichen und abgelegenen Objekten mit einer schlechten **Löschwasserversorgung** wird die Feuerwehr Heilbronn mit einem Wassertank mit 10.000 l Wasser alarmiert.

Bei **Alarmstufe 4 und 5** werden die Feuerwehren Bad Friedrichshall und Neckarsulm alarmiert.

Für Einsätze auf **Gewässern** ist die Feuerwehr im Besitz eines eigenen Bootes. An der Ehmetsklinge steht ein weiteres Boot RTB 1 des Zweckverbandes, das durch die DLRG und Feuerwehr genutzt wird. Auch wird der Rüstwagen der Feuerwehr Güglingen mit einem Boot und der Wasserrettungszug der Berufsfeuerwehr Heilbronn mit Tauchern alarmiert.

Neben einem Vollalarm für alle Angehörigen einer Einsatzabteilung und der gesamten Feuerwehr gibt es noch eine Schleife mit 10 Feuerwehrangehörigen für Einsätze, bei denen nur wenig Personal oder nur 1 Fahrzeug benötigt wird. Hier sind alle tagesverfügbaren Kräfte hinterlegt. Dies ist sinnvoll, da durch diese Verfahrensweise Arbeitgeber und Arbeitnehmer entlastet werden.

Generell sind in der AAO der Feuerwehr Zaberfeld benachbarte Gemeinden mit Ausnahme der Feuerwehr Pfaffenhofen bisher nicht berücksichtigt. In der AAO **sollte bei zeitkritischen Ereignissen** für den Ausrückebereich Ochsenburg/Leonbronn als Verstärkungseinheit die Feuerwehr Eppingen-Mühlbach und die Feuerwehr Eppingen mit der Drehleiter sowie in Michelbach die benachbarte Feuerwehr Kleingartach zusätzlich vorgesehen werden. Außerdem sollten für Ereignisse an der Gemeindegrenze die Feuerwehren Häfnerhaslach, Sternenfels, Kürnbach und Sulzfeld zukünftig berücksichtigt werden.

Bei Ereignissen in Bereichen mit schlechter Löschwasserversorgung muß sichergestellt sein, daß automatisch eine Einheit zur Löschwasserversorgung mit Schlauchwagen, Löschfahrzeuge mit leistungsfähigen Pumpen und ein Fahrzeug oder Abrollbehälter mit einem Wassertank mit mindestens 5000 l Inhalt alarmiert wird. Hier sollten in der AAO noch als nächst gelegene Einsatzmittel der Schlauchwagen SW 1 der Feuerwehr Güglingen und das Tanklöschfahrzeug TLF 4000 der Feuerwehr Sternenfels hinterlegt sein.

Spezielle **Objekte besonderer Art und Nutzung** wie z.B. das Alten- und Pflegeheim, Übernachtungsstätten, Gebäude mit BMA und das Asylbewerberwohnheim sollten in der AAO als Einzelobjekte hinterlegt werden.

Bei großen Schadenslagen muß auch ein sogenannter 5. Alarm ausgelöst werden können, bei dem 5 Löschzüge alarmiert werden. Die ergänzenden Löschzüge werden bisher von den Feuerwehren Neckarsulm und Bad Friedrichshall gestellt. Hier sollte alternativ geprüft werden, die Feuerwehren der Nachbarstädte Eppingen und Güglingen in die Alarmierungsfolge aufzunehmen, da ihr Anfahrtsweg im Vergleich zu den vorgenannten Feuerwehren deutlich kürzer ist.

Die **Freiwillige Feuerwehre Brackenheim** war bisher der am nächsten gelegene Drehleiter-Standort für die Ortsteile Zaberfeld und Michelbach, die **Feuerwehr Eppingen** ist der am nächsten gelegene Drehleiterstandort für Ochsenburg und Leonbronn. Da mittlerweile die Feuerwehr Güglingen im Besitz einer neuen Drehleiter DLK 23/12 ist, sollte die AAO angepasst werden. Die Eintreffzeiten betragen abhängig von Ausrückezeit und Einsatzort gemäß den Anlagen 4 und 5 ca. 15 Minuten.

9.12 Kommunales Krisenmanagement

Die Gemeinden wirken nach § 5 LKatSG im Katastrophenschutz mit und sind als Ortpolizeibehörden bei Ereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle für die Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen, zuständig (§ 66 Polizeigesetz).

Die Gemeinden sind darüber hinaus nach § 5 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne für eigene Maßnahmen auszuarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben; diese müssen im Einklang mit den Alarm- und Einsatzplänen der Katastrophenschutzbehörde (Landkreis) stehen. Die Vorkehrungen einer Gemeinde sollen sich insbesondere auf die nachfolgenden Gefährdungslagen beziehen, soweit diese ein größeres Ausmaß erreichen:

- Extremwetterereignisse (Starkregen, Sturm, Hagelschlag, Schnee etc.)
- Hochwasserlagen
- Großflächiger Stromausfall
- Große Brände
- Ereignisse in Störfallanlagen
- Gefahrstoffereignisse

Hierbei ist zwischen zwei Aufgabenbereichen zur Ereignisbewältigung zu unterscheiden. Neben den klassischen Einsatzmaßnahmen (operativ-taktischer Bereich) kommt der Wahrnehmung von **Verwaltungsaufgaben** (administrativ-organisatorischer Bereich) eine besondere Bedeutung zu. Operativ-taktische Vorkehrungen werden bei den Gemeinden in der Regel durch die Feuerwehren getroffen, deren Einsatzleiter zu diesem Zweck erforderliche Führungseinheiten (Führungsstäbe oder Führungsgruppen) bilden kann.

Für die Wahrnehmung der administrativ-organisatorische Aufgaben sollte ein **Verwaltungsstab** unter Leitung des Bürgermeisters eingerichtet werden können. Dieser eignet sich insbesondere zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben, die im originären Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen und die oft unvorhergesehen, kurzfristig sowie gegebenenfalls unter Beteiligung mehrerer Fachbereiche komplexe Entscheidungen fordern.

Für den Verwaltungsstab sollen bereits im Vorfeld in einem Gebäude der Gemeinde geeignete **Räumlichkeiten** definiert und erforderlichenfalls vorbereitet werden, die im Ereignisfall schnell genutzt werden können. Bei der Auswahl der Räume sollte möglichst eine **Notstromversorgung** bzw. eine **Einspeisemöglichkeit** vorhanden sein. Wenn hierfür das Feuerwehrhaus vorgesehen wird, muß für den kommunalen Krisenstab ein eigener Raum vorhanden sein.

Es hat sich bewährt, dass für die Vorbereitung und Ausstattung der Räumlichkeiten **Checklisten** erstellt werden, die im Ereignisfall nur noch abgehakt werden müssen. Auch die bei besonderen Lagen notwendigen Verwaltungsmaßnahmen sollten in einer **Checkliste** hinterlegt sein. Ebenso aktuelle Adressverzeichnisse evtl. notwendiger Personen, Stellen und Behörden.

Die Gemeinde muß auch darauf vorbereitet sein, daß bei möglichen Stromausfällen neben dem Feuerwehrhaus und dem Rathaus wichtige Kerne der kommunalen Versorgung aufrechterhalten werden können. Hierzu gehören:

- Anlagen zur Wasserversorgung (Wasserwerk, Pumpwerke etc.)
- Kläranlage und zugehörige Pumpwerke
- Versamlungsstätte oder Schule mit Küche als Sammelstelle für bedürftige Bürger
- Bauhof

Für diese Bereiche müssen separate Anlagen zur Notstromversorgung (NEA) vorgehalten werden. Bei mobilen Geräten ist auch eine Unterbringung bei der Feuerwehr möglich, wenn Lagerflächen vorbereitet sind. An die notwendige Treibstoffversorgung für ca. 1 Woche muß gedacht werden. Hier sollte eine Kooperation mit dem Fuhrpark des Bauhofs erfolgen. Auch sollten mindestens zwei Satellitentelefone vorgehalten werden, mit dem bei Ausfall von Nachrichtenverbindungen noch eine Kommunikation zu anderen Behörden stattfinden kann.

Die Gemeinde hat ein Konzept für das kommunale Krisenmanagement erstellt. Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung wurden für jeden Ortsteil definiert. Wichtig ist hierbei auch ein **ganzheitliches Konzept für die Notstromversorgung** bei möglichen Stromausfällen für das Feuerwehrhaus und den Bauhof, das Rathaus sowie für Versamlungsstätten oder Schulen als Notfalltreffpunkte.

Der Krisenstab der Verwaltung hat seinen Sitz im Rathaus, eine Netzersatzanlage soll 2026 beschafft werden. Zur Krisenkommunikation sollten für Verwaltung und Feuerwehr auch 2 Satellitentelefone vorgehalten werden.

Auch die Funktionsfähigkeit von Wasser- und Abwasserversorgung muß in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern bewertet werden. Starkregenisikokarten wurden erstellt und sind veröffentlicht. Für mögliche Überschwemmungsszenarien der Stauseen bei Überlaufen oder Versagen der Rückhaltebecken sollte noch ein pegelabhängiger Alarm- und Einsatzplan erstellt werden.

9.13 Maßnahmenkatalog

Priorität	Kosten*	Maßnahmen
Sofort 2025		
		Organisation: Anpassung AAO: automatische Mitalarmierung FF Eppingen und Eppingen-Mühlbach im Bereich „Ochsenburg, Leonbronn“ und FF Kleingartach im Bereich „Michelbach“. Alarmierung Drehleiter Feuerwehr Güglingen für Zaberfeld/Michelbach statt Drehleiter Feuerwehr Brackenheim Für Gefahrenabwehrstufe 5: Ersatz FF Bad Friedrichshall und Neckarsulm durch FF Eppingen und Güglingen.
		Organisation: Feuerwehrboot aus Lager Leonbronn einsatzbereit in Feuerwehrhaus Zaberfeld verlagern
Kurzfristig 2026		
		Ausbildung: Lkw-Führerscheine Klasse C Abteilung Zaberfeld; Jugendbetreuer für Jugendfeuerwehr
	.-	Feuerwehrhaus: Planungen Neubau gemeinsames Feuerwehrhaus und Zuschussantrag Landkreis
	800.-	Arbeitsschutz: Beschaffung Einwegschutzanzüge
	800.-	Arbeitsschutz: Beschaffung Explosionswarngerät für jede Abteilung
	2.000.-	Arbeitsschutz: Beschaffung 2. Wärmebildkamera Abt. Zaberfeld
		Optimierung Löschwasserversorgung: Erstellung Feuerwehreinsatzpläne für Bereiche mit schlechter LWV, Beschriftung Unterflurhydranten, Löschwasserbehälter und Teich nach DIN. Gewerbegebiet: Verlegung Trockenleitung von Löschwasserteich in Gewerbegebiet.
Mittelfristig 2027-2029		
	2.500.-	Beschaffung 2.000 leere Sandsäcke, Vorhaltung 100 gefüllte Sandsäcke in Gitterboxen
	11.000.-	Erweiterung Unwetterausstattung: Beschaffung Motorsäge, Tauchpumpe, Wassersauger für jede Abteilung
	7.000.-	Beschaffung Unwetterausstattung: Schmutzwasserpumpe
	10.000.-	Beschaffung Modul Löschwasserrückhaltung für GW-Transport (Doppelkammerschlauch, Gullyei, Transportwagen)
	5,5 Mio.	Feuerwehrhaus Zaberfeld: Neubau mit 6 Stellplätzen
Langfristig/dauerhaft		
ab 2028	650.000.-	Ersatzbeschaffung Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 10 AF für Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 TH Bj. 2003
		Personal: Steigerung Tagesverfügbarkeit Gesamtwehr auf 18 Feuerwehrangehörige Steigerung Anteil Feuerwehrangehörige im öffentlichen Dienst von 1 FM auf > 6 FM Steigerung Personalstärken aktive Mitglieder, Steigerung Frauenanteil von 10% auf 20%

Tabelle: Maßnahmenkatalog

* grob geschätzter Finanzaufwand, abhängig von genauerer Planung und Ausschreibungsergebnis ohne Zuwendungen

10 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes

Feuerwehrbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotential innerhalb der Gemeinde angepasst und fortgeschrieben werden, da sonst bei einer erheblichen Änderung des Gefahrenpotentials die Feuerwehr Gefahr liefe, nicht mehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein. Es wird daher eine Fortschreibung der Gefährdungs- und Risikoanalyse jeweils aus konkretem Anlass oder spätestens **alle fünf Jahre** empfohlen.

Heilbronn, 08.10.2025

.....
Dr. Roland Demke
Leitender Branddirektor a.D.
BC Brandschutz Consulting GmbH

11 Anlagen

Anlage 0 – Gefährdungsklassen

Brandgefahren und Technische Gefahren

- B 1** -weitgehend offene Bauweise, überwiegend Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen,
 -im Wesentlichen Wohngebäude,
 -land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen,
 -Keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- T 1** -Keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe,
 -Kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr
*Bsp.: Neubaugebiete, Siedlungen mit dörflichem Charakter,
Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze.*
- B 2** -überwiegend offene Bauweise, Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen,
 -überwiegend Wohngebäude/-gebiete, teilweise Reihenhausbauung,
 -Keine oder nur eingeschossige kleine Bauten besonderer Art und Nutzung,
 -Kleinere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten
 -Ausgedehnte Wälder
- T 2** -Einzelne kleinere Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe
 -Größere Ortsverbindungsstraßen, Landstraßen, Geringer Durchgangsverkehr,
 Nebenstrecken der Deutschen Bahn AG oder sonstiger Schienenverkehr
Bsp.: Kleine Ortschaften mit erkennbarem Ortskern, Ortsteile mit Mischgebieten.
- B 3** -Offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleineren Einkaufszentren,
 -Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen (4 Obergeschosse),
 -Mischnutzung
 -Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung
 (z.B. Grundschulen, Heime, kleine Krankenhäuser)
- T 3** -Gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m² Geschoßfläche,
 Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
 -Bundesstraßen, Landstraßen, Umgehungsstraßen, schnell befahrene Straßen,
 normaler Durchgangsverkehr
 Kleinere Güterbahnhöfe der Deutschen Bahn AG
Bsp.: Gemeinden oder Ortsteile mit Kleinstadtcharakter.
- B 4** -Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,
 -Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen, Hochhäuser,
 Geschlossene Altstadtbebauung mit hoher Brandbelastung,
 -Mit Industrie und Gewerbegebieten stark durchsetzte Wohnbebauung (Mischnutzung),
 -Große Objekte besonderer Art und Nutzung, große Krankenhäuser, Asylantenheime,
 Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m² Geschoßfläche
 -Großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit
 erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr.
- T 4** -Großwerkstätten mit besonderen Gefahren
 -Autobahnen, 4-spurige Bundesstraßen, Schnellstraßen, Kraftfahrstraßen
 - starker Durchgangsverkehr,
 - große Personen- und Güterbahnhöfe, Schienenverkehr.
Bsp.: Städte.

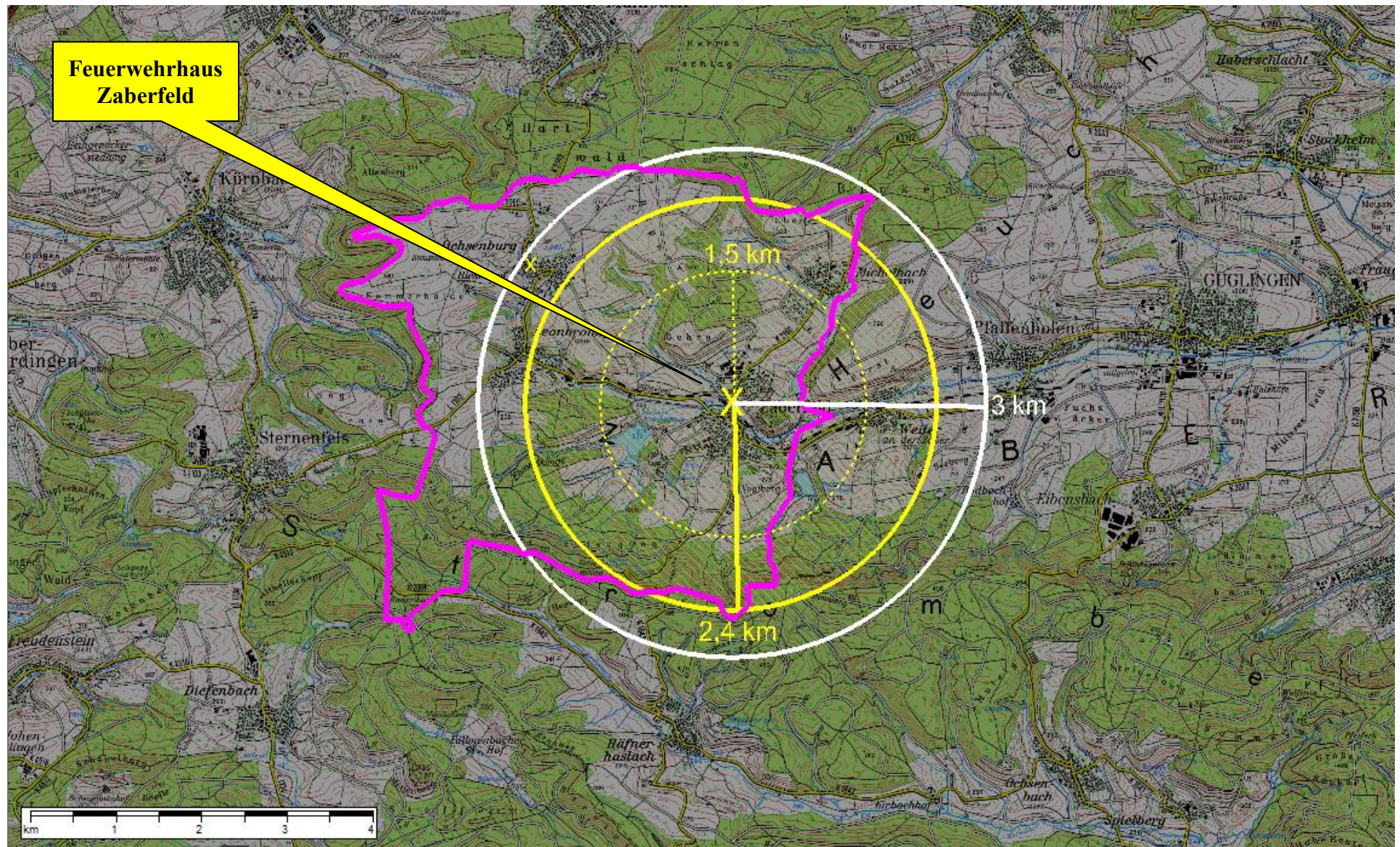
- B 5** -Großstadtzentrum mit starker Mischnutzung, Gebäude mit mehr als 6 Vollgeschossen, Hochhäuser, großflächig geschlossene Bauweise mit hoher Brandlast, City-Bereiche, geschlossene Altstadtbereiche,
-Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung wie Klinikum, Messezentren, große Warenhäuser, große Hotels, ausgedehnte Büro- und Verwaltungsgebäude, Theater, Kongresszentren, Vergnügungszentren.
-Ausgedehnte Industriegebiete, Gewerbe- oder Industriebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential wie z.B. Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie, Schwerindustrie, Raffinerien, gefährliche Betriebe innerhalb geschlossener Wohnbebauung.
- T 5** -Verkehrsknotenpunkte (Straßen, Bahn, S- und U-Bahn, Luftfahrt, Hafen), großflächiges stark- und schnell befahrenes Verkehrsnetz.
Bsp.: Großstadtkerngebiete.

Chemische Gefahren, Gefahren durch Gefahrstoffe

- C 1** Kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr.
Keine Anlagen mit genehmigungspflichtigem Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 2** Werkstätten und Betriebe, in denen in geringem Umfang Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden (einschließlich örtlicher Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel-Lagerplätze), Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential, Gefahrengruppe I C/I A gem. FwDV 500, normaler Durchgangsverkehr.
Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 3** Betriebe und Anlagen, in denen Gefahrstoffe verwendet werden.
Transportanlagen und Umschlagplätze für Gefahrstoffe, Chemikalienhandlungen und -lager, die nicht der Störfall-VO unterliegen, Trinkwassereinzugsgebiete, Gefahrengruppe II C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr.
- C 4** Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen mit Werkfeuerwehr, Betriebe und Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, Gefahrengruppe III C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr, stark befahrene Bundesstraßen und Autobahnen
- C 5** Mineralölraffinerien, Großtanklager, Große Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr, große Betriebe und Anlagen der chemischen Industrie, Störfallbetriebe, großer Verkehrsknotenpunkt.

Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer

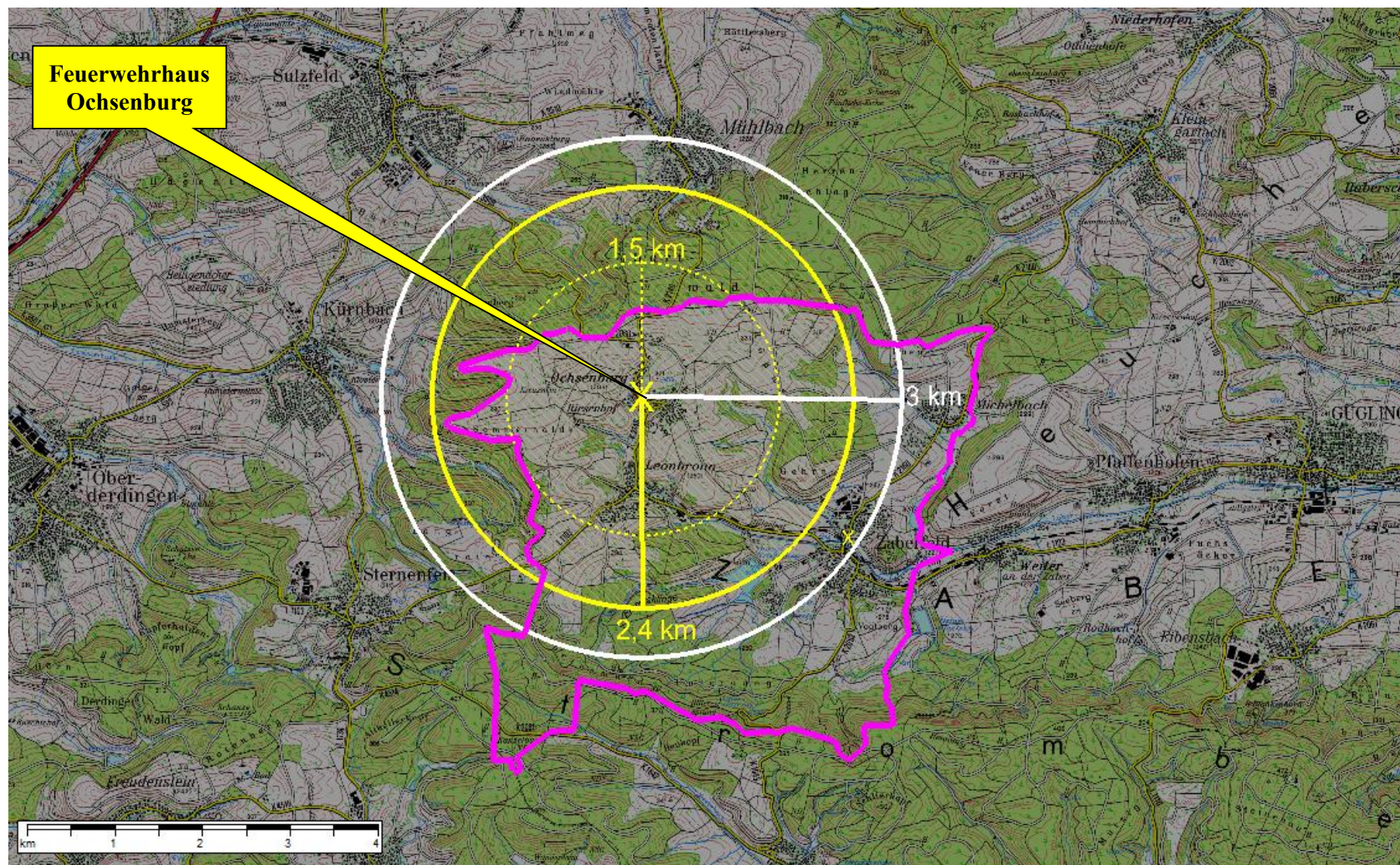
- W 1** Keine nennenswerten Gewässer, kleinere Bäche.
- W 2** Kiesgruben, größere Weiher, Flüsse und Seen ohne Schifffahrt, Wassersportanlagen.
- W 3** Flüsse und Seen mit Sport- und Freizeitschifffahrt, Sportboothafen.
- W 4** Flüsse und Seen mit gewerblicher Binnenschifffahrt, kleinere Hafenanlagen z.B. Bundeswasserstraßen (Rhein, Mosel, Neckar).



Abdeckungsbereich Abteilung Zaberfeld
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

kleiner gestrichelter Radius (1,5 km):
große Radien 2,4 km und 3 km:

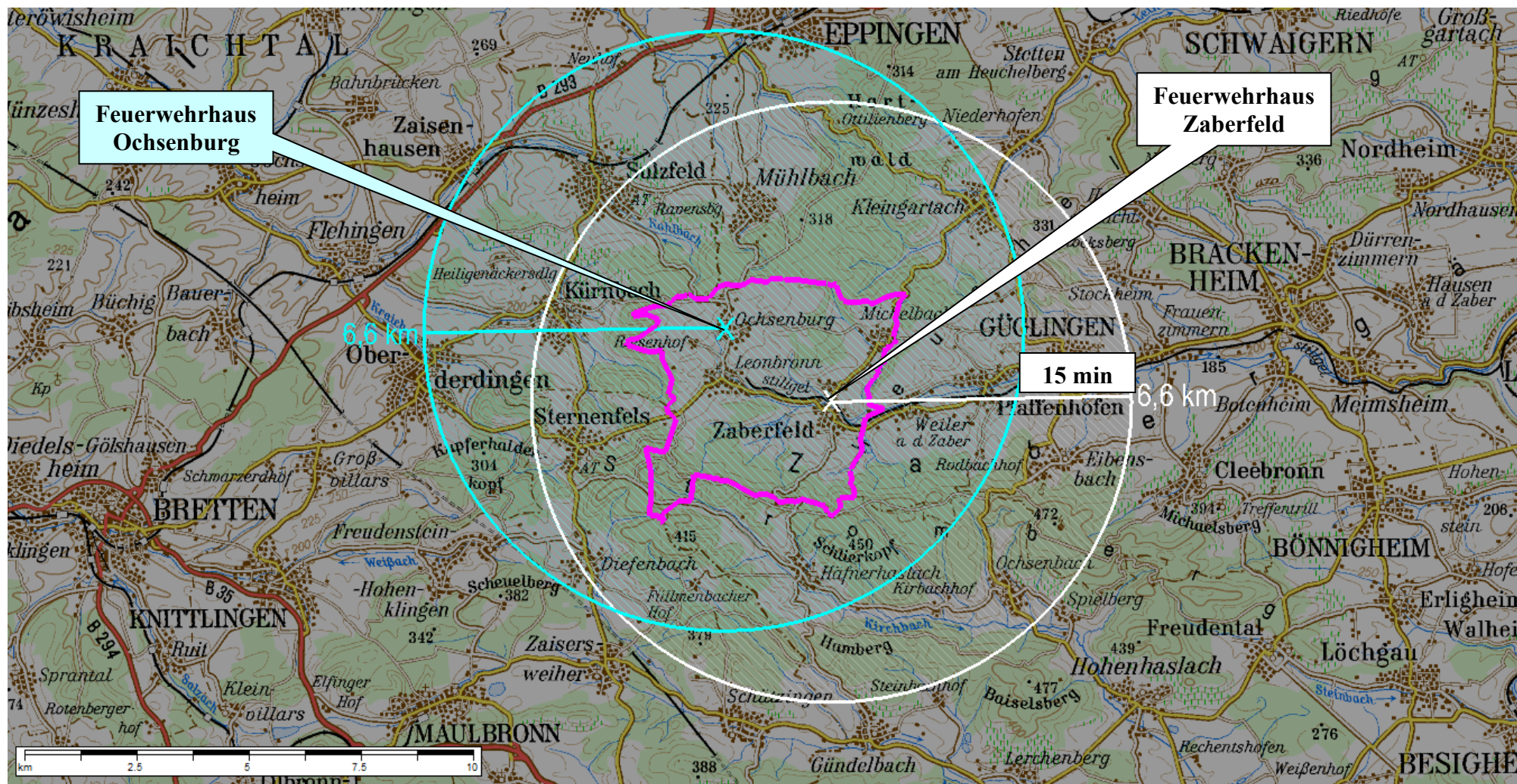
Eintreffzeit 8 Minuten
Eintreffzeit 10 Minuten



Abdeckungsbereich Abteilung Ochsenburg
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

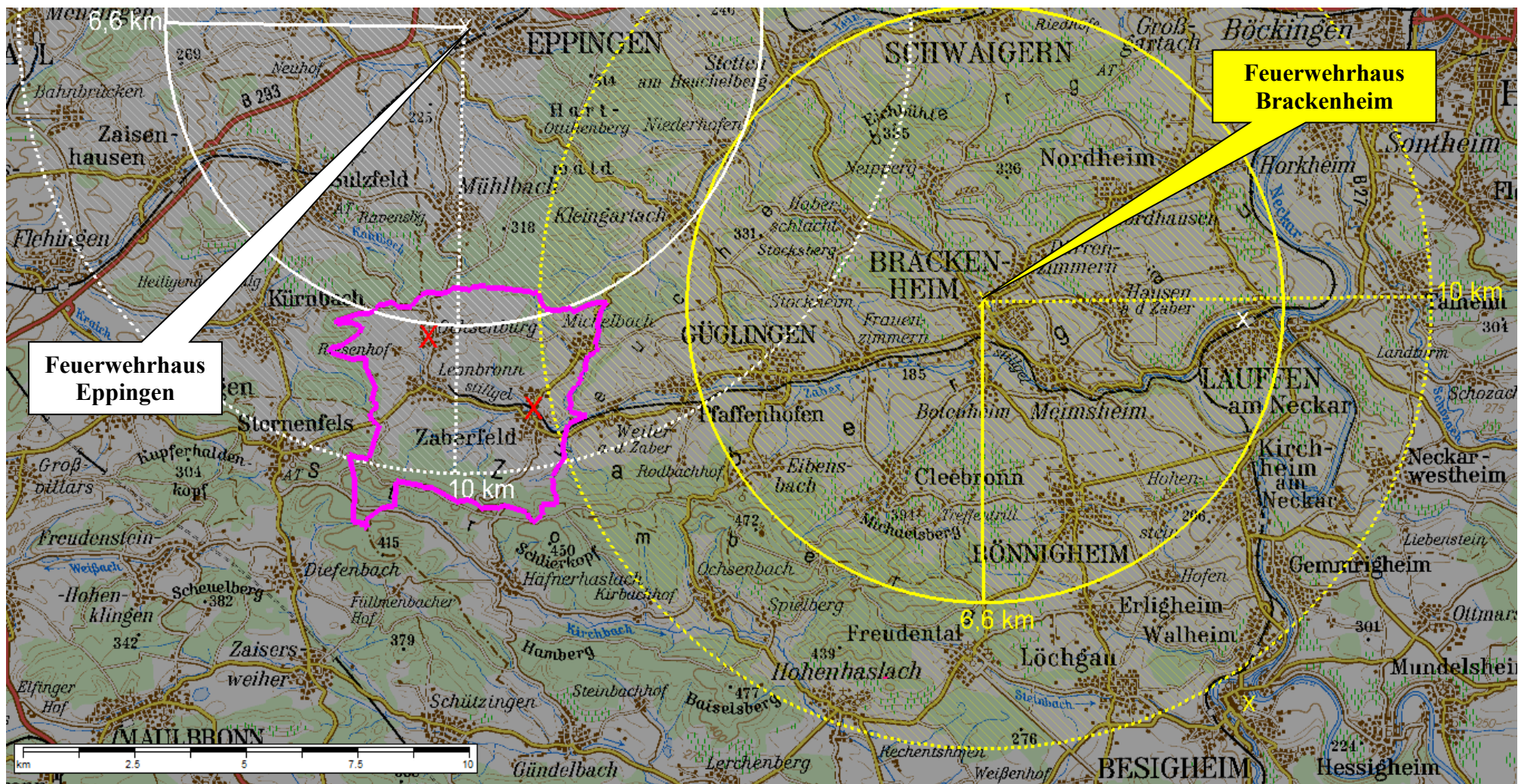
kleiner gestrichelter Radius (1,5 km):
große Radien 2,4 km und 3 km:

Eintreffzeit 8 Minuten
Eintreffzeit 10 Minuten



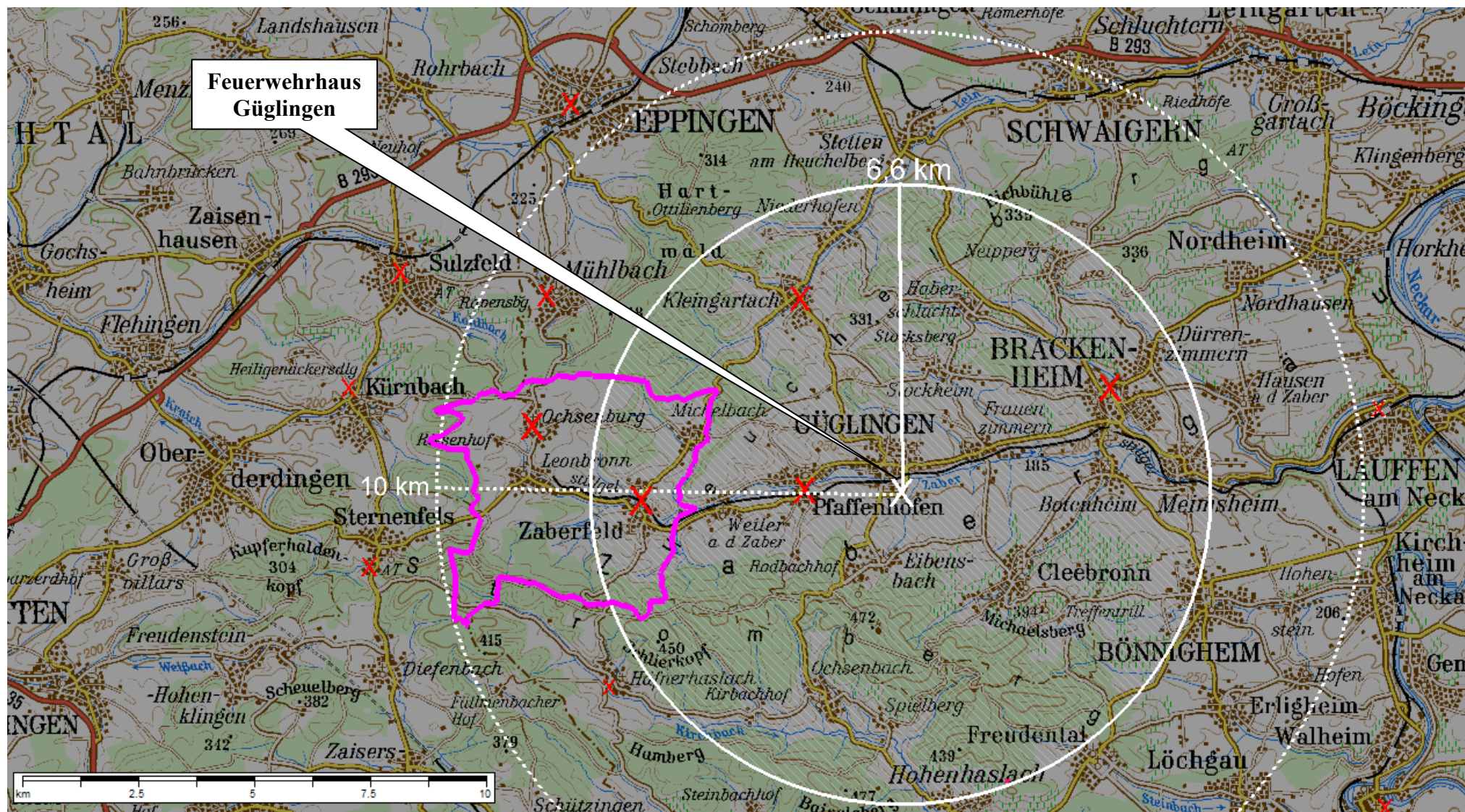
Unterstützungsbereich Feuerwehr Zaberfeld
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Eintreffzeit 15 min ($r=6,6$ km, 5 min 40 km/h, 5 min 50 km/h)



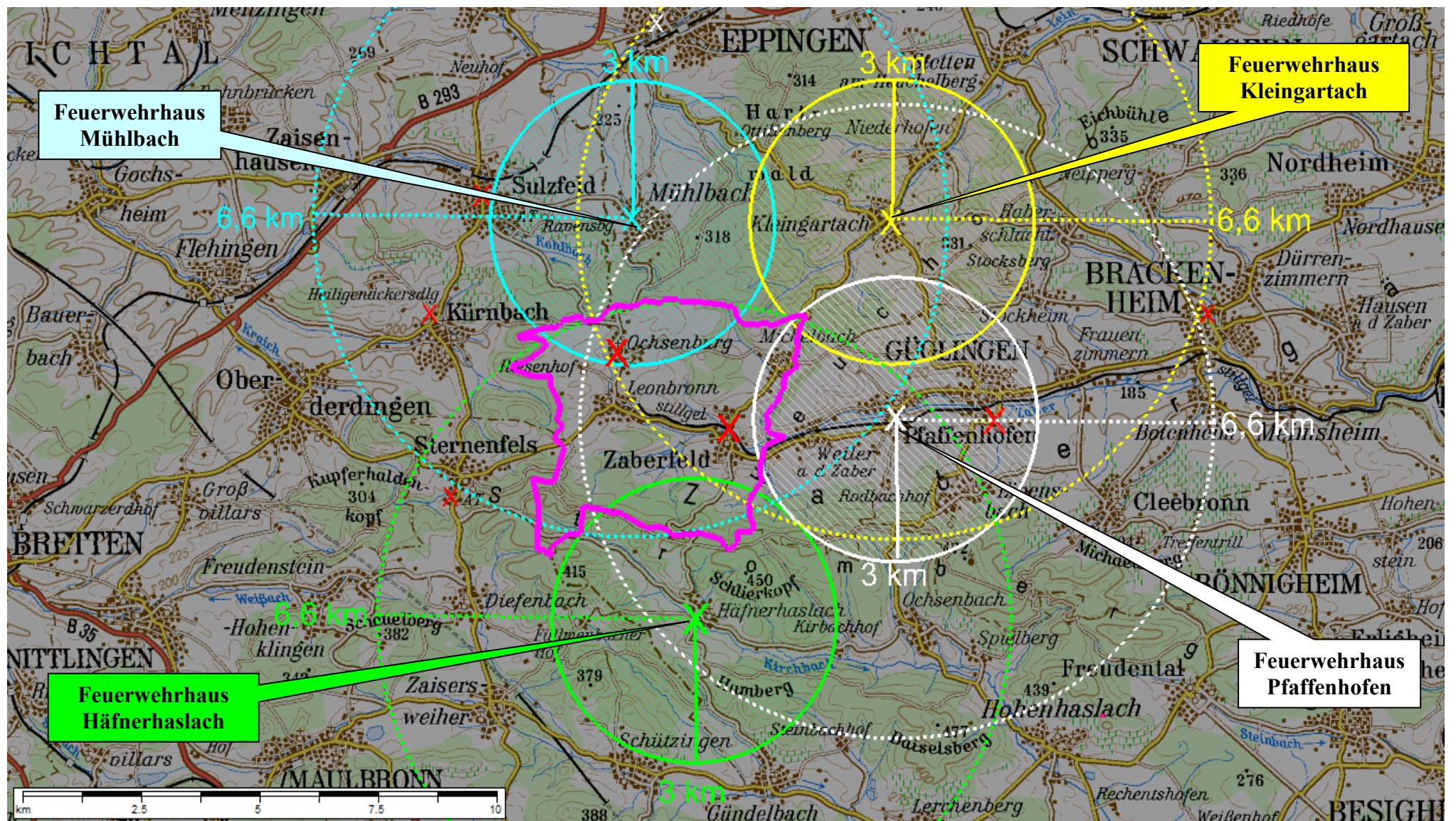
Unterstützungsbereich Nachbarfeuerwehren Brackenheim u. Eppingen
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radius 6,6 km:	Eintreffzeit 15 Minuten
Radius 10 km:	Eintreffzeit 20 Minuten



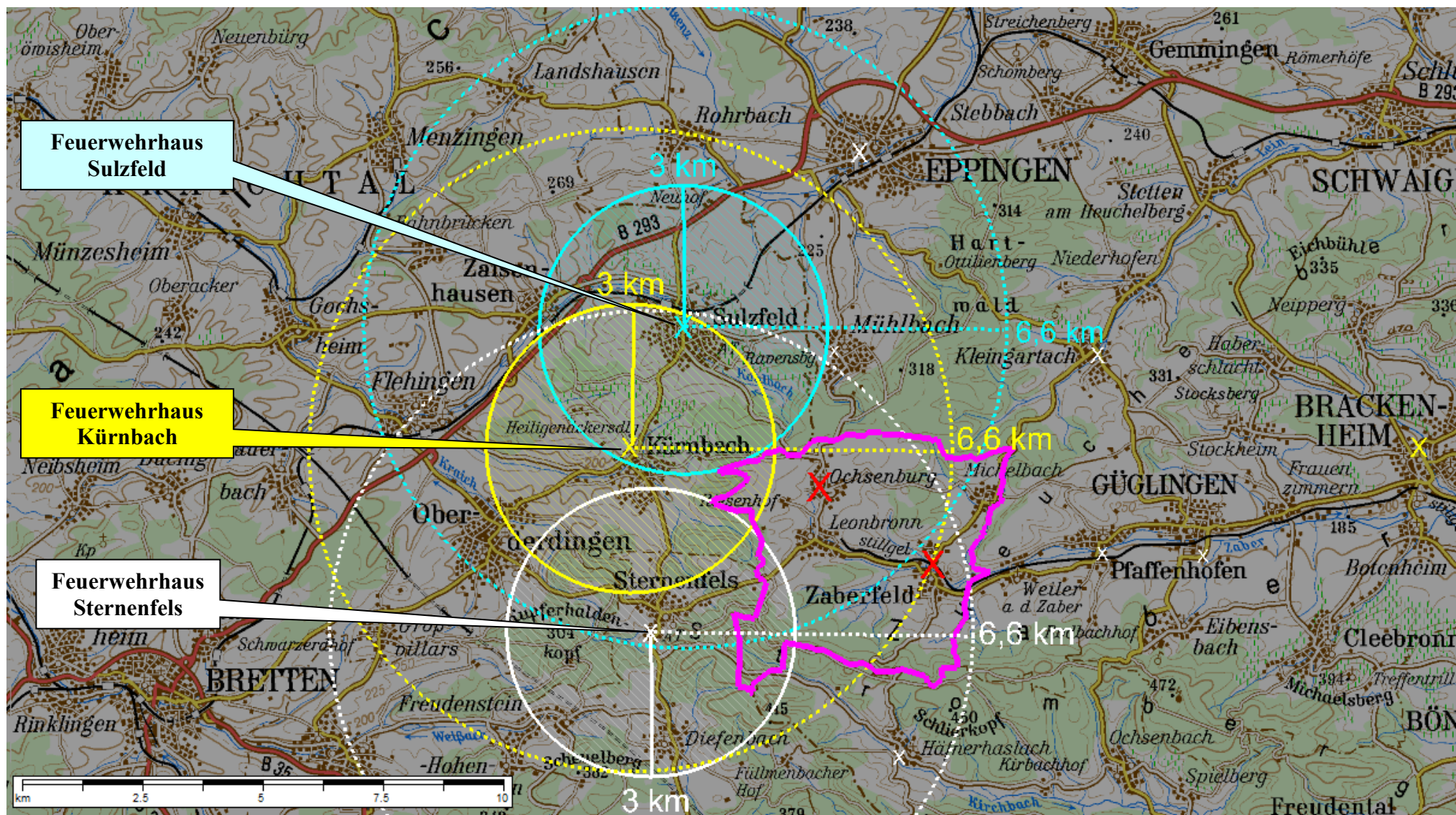
Unterstützungsbereich Nachbarfeuerwehr Güglingen
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radius 6,6 km:	Eintreffzeit 15 Minuten
Radius 10 km:	Eintreffzeit 20 Minuten



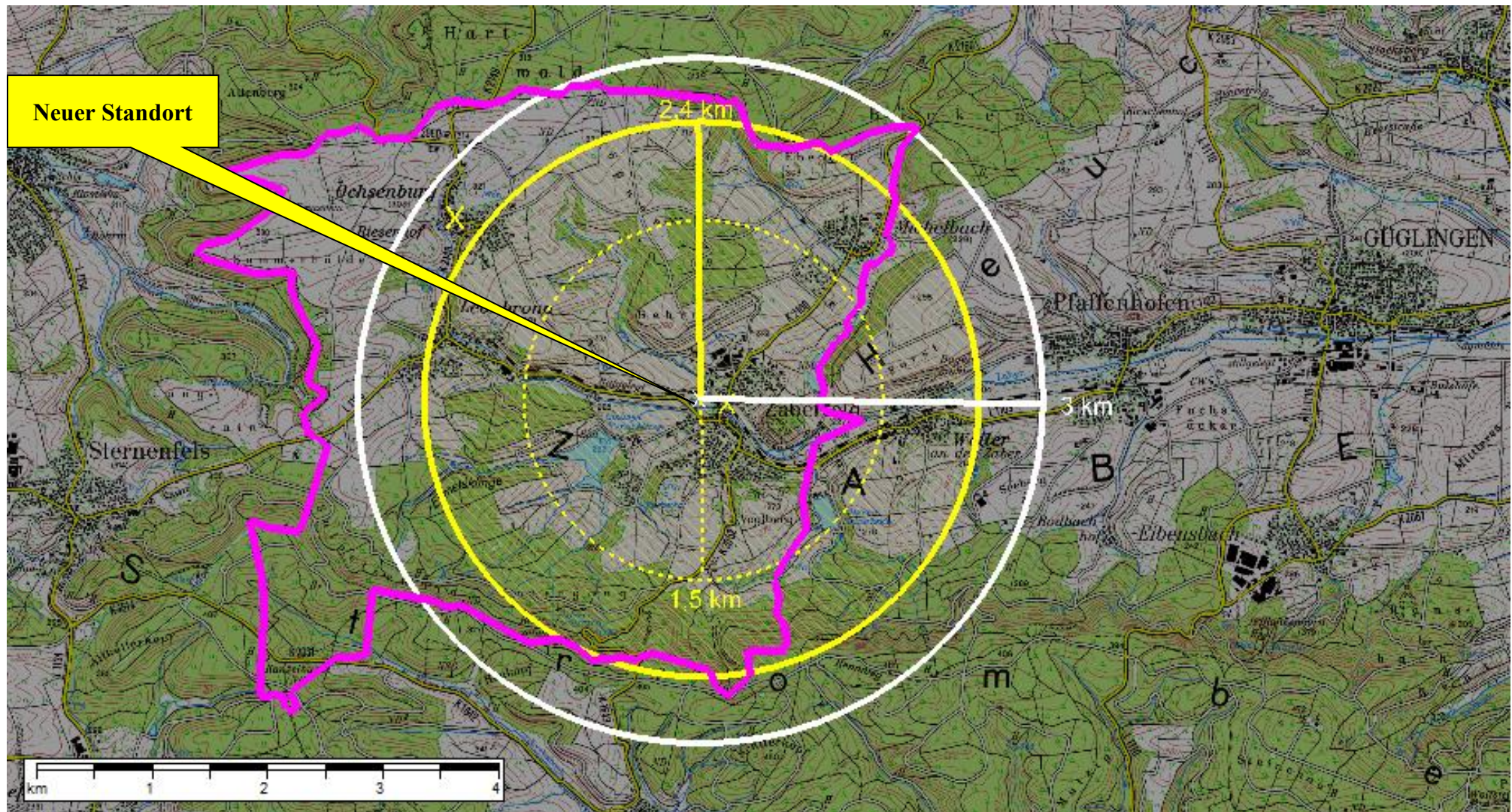
Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren Kleingartach, Pfaffenhofen, Häfnerhaslach, Mühlbach
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

ETZ 10 min (r=3 km, 3 min 40 km/h, 2 min 50 km/h)
ETZ 15 min (r=6,6 km, 5 min 40 km/h, 5 min 50 km/h)



Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren Sulzfeld, Kürnbach, Sternenfels
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

ETZ 10 min (r=3 km, 3 min 40 km/h, 2 min 50 km/h)
ETZ 15 min (r=6,6 km, 5 min 40 km/h, 5 min 50 km/h)



Abdeckungsbereich Standortoption Leonbrunner Str.
(vor/neben Netto-Markt oder Gelände ehem-Netto-Markt)
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

kleiner Radius: Eintreffzeit 8 Minuten bei 40 km/h
mittlerer Radius: Eintreffzeit 10 Minuten bei 40 km/h
großer Radius: Eintreffzeit 10 Minuten 40 km/h (3 Minuten) + 50 km/h (2/min)

